

2020/2021



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2020/2021

Band 3  
Einzelplan 03  
Regierende Bürgermeisterin/  
Regierender Bürgermeister

***Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus***

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen  
2019

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

## Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3 - 5
Kapitel 0300 Senatskanzlei .....	3 - 13
Produktdarstellung .....	3 - 29
Kapitel 0309 Senatskanzlei - Personalüberhang - .....	3 - 43
Kapitel 0330 Wissenschaft .....	3 - 45
Übersicht zum Haushaltsplan 2020/2021 des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung .....	3 - 83
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Charité – Universitätsmedizin Berlin .....	3 - 85
Produktdarstellung .....	3 - 87
Kapitel 0340 Forschung .....	3 - 91
Wirtschaftsplan der Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA) .....	3 - 129
Produktdarstellung .....	3 - 131
Kapitel 0391 Sekretariat der Kultusministerkonferenz .....	3 - 133
Produktdarstellung .....	3 - 175
Stellenplan .....	3 - 183
Stellenübersicht .....	3 - 201
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	4
<b>Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>	6
<b>Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>	7
<b>Einzelplan 08 Kultur und Europa</b>	8
<b>Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>	9
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen</b>	12
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	5
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	14



## Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für folgende Bereiche:

- |               |   |
|---------------|---|
| Abteilung I   | - Bundesangelegenheiten und Bürgerschaftliches Engagement         |
| Abteilung II  | - Presse und Information  |
| Abteilung III | - Ressortkoordination   |
| Abteilung IV  | - Protokoll und Internationales                                   |
| Abteilung ZS  | - Zentrale Steuerung; E-Government; Personalkommission des Senats |
| Abteilung V   | - Wissenschaft  |
| Abteilung VI  | - Forschung   |
| Abteilung VII | - Koordinierung Verwaltungssteuerung und Infrastruktur            |

Einzelheiten zur Darstellung der Aufbauorganisation sind den allgemeinen Erläuterungen zu den Kapiteln 0300 bis 0391 zu entnehmen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (Maßnahmegruppe 03) ausgewiesen.

**Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister**

**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**

**Gruppierungsübersicht**

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
<b>Einnahmen</b>					
1	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>25.983.300</b>	<b>26.392.300</b>	<b>24.974.800</b>	<b>32.111.073,67</b>
11	Verwaltungseinnahmen	11.287.300	11.695.300	10.278.800	15.426.301,49
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	92.000	93.000	91.000	90.828,30
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	3.000	3.000	4.000	2.824.553,20
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14.601.000	14.601.000	14.601.000	13.769.390,68
2	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>506.034.000</b>	<b>512.575.000</b>	<b>450.236.000</b>	<b>427.896.414,34</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	435.734.000	442.700.000	399.277.000	397.662.364,48
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	3.000	3.000	1.000	1.354.400,85
27	Zuschüsse von der EU	68.437.000	68.125.000	50.241.000	28.086.657,51
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	1.860.000	1.747.000	717.000	792.991,50
3	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>117.530.000</b>	<b>111.125.000</b>	<b>156.123.000</b>	<b>136.608.815,64</b>
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	37.029.000	30.624.000	69.921.000	67.538.410,00
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	80.500.000	80.500.000	86.201.000	69.070.405,64
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	1.000	1.000	1.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>649.547.300</b>	<b>650.092.300</b>	<b>631.333.800</b>	<b>596.616.303,65</b>

Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>48.911.500</b>	<b>51.238.500</b>	<b>44.460.600</b>	<b>39.783.709,55</b>
42	Bezüge und Nebenleistungen	45.003.600	47.138.300	40.727.400	36.442.357,18
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3.273.000	3.454.000	3.198.000	2.796.972,87
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	613.000	624.300	490.400	525.486,30
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	21.900	21.900	44.800	18.893,20
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
5		<b>97.408.000</b>	<b>97.982.000</b>	<b>64.149.000</b>	<b>53.720.134,16</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	97.408.000	97.982.000	64.149.000	53.720.134,16
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
6		<b>2.163.936.100</b>	<b>2.240.546.900</b>	<b>2.031.561.200</b>	<b>1.988.202.493,36</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	13.313.000	13.829.000	12.799.000	12.386.326,33
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	9.828.000	9.925.000	8.933.000	8.665.359,76
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.140.795.100	2.216.792.900	2.009.829.200	1.967.150.807,27
7	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	---
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	1.000	1.000	1.000	---
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
8		<b>285.497.000</b>	<b>282.874.000</b>	<b>267.558.000</b>	<b>237.612.649,24</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	706.000	640.000	273.000	252.909,67
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.540.000	1.569.000	1.513.000	1.511.796,62
86	Darlehen an sonstige Bereiche	80.500.000	80.500.000	86.200.000	76.829.072,26
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	202.751.000	200.165.000	179.572.000	159.018.870,69
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>15.600</b>	<b>15.600</b>	<b>-156.500</b>	<b>12.809,96</b>
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	---	---	-170.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	15.600	15.600	13.500	12.809,96
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.595.769.200</b>	<b>2.672.658.000</b>	<b>2.407.573.300</b>	<b>2.319.331.796,27</b>

**Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister**

**Funktionenübersicht**

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>39.791.800</b>	<b>41.236.800</b>	<b>35.452.800</b>	<b>31.983.211,03</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	33.789.800	35.052.800	29.778.800	27.113.451,45
02	Auswärtige Angelegenheiten	6.002.000	6.184.000	5.674.000	4.869.759,58
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>609.753.500</b>	<b>608.853.500</b>	<b>595.879.000</b>	<b>564.633.092,62</b>
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	60.775.000	61.307.000	40.152.000	27.152.076,19
13	Hochschulen	195.619.000	196.506.000	201.265.000	217.976.180,76
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	196.433.500	196.433.500	202.149.000	187.924.474,91
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	139.500.000	138.058.000	135.423.000	113.003.607,18
18	Kultur und Religion	17.426.000	16.549.000	16.890.000	18.576.753,58
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>---</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.000	1.000	1.000	---
88	Globalposten	1.000	1.000	1.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>649.547.300</b>	<b>650.092.300</b>	<b>631.333.800</b>	<b>596.616.303,65</b>

Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>98.152.800</b>	<b>99.281.500</b>	<b>80.954.700</b>	<b>78.423.537,06</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	97.749.800	98.870.500	80.615.700	77.967.037,06
02	Auswärtige Angelegenheiten	403.000	411.000	339.000	456.500,00
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>2.496.371.400</b>	<b>2.572.125.200</b>	<b>2.326.409.500</b>	<b>2.240.627.328,65</b>
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.273.000	3.454.000	3.198.000	2.796.972,87
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	66.386.300	67.087.300	45.593.100	32.482.185,72
13	Hochschulen	1.840.807.100	1.908.678.900	1.716.323.400	1.667.670.143,56
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	215.831.000	217.818.000	208.624.000	189.352.411,75
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	351.974.000	356.933.000	334.837.000	327.522.112,83
18	Kultur und Religion	18.100.000	18.154.000	17.834.000	20.803.501,92
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>2.000</b>	---
25	Arbeitsmarktpolitik	1.000	1.000	2.000	---
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	---	---
32	Sport und Erholung	500.000	500.000	---	---
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	---	---
65	Handel und Tourismus	500.000	500.000	---	---
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>244.000</b>	<b>250.300</b>	<b>207.100</b>	<b>280.930,56</b>
86	Sonstiges	228.400	234.700	363.600	268.120,60
88	Globalposten	---	---	-170.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	15.600	15.600	13.500	12.809,96
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.595.769.200</b>	<b>2.672.658.000</b>	<b>2.407.573.300</b>	<b>2.319.331.796,27</b>

## Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister

### C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Es wurden folgende Maßnahmegruppen gebildet:

Kapitel 0300:  
Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Kapitel 0330:  
Maßnahmegruppe 02 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) -

Kapitel 0340:  
Maßnahmegruppe 02 – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) -  
Maßnahmegruppe 03 – Großforschungseinrichtungen (HGF) -  
Maßnahmegruppe 04 – von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Forschungsorganisationen -  
Maßnahmegruppe 05 – von Bund und Ländern mitfinanzierte Forschungseinrichtungen -

Kapitel 0391:  
Maßnahmegruppe 31 – Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation) –  
Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

### D. Haushaltsvermerke

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 03, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

### E. Gender Budgeting

Im Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters – Senatskanzlei Kapitel 0300 – sind 14 Titel der Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt mit einem Ausgabevolumen von 21.073.500 € in 2018 bzw. 21.056.000 € in 2019. Das entspricht rd. 33,1 % der Gesamtausgaben des Kapitels 0300 in 2018 bzw. rd. 39,8 % in 2019.

Es sind bei fünf Titeln geschlechtssensitive Daten erhoben worden. Es liegen also für rd. 68,3 % in 2018 und rd. 92,1 % des Ausgabevolumens der Hauptgruppen 6 und 8 geschlechtssensitive Daten vor.

Genderrelevante Daten liegen vor:

Kapitel 0300

Titel 68207 – Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie

Titel 68324 – Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

Titel 68535 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Europagedankens

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland, hier Deutsche Institut für Urbanistik und Europa-Union

Anzahl der Titel HGr. 6 mit Gendererläuterungen				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechtsverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)	
4	0	0	4	

Genderrelevante Daten der übrigen Kapitel sind – sofern erhoben – in den jeweiligen Kapiteln nachgewiesen.

## Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister

### F. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltssätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2017 und 2018 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istausgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leistungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordnbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wurde ab dem Doppelhaushalt 2018/19 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Damit werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmengruppe 31 grundsätzlich in EPI 25 veranschlagt.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:  
0300, 0330, 0340 sowie 0391.

Zusammenfassende Übersicht 53 - RBm - SKzI					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	11	Personalkosten	20.619.768	18.462.590	+11,68
Kostenträgergruppen	29	Sachkosten	14.693.237	12.524.852	+17,31
Kostenträger	84	Transferkosten	13.375.470	12.916.412	+3,55
davon		Verrechnungskosten	140.673	509.345	-72,38
Produkte	28	kalkulatorische Kosten	3.182.648	2.244.361	+41,81
MGF	51	Gemeinkosten	24.460.510	19.848.069	+23,24
Projekte	5	<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>76.472.305</b>	<b>66.505.630</b>	<b>+14,99</b>
		<b>Transfers</b>	<b>2.126.805.375</b>	<b>2.060.770.162</b>	<b>+3,20</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.203.277.680</b>	<b>2.127.275.792</b>	<b>+3,57</b>



## Senatskanzlei

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Senatskanzlei.

Der Senatskanzlei obliegen folgende Aufgaben:

#### Abteilung ZS (Zentrale Steuerung, Verwaltungsmodernisierung, E-Government, Personalkommission des Senats)

Personal  
Zentrales Finanzmanagement  
Informationstechnik  
Organisation, Innere Dienste, Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten, Beschaffung  
Rechtsangelegenheiten, Vergabe-Service, Personalkommission, Registratur  
E-Government

#### Abteilung I (Bundesangelegenheiten und Bürgerschaftliches Engagement)

Vertretung des Landes Berlin beim Bund  
Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung  
Vorbereitung der CdS- und MP-Konferenzen und ihren Besprechungen mit der Bundesregierung und sich daraus ergebender Projekte  
Medien- und Rundfunkangelegenheiten, Netzpolitik  
Bürgerschaftliches Engagement und Demokratieförderung

#### Abteilung II (Presse und Information)

Hauptansprechpartner im Land Berlin für Presse, Funk, Fernsehen und Nachrichtenagenturen  
Redaktion und Herausgabe der Pressedienste des Landes Berlin und aktueller Verlautbarungen des Senats  
Entwicklung und Erstellung neuer elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste, Social Media  
Landesredaktion berlin.de  
Journalistische Vorbereitung und Betreuung von Staatsbesuchen und anderen Großereignissen  
Publizistische Aufgaben  
Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit des Senats  
Veröffentlichungen auch mittels elektronischer Medien, Veranstaltungen, Ausstellungen, sonstige Projekte der Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst  
Grundsatzangelegenheiten Medien  
Berlin-Marketing  
Veranstaltungsorganisation, Partizipation und Sonderformate

#### Abteilung III (Ressortkoordination)

Mitwirkung an der Aufstellung der Finanzplanung und des Sanierungsprogramms  
Koordinierung der Ressortpolitik  
Geschäftsstelle des Senats, der Staatssekretärskonferenz, des Rats der Bürgermeister  
Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Senats  
Leitstelle zum Abgeordnetenhaus, Petitionsleitstelle, Bürgerberatung  
Angelegenheiten Berlins als Hauptstadt  
Koordinierung der Regionalpolitik, insbesondere Berlin-Brandenburg  
Gesamtstädtische Koordination des bürgerschaftlichen Engagements  
Sekretariat des Stadttages

#### Abteilung IV (Protokollangelegenheiten und Internationales)

Protokoll des Landes Berlin und des Senats von Berlin  
Sprachendienst und Emigrantenprogramm  
Auslandsangelegenheiten und ausländische Vertretungen, Streitkräfteangelegenheiten  
Städteverbindungen, Regional- und Kommunalkontakte, Entwicklungszusammenarbeit

#### Abteilung VII (Koordinierung Verwaltungssteuerung und Infrastruktur)

Verwaltungssteuerung  
Wohnungsbau und Infrastruktur  
Politische Grundsatzangelegenheiten und Strategien Berlin  
Regierungsplanung

**Senatskanzlei**

**B. Gender Budgeting**

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur des Kapitels 0300:**

Planmäßige Beschäftigte	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	137	74	147	85	150	101
Relativer Anteil	64,9%	35,1%	63,4%	36,6%	59,8%	40,2%

Für den Planungszeitraum wurde anhand der Monate Januar 2017 und 2018 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen für den Einzelplan 03:

	2017	2018
VZÄ männlich	5.027 €	4.383 €
VZÄ weiblich	4.347 €	3.643 €
Differenz	680 €	740 €

Aktive Maßnahmen zur Verschiebung des Geschlechterverhältnisses und der voraussichtlichen Ressourceninanspruchnahme sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen, es besteht jedoch wie bisher das Bestreben ein Gleichgewicht herzustellen.

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
<b>Einnahmen</b>							
11902 011		Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	2.000	—	5.145,00	
11903 011		Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—	
11906 011		Ersatz von Fernmeldegebühren	2.500	2.500	2.500	1.067,77	
Entgelte für die private Benutzung von Dienstfernsprechern.							
11921 011		Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	10.705,50	
11960 011		Einnahmen aus dem Betrieb der Top Level-Domain "berlin"	450.000	600.000	300.000	466.307,73	
Durch die Einführung der Top Level-Domain „berlin“ und deren Betrieb durch die dotBerlin GmbH erhält das Land Berlin Einnahmen.							
11979 011		Verschiedene Einnahmen	4.000	4.000	4.000	1.721,88	
11990 011		Sonstige zweckgebundene Einnahmen	—	—	1.000	—	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690 für den Tag der Deutschen Einheit 2018.							
12401 011		Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.000	8.000	8.000	5.760,00	
Miete aus der Vermietung von Räumen im Berliner Rathaus (Trauungen).							
12406 011		Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	11.000	12.000	10.000	12.068,10	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51890.							
23190 011		Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	—	—	1.000	184.000,00	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690 für den Tag der Deutschen Einheit 2018.							
28290 011		Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	5.000	17.840,00	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.							
Es werden Zuwendungen Dritter erwartet, insbesondere für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.							
		Gesamteinnahmen	483.500	635.500	333.500	704.615,98	
		Prozentuale Veränderung	45,0 %	31,4 %			
<b>Ausgaben</b>							
42100 011		Amtsbezüge	203.000	209.000	188.000	184.267,21	
Mehr wegen nicht anzurechnender Einkünfte.							
42201 011		Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.273.000	6.847.000	5.805.000	4.982.749,66	
42260 011		Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	-12.183,39	

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
42701 011		Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	111.000	111.000	1.000	9.909,68

Mehr wegen Bedarf für protokollarische Zwecke, Öffentlichkeitsarbeit (Rathausführungen) und notwendige Beratungsdienstleistungen bei der Begleitung der Umsetzungsstrategie des „Siemens Innovations-Campus“

42735 011 (neu)		Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000		
42760 011		Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	867,00

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801 011		Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	9.378.000	9.515.000	8.666.000	8.491.381,25
42811 011		Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	1.367.000	1.395.000	648.000	623.770,26
42860 011		Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	-134,80

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100 011		Beihilfen für Dienstkräfte	181.000	186.000	175.000	170.050,21
44304 011		Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94.000	94.000	34.300	42.623,78

Der Bedarf wurde in Höhe des mit Schreiben der Unfallkasse Berlin vom 12.12.2018 mitgeteilten Umlagebetrags für 2019 veranschlagt. Basis für die Berechnung des Umlagebetrags ist das Bruttojahresentgelt der Beschäftigten im Jahr 2017.

44379 011		Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	39.800	39.800	24.600	39.740,32
-----------	--	--	--------	--------	--------	-----------

Aufwendungen für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht, insbesondere Kostenübernahmen augenärztlicher Untersuchungen an Bildschirmen arbeitender Dienstkräfte; Betriebsärztin/-arzt und Sicherheitsingenieur/in.

45201 011		Nachversicherungen	1.000	1.000	25.300	—
45300 011		Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	17.500	—
45903 011		Prämien für besondere Leistungen	18.900	18.900	1.000	18.893,20
51101 011		Geschäftsbedarf	308.000	315.000	297.000	218.588,16

	2020	2021
Bücher, Zeitschriften .....	96.200 €	99.200 €
Verbindungsgebühren Telefonie .....	30.000 €	30.000 €
Allgemeiner Bürobedarf .....	56.000 €	60.000 €
Portokosten .....	30.000 €	30.000 €
Rundfunkgebühren .....	2.100 €	2.100 €
Druckaufträge/Vordrucke .....	33.800 €	33.800 €
Sonstiges .....	59.900 €	59.900 €
	308.000 €	315.000 €

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
51135 011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	Siehe Maßnahmegruppe 32					
51136 011	Geschäftsbedarf für die verfah- rensabhängige IKT	Siehe Maßnahmegruppe 32					
51140 011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände		222.000	226.000	214.000	361.277,91	
					2020	2021	
	Ersatzbeschaffung von Büroausstattung.....			140.000 €	144.000 €		
	Wartung und Reparaturen von Geräten und Büroausstattung .....			72.000 €	72.000 €		
	Bestückung von 9 Fahnenmasten .....			10.000 €	10.000 €		
				222.000 €	226.000 €		
51168 011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT	Siehe Maßnahmegruppe 32					
51170 011	Datenfernübertragung für die ver- fahrensabhängige IKT	Siehe Maßnahmegruppe 32					
51185 011	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	Siehe Maßnahmegruppe 32					
51403 011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen		3.600	3.800	3.500	1.568,23	
	Ersatzteile und Wartungskosten, Kraftfahrzeugsteuer, sonstige Aufwendungen für ein Fahrzeug.						
51408 011	Dienst- und Schutzkleidung		4.400	4.400	4.400	2.908,92	
51715 011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		2.542.000	2.619.000	2.183.000	2.147.642,28	
	Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs- fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.						
	Landeseigene Dienstgebäude Jüdenstr. 1 (Berliner Rathaus), Warschauer Str. 41/42 (Abt. Wissenschaft und Forschung) und Taubenstr. 10 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bürodienstgebäude Berlin)						
51802 011	Mieten für Fahrzeuge		8.200	8.400	8.000	2.006,52	
	Anmietung von Bussen und PKW für Informationsfahrten sowie sonstige Anmietung von Fahrzeugen für Dienstfahrten und Transporte.						
51803 011	Mieten für Maschinen und Geräte		71.400	72.800	70.000	62.816,74	
	Miete für Multifunktionsgeräte und leitungsgebundene Wasserspender.						
51820 011	Mietausgaben für die Nettokaltmie- te aufgrund vertraglicher Verpflich- tungen aus dem Facility Manage- ment		3.022.000	3.022.000	3.121.000	3.086.802,12	
	Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs- fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.						
	Landeseigene Dienstgebäude: Jüdenstraße 1 (Berliner Rathaus), Warschauer Straße 41/42 (Wissenschaft und Forschung)						

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51890 011		Mieten und Pachten aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	10.000	10.000		

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 12406. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Anmietung der Stellplätze erfolgt zur Erhaltung und Sicherstellung des Notfall- und Katastrophenschutzmanagements.

51925 011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	950.000	1.000.000	123.000	122.643,68
	Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000		
	Davon fällig 2021	1.000.000			
	Davon fällig 2022	1.000.000	1.000.000		
	Davon fällig 2023	—	1.000.000		

Neugestaltung der öffentlichen Bereiche des Berliner Rathauses. Instandhaltung von nutzerspezifischen Anlagen und Einrichtungen.

52501 011	Aus- und Fortbildung	46.200	48.000	55.300	13.218,60
-----------	----------------------	--------	--------	--------	-----------

52536 011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT				
Siehe Maßnahmegruppe 32					

52601 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	102.000	106.000	100.000	98.397,69
-----------	-------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Gerichts-, Anwalts- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitverfahren.

52602 011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	84,10
-----------	---------------------------------------	-------	-------	-------	-------

Kosten für die Tätigkeit des Personalrats (§ 40 Abs. 1 PersVG), der Frauenvertreterin (§ 16 LGG) und der Schwerbehindertenvertretung (§ 178 SGB IX).

52610 011	Gutachten	610.000	613.000	122.000	7.500,00
	Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	500.000		
	Davon fällig 2021	500.000			
	Davon fällig 2022	500.000	500.000		

Ausgaben u. a. im Zusammenhang mit medienwissenschaftlichen Gutachten und Gutachten im Rahmen der Verwaltungssteuerung und zur Umsetzung des Zukunftspaktes Verwaltung.

52703 011	Dienstreisen	222.000	269.000	175.000	162.139,71
-----------	--------------	---------	---------	---------	------------

Dienstreisekosten für den/die Regierenden/Regierende Bürgermeister/Bürgermeisterin und Bürgermeister, für die Dienstkräfte der Senatskanzlei sowie für die in Vertretung des/der Regierenden/Regierende Bürgermeisters/Bürgermeisterin und Bürgermeister reisenden Senats- oder Bezirksamtsmitglieder und andere Beauftragte.

Reisekosten 2018	männlich	weiblich	Anteil der Frauen in %
Anzahl der Dienstreisen	128	73	36,3

52906 011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege (neu)	17.800	18.600	17.400	15.360,07
-----------	--	--------	--------	--------	-----------

Wurde bislang bei 52905 nachgewiesen.

	2020	2021
Repräsentationsmittel des/der Regierenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin und Bürgermeister.....	9.400 €	9.800 €
Repräsentationsaufwendungen Wissenschaft/Forschung.....	3.000 €	3.200 €
Außergewöhnliche Repräsentationsverpflichtungen der Senatskanzlei .....	5.400 €	5.600 €
	17.800 €	18.600 €

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
53101 011		Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	34.500	34.500	10.000	—

53102 013 Berlin-Informationen 782.000 861.000 700.000 856.246,09

Die Mittel sind für die strukturellen Kosten der aktualitätsbezogenen und klassischen Öffentlichkeitsarbeit der Senatskanzlei bestimmt.

	2020	2021
Veranstaltungen .....	256.500 €	336.500 €
Agenturen, Pressedienste .....	220.500 €	220.500 €
Stadtinformationssystem Berlin.de .....	105.000 €	105.000 €
Printpublikationen, Markenrecht, Fotonutzungsrechte, Corporate Design .....	90.000 €	90.000 €
Social Media .....	68.000 €	67.000 €
Betreuung von Journalisten und Multiplikatoren .....	15.000 €	15.000 €
Veröffentlichungen .....	15.000 €	15.000 €
Ausstellungen, Präsentationen .....	12.000 €	12.000 €
	782.000 €	861.000 €

53103 011 Empfänge, Feierlichkeiten 970.000 970.000 1.060.000 742.185,82

Ausgaben für Empfänge und Feierlichkeiten aller Senatsverwaltungen, soweit sie nicht in anderen Kapiteln veranschlagt sind.

53108 011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	3.800	4.000	3.700	2.028,80
53111 011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	35.700	37.100	35.000	10.177,06

Ausgaben im Zusammenhang mit strukturierten Auswahlverfahren und Stellenausschreibungen.

53118 011 Auswärtige Städteverbindungen 187.000 195.000 350.000 163.463,14

Ausgaben im Zusammenhang mit den auswärtigen Städteverbindungen Berlins.

54002 011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	800.000	802.000	50.000	5.831,00
	Verpflichtungsermächtigung	1.600.000	800.000		
	Davon fällig 2021	800.000			
	Davon fällig 2022	800.000	800.000		

U. a. zentral konzipierte Unterstützungsleistungen zum Veränderungsmanagement in der Berliner Verwaltung.

54003 011 Geschäftsprozessoptimierung 125.000 160.000 93.000 7.477,01

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des EGovG Bln

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54010	011	Dienstleistungen	2.433.000	2.480.000	2.245.000	1.871.003,30

Verpflichtungsermächtigung	372.000	—
Davon fällig 2021	90.000	
Davon fällig 2022	92.000	—
Davon fällig 2023	94.000	—
Davon fällig 2024	96.000	—

2020 2021

Anteil Berlins am Aufwendungsersatz für den Betrieb der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	1.834.000 €	1.834.000 €
Rathausdialoge und Berlin-Strategien.....	320.000 €	220.000 €
Gebärdensprachvideos und Leichte Sprache für Berlin.de .....	90.000 €	92.000 €
Bereitstellung von Belegplätzen in Kindergärten der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH für sechs Senatsverwaltungen .....	100.000 €	100.000 €
Evaluierung dotBerlin .....	0 €	45.000 €
Sonstige Dienstleistungen.....	89.000 €	89.000 €
	2.433.000 €	2.480.000 €

Der Anteil Berlins an den laufenden Film- und Medienfördermitteln wird bei Titel 68324 nachgewiesen.

54020	011	Versicherungen in besonderen Fällen	7.000	7.000	7.000	5.435,44
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------	----------

54053	011	Veranstaltungen	3.822.000	3.085.000	325.000	4.744.552,91
		Verpflichtungsermächtigung	2.350.000	250.000		
		Davon fällig 2021	2.100.000			
		Davon fällig 2022	250.000	250.000		

		2020	2021
Ministerpräsidentenkonferenz und Ost-Ministerpräsidentenkonferenz.....		779.900 €	555.000 €
100 Jahre Groß Berlin .....		1.160.000 €	-
Internationale Konferenz .....		-	1.500.000 €
150 Jahre Rotes Rathaus.....		500.000 €	-
Kooperationsvertrag Global Solutions.....		500.000 €	500.000 €
Bezirkskongresse und Veranstaltungen im Rahmen des Zukunftspakts Verwaltung .....		250.000 €	250.000 €
Kampagne „Farben bekennen“ .....		250.000 €	250.000 €
Berliner Demokratietag.....		200.000 €	-
30 Jahre Deutsche Einheit .....		100.000 €	-
Verleihung des Berliner Theaterpreises und des Berliner Literaturpreises in Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Seehandlung .....		25.000 €	25.000 €
Sonstige Veranstaltungen .....		57.100 €	5.000 €
		3.822.000 €	3.085.000 €

54066	011	Gedenkveranstaltungen für Terroropfer	25.500	26.500	25.000	8.711,85
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Für eine zentrale Gedenkveranstaltung für Terroropfer.

54077	011	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	------------------------	-------	-------	--	--

54079	011	Verschiedene Ausgaben	3.000	3.000	3.000	1.453,40
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Aufwendungen u. a. für allgemeine Verbrauchsmittel, Kontogebühren, Kränze, Blumenspenden und Nachrufe

54104	011	Betreuung von Verfolgten des NS-Regimes bei Berlin-Besuchen	158.000	163.000	155.000	114.693,92
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Betreuung von in der nationalsozialistischen Zeit Verfolgten und aus der Stadt Emigrierten, die zu Besuchen in Berlin eingeladen werden. Die Ausgaben sind insbesondere für Reisekosten, Unterbringungen und Verpflegung sowie für die politische und kulturelle Information dieses Personenkreises bestimmt, u. a. durch Herstellung und Versand der Zeitschrift „aktuell“.

Gefördert wird die Begegnungsarbeit im Rahmen der Initiative 'Stolpersteine'. Zudem wird das Emigrantenprogramm auf Besuche von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ausgeweitet.

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54302	011	Aufwendungen für die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg	2.600	2.600	2.600	1.824,60	
54604	011	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	2.000	2.000	2.000	—	
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—	

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/ Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

54609	011	Maßnahmen zur Förderung institutionalisierter Patenschaften Berlins	5.000	5.000	5.000	5.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Die Mittel dienen Maßnahmen zur Stärkung der institutionalisierten Patenschaften zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und den Besatzungen ihrer beiden Patenschiffe, dem Einsatzgruppenversorger „BERLIN“ der Deutschen Marine und dem Seenotrettungskreuzer „BERLIN“ der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, bspw. zur Finanzierung von Berlin-Besuchen der Besatzungsmitglieder oder zur Ausstattung der Mannschafts- und Offiziersmessen mit Exponaten mit Berlin-Bezug.

54611	011	Kommunikation Stadt des Wandels	2.950.000	2.950.000	2.950.000	2.307.864,61
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Aufwendungen dienen der Weiterführung der Kommunikationsmaßnahme Stadt des Wandels national und international

54612	011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	100.000	100.000	100.000	46.169,02
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben u. a. für die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg, die Verleihung des Berliner Unternehmenspreises und die Engagementplattform Bürgeraktiv.

54613	011	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

54614	011	WLAN-Initiativen der Senatskanzlei (neu)	1.840.000	2.430.000		
-------	-----	--	-----------	-----------	--	--

In der Koalitionsvereinbarung und den Richtlinien der Regierungspolitik ist das Ziel festgelegt, den Ausbau des WLAN-Netzes umzusetzen und damit die digitale Infrastruktur Berlins weiter voranzutreiben. Dies erfolgt auf verschiedenen Ebenen: über den WLAN-Ausbau im Rahmen des städtischen WLAN-Netzes „Free Wifi Berlin“, über eine Kooperation mit dem Studentennetzwerk „eduroam“ sowie die Finanzierung der Internetanschlusskosten hinsichtlich des Ausbaus der Bezirke über das EU-Förderprogramm „Wifi4EU“.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	5.000	5.000	7.000	296.530,96 R 97.404,27
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Zuwendungen sollen insbesondere für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen verwendet werden.

63612	011	Ersatz von Ausgaben an die Bundesagentur für Arbeit	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Erstattung von Ausgaben für Maßnahmen zur Realisierung von Personalkosteneinsparungen.

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68122 011		Vergünstigungen für Ehrenbürgerinnen/Ehrenbürger und Stadtälteste	50.000	55.000	40.000	33.989,48

Jahresfreikarten der BVG, Gesetz- und Verordnungsblatt und Amtsblatt für Berlin, Begräbniskostenzuschüsse für Stadtälteste auf Antrag.

68123 011	Ehrungen, Preise	72.700	72.700	72.700	65.014,99
1.	Verleihung des Wissenschaftspreises.....				50.000 €
2.	Geldpreis des/der Regierenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin für den Bundeswettbewerb Gesang.....				22.700 €
		Summe			72.700 €

68207 133	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie	5.100.000	5.378.000	5.100.000	5.100.000,00
-----------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Aufgabe der Akademie ist die Ausbildung von künstlerischem Nachwuchs für Film und Fernsehen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0300.

Genderrelevante Daten:

Planmäßige Beschäftigte:

	2015		2016		2017	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	20	15	20	16	21	17
Relativer Anteil	57,14	42,86	55,56	44,44	55,26	44,74

Studierende:

Derzeit 243 aktive Studierende, davon 128 Frauen (52,7%).

68230 011	Zuschuss CityLAB (neu)	1.500.000	1.500.000	1.500.000
-----------	---------------------------	-----------	-----------	-----------

Wurde bislang bei 0330/68230 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2021	1.000.000	
Davon fällig 2022	500.000	1.000.000
Davon fällig 2023	—	500.000

Mit dem CityLAB richtet Berlin einen physischen Ort ein, an dem die Stadtgesellschaft gemeinsam mit Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft an konkreten Lösungen für die Herausforderungen der wachsenden Stadt arbeitet. Das Ziel des CityLAB ist es, die Potenziale von Digitalisierung und Smart City-Technologie auszuloten und praxistaugliche Lösungen für Berlin und andere Städte zu entwickeln. Das CityLAB fungiert dabei als ein Dienstleister und Vordenker für Stadt und Stadtgesellschaft gleichermaßen. Als zentrale Anlaufstelle in Berlin für die Themen Digitalisierung und Smart City vereint das CityLAB Veranstaltungsort, Think Tank, Co-Working Space, Versuchslabor und Ausstellungsfläche und steht sämtlichen relevanten Akteuren für einen kollaborativen Austausch offen.

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68324 187	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH		13.668.000	13.668.000	13.668.000	16.645.001,92

Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH hat die Aufgabe, die Entwicklung der gemeinsamen Medienregion zu fördern mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der medienwirtschaftlichen und filmkulturellen Infrastruktur unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten.

Der Ansatz enthält den Anteil Berlins an den laufenden Film- und Medienfördermitteln. Der Anteil Berlins am Aufwendungsersatz für den Betrieb der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH wird beim Titel 54010 nachgewiesen.

Die Mittel werden von der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH treuhänderisch im Auftrag Berlins verwaltet.

Vom Ansatz dürfen bis zu 10 % zur Förderung der Filmkultur und weiterer Medienvorhaben in Berlin eingesetzt werden.

Je mindestens 80.000 € in 2020 und 2021 sind vorgesehen für die Förderung von Filmfestivals, insbesondere des Teddy Awards und des Jüdischen Filmfestivals (verbindliche Erläuterung).

Übersicht über die Mittelherkunft und -verwendung des Förderfonds:

Mittelherkunft	2016 Ist T€	2017 Soll T€	2018 IST T€	2019 SOLL T€
Liquide Mittel am Jahresanfang	14.172	15.401	19.907	21.287
Mittel Berlin	12.315	12.000	13.648	13.207
Mittel Brandenburg	8.052	7.792	8.353	7.694
Mittel gemäß Sendervereinbarung	4.593	6.682	7.012	7.028
Darlehenstilgungen	4.258	3.500	3.934	3.000
Zinseinnahmen aus der Zwischenanlage	4	0	0	0
Fondseinnahmen	29.222	29.974	32.947	30.929
verfügbare Mittel gesamt	43.394	45.375	52.854	52.216
Mittelverwendung	2016 Ist T€	2017 Soll T€	2018 IST T€	2019 SOLL T€
Auszahlung auf				
Bewilligung der Vorjahre	12.563	14.800	15.232	15.000
Bewilligung lfd. Jahr	11.738	11.500	12.963	12.000
sonst. Maßnahmen (z. B. Medienkulturelle)	3.740	3.800	3.372	4.000
Fondsausgaben gesamt	28.041	30.100	31.567	31.000
liquide Mittel am Jahresende	15.401	16.119	21.287	21.216
Fondsentwicklung (kumuliert)	2016 Ist T€	2015 Soll T€	2018 IST T€	2019 SOLL T€
Fondzuflüsse gesamt	492.458	522.432	559.147	590.076
Auszahlungen gesamt	-475.076	-500.000	-532.264	-563.264
Auszahlungsverpflichtungen gesamt *	-17.689	-17.500	-24.880	-25.812
unbelegte Mittel	1.876	-2.000	-906	-1.000
liquide Barmittel im Jahresdurchschnitt **	5.593	6.000	6.811	6.500

\* Die Auszahlungsverpflichtungen beinhalten alle noch nicht ausgezahlten Zusagen.

\*\* Es handelt sich um den durchschnittlichen Bestand der Landesmittel.

Genderrelevante Daten für das Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH:

	2017		2018		2019	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte	38	9	39	10	37	11
Absoluter Anteil	80,85	19,15	79,59	20,41	77,08	22,92

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68406	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.578.000	1.578.000	20.000	78.220,00
					2020	2021
1.	Zuschuss an bezirkliche Freiwilligenagenturen .....				1.500.000 €	1.500.000 €
2.	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen Landesverband Berlin und Brandenburg e. V .....				7.500 €	7.500 €
3.	Zuschuss für den Berliner Stiftungstag .....				50.000 €	50.000 €
4.	Zuschuss für die Berliner Freiwilligenbörse .....				20.000 €	20.000 €
					1.577.500 €	1.577.500 €
			rd.		1.578.000 €	1.578.000 €

Zu 1.:

Dieser Zuschuss zur Unterstützung der bezirklichen Freiwilligenagenturen wurde zuvor in Kapitel 2703, Titel 68406 nachgewiesen.

Zu 2.:

Die Otto-Hahn-Friedensmedaille wurde von Dietrich Hahn, dem Enkel des Namensgebers, gestiftet. Sie wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich besonders um den Frieden und die Verständigung zwischen den Völkern verdient gemacht haben. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen Landesverband Berlin und Brandenburg e. V. organisiert die Findung des Preisträgers und die Verleihung.

Zu 3. und 4.:

Die Landesfreiwilligenagentur Berlin e. V. organisiert beide Veranstaltungen und erhält dafür eine Projektförderung.

Titel	Fkt	Bezeichnung	403.000	411.000	336.000	456.500,00
			2020	2021		
68535	029	Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit				
1.	Zuschuss an die Europäische Akademie e.V .....				397.000 €	405.000 €
2.	Zuschuss zur Verleihung des Prix Europa.....				5.100 €	5.100 €
			Summe		402.100 €	410.100 €
			rd.		403.000 €	411.000 €

Zweck der Europäischen Akademie Berlin e. V. ist es, zur Völkerverständigung beizutragen und die europäische Bildung zu fördern, um so einen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit und Einigung in Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und beim Schutz der Umwelt zu leisten. Schwerpunkt ist die Wissensvermittlung über Europa.

Genderrelevante Daten:

Von 25 Planstellen sind 24 mit Frauen besetzt.

Von 14 Beschäftigungspositionen sind 11 mit Frauen besetzt.

Die Zahl der an Seminaren Teilnehmenden stieg im Jahr 2015 insgesamt auf 3942 und unter den Teilnehmerinnen mit 14,9 Prozentpunkten stärker als bei den männlichen Teilnehmenden an.

Zu 2.: Prix Europa

Der Prix Europa steht für Europas größtes Festival für Fernsehen, Radio und Internet-Medien. Alljährlich organisiert ein beim rbb – Rundfunk Berlin-Brandenburg – angesiedeltes Büro sowohl eine Preisverleihung in Berlin für europäische TV-, Radio- und Online-Formate als auch begleitende Workshops, Podiumsdiskussionen und andere Veranstaltungen. Der Zuschuss unterstützt die Preisverleihung.

Genderrelevante Daten:

Von 7 Positionen im Organisationsbüro sind 6 mit Frauen besetzt.

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68569	164	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	867.000	942.000	686.000	638.932,00	
					2020	2021	
1.	Zuschuss an das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH.....			688.000 €	691.000 €		
2.	Digitalisierung des Filmerbes.....			171.000 €	171.000 €		
3.	Zuschuss an Villa Aurora und Thomas Mann House.....			-	36.000 €		
4.	Zuschuss an die Checkpoint-Charlie-Stiftung.....			-	36.000 €		
5.	Zuschüsse für auswärtige Städteverbindungen.....			7.500 €	7.500 €		
			Summe	866.500 €	941.500 €		
			rd.	867.000 €	942.000 €		

Zu 1.:

Zweck dieser Förderung ist, als Sitzland das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) in seinen Aufgaben zu unterstützen:

- im Interesse der Allgemeinheit die Aufgabenerfüllung der Kommunen interdisziplinär zu erforschen und Anstöße zur weiteren Forschung zu geben,
- aktuelle kommunale Probleme praxisorientiert und wissenschaftlich zu untersuchen,
- methodische Grundlagen für die kommunale Entwicklung zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen,
- die Erkenntnisse eigener allgemeiner und fremder Forschung wissenschaftlich zu koordinieren, im Interesse der Nutzer aufzuarbeiten und an sie zu vermitteln.

Genderrelevante Daten für das Deutsche Institut für Urbanistik

Planmäßige Beschäftigte:

	2017		2018		2019	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	46	24				
Relativer Anteil	66 %	34 %				

Teilnehmende an Seminaren:

	2018	
	W	M
Absoluter Anteil		
Relativer Anteil		

Zu 3.:

Die Villa Aurora war der letzte Wohnsitz von Leon und Marta Feuchtwanger im Exil in den USA. Der Verein vergibt jährlich bis zu zwölf Stipendien an Künstlerinnen und Künstler in den Sparten Bildende Kunst, Komposition, Film, Literatur und Performance für einen dreimonatigen Aufenthalt in der Villa Aurora in Los Angeles.

Thomas Mann und seine Familie ließen ein Haus in Pacific Palisades errichten und wohnten dort bis 1952. Der Verein vergibt drei- bis zehnmonatige Thomas-Mann-Fellowships als Aufenthaltsstipendien an Intellektuelle beziehungsweise Persönlichkeiten, die sich in ihren Vorhaben mit grundlegenden Fragen unserer Zeit beschäftigen, die auf beiden Seiten des Atlantiks von Relevanz sind.

Zu 4.:

Die Checkpoint Charlie Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist die Pflege der deutsch-amerikanischen Beziehungen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der USA in Berlin in den Jahren 1945 bis 1994, insbesondere durch Symposien, Gesprächskreise, Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger beider Länder sowie der Förderung von Schriften, die die Pflege der deutsch-amerikanischen Beziehungen zum Gegenstand haben.

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68579	011	Mitgliedsbeiträge	1.402.000	1.402.000	1.322.000	1.232.115,58
				2020	2021	
1.	Deutscher Städetag .....			1.046.320 €	1.046.480 €	
2.	Deutsches Institut für Urbanistik .....			332.640 €	332.640 €	
3.	Metropolis .....			18.920 €	18.920 €	
4.	Europäische Städtekohäsion gegen Rassismus.....			1.500 €	1.500 €	
5.	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. ....			50 €	50 €	
6.	Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V. ....			550 €	550 €	
7.	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement .....			1.020 €	1.020 €	
8.	Landesnetzwerk Bürgerengagement .....			50 €	50 €	
			Summe	1.401.050 €	1.401.210 €	
			rd.	1.402.000 €	1.402.000 €	

Mehr für die Positionen zu 1. und 2. wegen der gestiegenen Einwohnerzahlen des Landes Berlin, die als Faktor in die Berechnung des jeweiligen Zuschusses einfließen. Die Position zu 2. ist die Umlage, mit der sich das Land Berlin über den Zuschuss aus Titel 68569 hinaus am Deutschen Institut für Urbanistik (difu) beteiligt, und wird vom Verein für Kommunalwissenschaften für das difu erhoben. Der Beitrag für das UCUE (Union of the Capitals of the European Union) ist entfallen.

68619	011	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	100.000	100.000	100.000	100.000,00
-------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Zuschüsse an Stiftungen für Projekte.

68629	652	Zuschüsse für besondere touristische Projekte (neu)	500.000	500.000		
-------	-----	--	---------	---------	--	--

Der Fonds dient als Finanzierungsquelle für außergewöhnliche touristische Maßnahmen. Ein Beirat unter Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters berät über förderungswürdige, außergewöhnliche touristische Projekte, welche auf Empfehlung des Beirats durch Finanzmittel aus dem Fonds ermöglicht bzw. in ihrer Realisierung unterstützt werden sollen.

68630	322	Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte (neu)	500.000	500.000		
-------	-----	---	---------	---------	--	--

Der Fonds dient als Finanzierungsquelle für außergewöhnliche sportbezogene Maßnahmen. Ein Beirat unter Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters berät über förderungswürdige, außergewöhnliche sportbezogene Projekte, welche auf Empfehlung des Beirats durch Finanzmittel aus dem Fonds ermöglicht bzw. in ihrer Realisierung unterstützt werden sollen.

81279	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	230.000	80.000	80.000	35.872,97
-------	-----	---	---------	--------	--------	-----------

97203	880	Pauschale Minderausgaben	—	—	-170.000	—
-------	-----	--------------------------	---	---	----------	---

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 32		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>					
		Das Kapitel 0300 enthält Ausgaben für die Aus- und Fortbildung sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem SIDOK-Betrieb und anderen Fachverfahren.					
51135 011	(neu)	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	1.000	1.000			
51136 011		Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—	
51168 011		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	2.371,08	
51170 011		Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	2.500	2.500	2.500	577,29	
51185 011		Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.970.000	2.022.000	1.034.000	833.947,09	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	550.000	—			
		Davon fällig 2021	250.000				
		Davon fällig 2022	100.000	—			
		Davon fällig 2023	100.000	—			
		Davon fällig 2024	100.000	—			

Mehr aufgrund neuer Fachverfahren:

		2020	2021
1.	Dienstleistungen des ITDZ für das SIDOK-Fachverfahren .....	769.000 €	1.012.000 €
2.	Veranstaltungssoftware für die Räumlichkeiten des Berliner Rathauses .....	5.000 €	5.000 €
3.	Pflege des Elektronischen Zeiterfassungssystems .....	15.000 €	15.000 €
4.	Pflege der Adressdatenbank für das Protokoll .....	31.300 €	20.000 €
5.	Pflege des Systems e-MPK Verteilung der Kosten auf Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel .....	28.800 €	28.800 €
6.	Betrieb des landesweiten Beschäftigtenportals b-intern.de .....	80.000 €	103.000 €
7.	Betrieb der landesweiten E-Partizipations-Plattform .....	241.000 €	285.000 €
8.	Betrieb von berlin.de .....	122.000 €	127.000 €
9.	Software Regierungsprogramm .....	60.000 €	60.000 €
10.	Internetanschlusskosten für WLAN im Berliner Rathaus .....	10.000 €	10.000 €
11.	SQL-Server für eine Berufungsdatenbank .....	100.000 €	100.000 €
12.	Digitale Medienauswertung .....	150.000 €	153.000 €
13.	Digitale Signage .....	150.000 €	15.000 €
14.	Dienstleistungskontingent Einführung Digitale Akte .....	40.000 €	40.800 €
15.	Digitale Service-Management-Plattform .....	150.000 €	25.000 €
16.	Kleinere Fachverfahren .....	17.200 €	22.300 €
	<b>Summe</b>	<b>1.969.300 €</b>	<b>2.021.900 €</b>
	<b>rd.</b>	<b>1.970.000 €</b>	<b>2.022.000 €</b>

52536 011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	80.000	80.000	60.000	19.808,53
-----------	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben im Zusammenhang mit dem SIDOK-Fachverfahren und der E-Partizipationsplattform.

Summe Maßnahmegruppe 32	2.059.500	2.111.500	1.102.500	856.703,99
Gesamtausgaben	68.137.600	69.383.600	54.070.800	57.287.888,97
Prozentuale Veränderung	26,0 %	1,8 %		

Senatskanzlei

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
<b>Abschluss Kapitel 0300</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	478.500	630.500	327.500	502.775,98
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000	5.000	6.000	201.840,00
		Gesamteinnahmen	483.500	635.500	333.500	704.615,98
411-462		Personalausgaben	17.671.700	18.421.700	15.588.700	14.551.934,38
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	24.494.200	24.774.200	15.726.400	18.350.307,65
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.741.700	26.107.700	22.845.700	24.349.773,97
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	230.000	80.000	80.000	35.872,97
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	-170.000	—
		Gesamtausgaben	68.137.600	69.383.600	54.070.800	57.287.888,97
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-67.654.100	-68.748.100	-53.737.300	-56.583.272,99

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

**Übersicht Bereich/Strategisches Ziel**

**000546 Politische Koordination und Steuerung ressortübergreifender Landesangelegenheiten zur Umsetzung des Regierungsprogramms**

Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	10	Personalkosten	3.946.474	5.167.898	-23,63
Kostenträger	34	Sachkosten	10.934.772	8.620.175	+26,85
davon		Transferkosten	1.441.827	905.677	+59,20
Produkte	4	Verrechnungskosten	57.024	232.932	-75,52
MGF	29	kalkulatorische Kosten	427.626	831.936	-48,60
Projekte	1	Gemeinkosten	11.149.195	8.453.818	+31,88
<b>Summe Verwaltungskosten</b>			27.956.918	24.212.435	+15,47
<b>Transfers</b>			22.037.573	18.397.177	+19,79
<b>Gesamtsumme</b>			49.994.491	42.609.613	+17,33

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>000999</b>	2018	8.188.326	35.511	8.223.837
Protokoll	2017	4.498.691	51.110	4.549.801

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>28263</b>	2018	4.876.963	0	4.876.963
Tag der Deutschen Einheit 2018 in Berlin	2017	1.827.414	0	1.827.414

	2018	2017
Menge: Projekt	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,76	4,29
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeption, Planung, Ausrichtung und Nachbereitung der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2018 in Berlin

Finanzen/Projektbudget: Kostenstelle 000200.00 und 000400.00; Mittelaufwand 2017 ca. 100.000 €, 2018 4,5 Mio. €

Projektaufzeit: 2016 - 2018 einschl. Evaluation

Mitarbeiter des Projektteams SKzL, ggf. weitere

**Fachspezifische Informationen**

Im Wesentlichen sind folgende Titel betroffen: 54053 Veranstaltungen mit Teilansätzen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77177	2018	3.311.363	35.511	3.346.874
Protokoll (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	2.671.277	51.110	2.722.387

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,69	6,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	15.014,99	15.000,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Umfasst alle Tätigkeiten im Bereich Protokoll: konzeptionelle Vorbereitungen von Besucherprogrammen und Veranstaltungen, Information und Beratung, Amtshilfe und ähnliche Vorgänge

Ziele 1. Teil: Gewährleistung einer leistungsfähigen aktualitätsbezogenen Logistik der protokollarischen Aufgaben

#### Fachspezifische Informationen

Im Wesentlichen sind folgende Titel betroffen: 53103 Empfänge, Feierlichkeiten

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
003873	2018	9.864.240	20.813.252	30.677.492
Presse, Information und Medien	2017	10.579.948	16.945.089	27.525.037

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
01060	2018	152.613	0	152.613
Landespresso	2017	92.446	0	92.446

	2018	2017
Menge: Page Views	431.504	437.343
Kosten je ME in €	0,35	0,21
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,31	0,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

#### Fachspezifische Informationen

Die Informationen sind unter [berlin.de](http://berlin.de) abrufbar.

Im Wesentlichen sind folgende Titel betroffen: 53102 Berlin-Information

**Senatskanzlei**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>73408</b>	2018	848.421	0	848.421
Stadtinformationssystem Berlin.de (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	764.992	0	764.992

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,70	1,80
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	466.307,73	322.224,85
Kostendeckungsgrad in %	54,96	42,12

Ausbau und Betrieb eines umfassenden Stadtinformationssystems in Kooperation mit einem privaten Betreiber zur Verbreitung von Berlininformationen über moderne elektronische Informationsmedien, als Plattform für Online-Services und Online-Partizipation (eGovernment)

**Fachspezifische Informationen**

Weltweite Berlin-Darstellung in den Neuen Medien, Service- und Beteiligungsangebote für Einwohner, Unternehmen und Institutionen der Region Berlin-Brandenburg.

Im Wesentlichen sind folgende Titel betroffen: 53102 Berlin-Information

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>74630</b>	2018	852.865	0	852.865
Presse- und Informationsarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	985.340	0	985.340

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,71	2,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Nachrichtenauswertung, aktuelle Pressearbeit, Journalisten- und Multiplikatorenbetreuung

Ziele 1. Teil: Analyse und Aufbereitung von Meldungen der Agenturen und Printmedien für den Senat, Vermittlung der Politik der SKzI und des Gesamtsenats ggü den Medien, Erfüllung der gesetzlichen Pflicht ggü der Öffentlichkeit

**Fachspezifische Informationen**

Im Wesentlichen sind folgende Titel betroffen: 53102 Berlin-Information

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>74631</b>	2018	773.494	0	773.494
Berlin-Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.339.481	0	1.339.481

Senatskanzlei

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,55	3,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	127,82
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,01

Berlin-Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele 1. Teil: Politische, einheitliche, abgestimmte und positive Außendarstellung Berlins

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
74632 2018	433.025	7.168.352	7.601.377
Medienangelegenheiten (Ministerielles Geschäftsfeld) 2017	883.883	4.401.500	5.285.383

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,20	12,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Stärkung des Medienstandortes Berlin

Ziele 1. Teil: Wirksame Förderung medienpolitischer und -kultureller Aktivitäten

**Fachspezifische Informationen**

Diesem Kostenträger sind u. a. folgende Titel zugeordnet:

Titel	Titelbezeichnung	2019	2018
68535	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Europa-Gedankens Unterstützung des Prix Europa	5.100 €	5.100 €
682 07	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie	5.100.000 €	5.100.000 €

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
74633 2018	1.082.680	0	1.082.680
Reden, Grußworte, Schirmherrschaften und publizistische Sonderaufgaben (Ministerielles Geschäftsfeld) 2017	951.527	0	951.527

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,17	2,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Senatskanzlei**

Unterstützung der Hausleitung durch Politikberatung, Reden etc., Schirmherrschaften  
Ziele 1. Teil: Positive Darstellung Berlins und der Berliner Politik, Beratung in Grundsatzfragen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78828</b>	2018	1.868.220	13.644.900	15.513.119
Förderung der Medienbranche in der Region Berlin-Brandenburg durch die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	2017	1.777.957	12.543.589	14.321.546

	2018	2017
Menge: keine	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	31,03	33,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung der Medienbranche in der Region Berlin-Brandenburg

**Fachspezifische Informationen**

Diesem Kostenträger sind folgende Titel zugeordnet:

Titel	Titelbezeichnung	2019	2018
54010 (anteilig)	Dienstleistungen	1.734.000 €	1.734.000 €
68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	13.668.000 €	13.668.000 €

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80454</b>	2018	2.371.591	0	2.371.591
Kommunikation Stadt des Wandels (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	2.497.676	0	2.497.676

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,74	5,86
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Stadt-Marketing regional, national und international; Politische, einheitliche, abgestimmte und positive Außendarstellung Berlins

**Fachspezifische Informationen**

Diesem Kostenträger sind folgende Titel zugeordnet:

Titel	Titelbezeichnung	2019	2018
546 11	Kommunikation Stadt des Wandels	2.950.000 €	2.950.000 €

Senatskanzlei

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80747</b>	2018	169.681	0	169.681
Landesweites Beschäftigtenportal b-intern.de (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	196.045	0	196.045

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,34	0,46
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Landesweites Beschäftigtenportal im Intranet der Berliner Verwaltung (b-intern.de)

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80748</b>	2018	922.998	0	922.998
E-Partizipations-Plattform mein.Berlin.de (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	721.837	0	721.837

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,85	1,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

E-Partizipations-Plattform unter mein-berlin.de (meinBerlin)

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80749</b>	2018	358.161	0	358.161
Service-Portal / Service App Berlin.de (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	342.789	0	342.789

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,72	0,80
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Service-Portal, Dienstleistungsdatenbank (DLDB), Service-App

Senatskanzlei

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>003954</b>	2018	2.243.551	451.400	2.694.951
Auslandsangelegenheiten	2017	2.047.299	336.000	2.383.299

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77176</b>	2018	2.243.551	451.400	2.694.951
Auslandsangelegenheiten, Städteverbindungen und regionale sowie kommunale Kontakte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	2.047.299	336.000	2.383.299

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,39	5,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	24.804,00	15.234,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Auslandsbesuche des RBm, von Senatsmitgliedern und Fachdelegationen im Ausland, Betreuung der auswärtigen Vertretungen und Streitkräfteangelegenheiten, Pflege und Ausbau der formalisierten Städteverbindungen, regionaler und kommunaler Kontakte

**Fachspezifische Informationen**

Im Wesentlichen ist sind die Titel 53118 Städteverbindungen und 68535 Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Europa-Gedankens (hier: Europäische Akademie) betroffen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004116</b>	2018	676.788	0	676.788
Wirtschaft, Arbeit; Stadtentwicklung, Regionalentwicklung B/BB, Flughafenplanung BBI	2017	982.889	0	982.889

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>76431</b>	2018	579.738	0	579.738
Ressortkoordinierung und Politisches Controlling in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit; Stadtentwicklung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	833.493	0	833.493

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,16	1,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Senatskanzlei**

Konzeption und Koordination zur Vor- und Nachbereitung von Senatsentscheidungen. Überwachung der Umsetzung vereinbarter politischer Vorhaben und Planungen sowie Erarbeitung von Empfehlungen hierzu: Informationsaufbereitung und -bereitstellung für die Hausleitung, Ressortbetreuung

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004117</b>	2018	917.667	0	917.667
Geschäftsstelle Senat, StK, RdB; Leitstelle zum Abgeordnetenhaus und Petitionsleitstelle; Geschäftsstelle Normprüfungskommission	2017	1.378.550	0	1.378.550

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>76441</b>	2018	440.465	0	440.465
Termin- und sachgerechte Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung und Nachbereitung der Sitzungen des Senats, der Staatssekretärskonferenz und des Rats der Bürgermeister (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	643.186	0	643.186

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,88	1,51
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Organisatorische und inhaltliche Sitzungsbetreuung

Ziele 1. Teil: Produktbezogen: ordnungsgemäße und inhaltlich angemessene Durchführung der zu betreuenden Sitzungen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>76442</b>	2018	235.222	0	235.222
Zuständigkeitsprüfung, Bearbeitung und Weiterleitung von parlamentarischen Anfragen und Petitionen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	347.087	0	347.087

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,47	0,81
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Prüfung, Bearbeitung und Weiterleitung von parlamentarischen Anfragen sowie deren Erfassung und Registrierung; Prüfung der Zuständigkeit und Weiterleitung von Petitionen an die Senatsmitglieder, Verkehr mit dem Petitionsausschuss

Senatskanzlei

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>76443</b>	2018	137.893	0	137.893
Ressortkoordinierung und politisches Controlling im Bereich der Geschäftsstelle des Senats (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	234.362	0	234.362

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,28	0,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeption und Koordination zur Vor- und Nachbereitung von Senatsentscheidungen; Überwachung der Umsetzung vereinbarter politischer Vorgaben und Planungen sowie Erarbeitung von Empfehlungen hierzu; Informationsaufbereitung und -bereitstellung für die Hausleitung, Unterstützung der Ressortbetreuung

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004118</b>	2018	1.024.817	0	1.024.817
Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung, Jugend, Sport, Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen, Bürgerberatung	2017	1.334.166	83.800	1.417.966

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>76459</b>	2018	435.683	0	435.683
Ressortkoordinierung und Politisches Controlling in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Bildung, Jugend, Sport, Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	516.384	0	516.384

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,87	1,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeption und Koordination zur Vor- und Nachbereitung von Senatsentscheidungen. Überwachung der Umsetzung vereinbarter politischer Vorhaben und Planungen sowie Erarbeitung von Empfehlungen hierzu: Informationsaufbereitung und -bereitstellung für die Hausleitung, Ressortbetreuung

Produktbezogen: Umfassende Unterstützung des RBm bei der Durchführung der Regierungspolitik, insbesondere durch Überwachung der Realisierung des Regierungsprogramms und dessen Fortentwicklung; Koordination der Fachressorts mit dem Ziel, geplante Maßnahmen zur politischen Entscheidungsreife zu bringen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>76462</b>	2018	506.405	0	506.405
Pflege der RBm-Bürgerkontakte (schriftlich und mündlich)	2017	746.752	0	746.752

	2018	2017
Menge: Bezugsgröße: Anzahl der Bürgerkontakte pro Monat	10.545	11.156
Kosten je ME in €	48,02	66,94
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,01	1,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von Bürgeranfragen und -eingaben und deren Auswertung im Hinblick auf mögliche Reformansätze.

Beitrag zur praktischen Umsetzung des Demokratiedenkens und umfassender Bürgerservice, Auswertung von Bürgeranfragen

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004119</b>	2018	2.779.389	738.932	3.518.321
Inneres, Justiz, Finanzen, Bezirke, Rat der Bürgermeister, Verwaltungsmodernisierung, Hauptstadtangelegenheiten, Deutscher Städtetag, Bürgerschaftliches Engagement	2017	2.333.385	981.178	3.314.563

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>76454</b>	2018	1.294.033	638.932	1.932.965
Deutscher Städtetag (DST) und Kommunale Spitzenorganisationen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.018.727	889.978	1.908.706

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,87	4,48
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.216.157,58	874.376,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Pflege der Verwaltungkontakte, Kontakte zu Städten und ihren Organisationen, Ausrichtung von DST-Veranstaltungen in Berlin

Aufrechterhaltung und Ausbau kommunaler Kontakte; Informationsbeschaffung

Senatskanzlei

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>76456</b>	2018	323.676	0	323.676
Ressortkoordinierung und Politisches Controlling in den Bereichen Inneres, Justiz, Finanzen und Bezirke (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	567.573	0	567.573

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,65	1,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeption und Koordination zur Vor- und Nachbereitung von Senatsentscheidungen; Überwachung der Umsetzung vereinbarter politischer Vorgaben und Planungen sowie Erarbeitung von Empfehlungen hierzu; Informationsaufbereitung und -bereitstellung für die Hausleitung, Ressortbetreuung; Umfassende Unterstützung des RBm bei der Durchführung der Reg.-politik, insbesondere durch Überwachung der Realisierung des Reg.-programms und dessen Fortentwicklung; Koordination der Fachressorts mit dem Ziel, geplante Maßnahmen zur pol. Entscheidungsreife zu bringen. Verhandlungen mit dem Bund und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Erstellung der Senatsvorlage "Stellungnahme des Senats zum Bericht des Datenschutzbeauftragten".

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79770</b>	2018	1.127.333	100.000	1.227.333
Gesamtstädtische Koordinierung Zivilgesellschaft und Bürgerschaftliches Engagement (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	663.083	91.200	754.283

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,45	1,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	185.849,98	1.067,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betreuung von Institutionen, Verbänden und Vereinen sowie Kontaktpflege zu Mäzenen und Sponsoren, Public - Förderung von Private Partnership, Stärkung der Zivilgesellschaft, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Stärkung der Anerkennungskultur

**Fachspezifische Informationen**

Im Wesentlichen ist sind die Titel 54612 Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen betroffen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004917</b>	2018	196.916	-1.522	195.394
Emigrantenprogramm	2017	134.985	0	134.985

Senatskanzlei

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>66386</b>	2018	196.916	-1.522	195.394
Vorbereitung und Durchführung von Programmen für ehemalige Berliner	2017	134.985	0	134.985

	2018	2017
Menge: Zahl der betreuten Gäste	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,39	0,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Programme für ehemalige Berliner

Ziele 1. Teil: Präsentation des Landes Berlin unter dem Schwerpunkt der Interessenlage des speziellen Besucherkreises

**Fachspezifische Informationen**

Im Wesentlichen ist der Titel 54104 Betreuung von Verfolgten des NS-Regimes bei Berlin-Besuchen betroffen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005525</b>	2018	2.065.224	0	2.065.224
Regierungsplanung	2017	815.657	0	815.657

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80856</b>	2018	2.065.224	0	2.065.224
Regierungsplanung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	815.657	0	815.657

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,13	1,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Politische Koordination und Steuerung ressortübergreifender Landesangelegenheiten zur Umsetzung des Regierungsprogramms

**Fachspezifische Informationen**

Im Wesentlichen ist der Titel 54010 Dienstleistungen mit einem Teilansatz sowie der Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IT mit einem Teilansatz betroffen.

**Übersicht Bereich/Strategisches Ziel**  
**001031 Sonstiger Service Senatskanzlei**

Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	137.624	162.996	-15,57
Kostenträger	4	Sachkosten	11.880	1.799	+560,35
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	2	Verrechnungskosten	64.055	100.509	-36,27
MGF	2	kalkulatorische Kosten	48.843	61.564	-20,66
Projekte	0	Gemeinkosten	81.185	77.324	+4,99
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>343.587</b>	<b>404.193</b>	<b>-14,99</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>343.587</b>	<b>404.193</b>	<b>-14,99</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>002516</b>	2018	343.587	0	343.587
Justiziariat	2017	404.193	0	404.193

**Übersicht Bereich/Strategisches Ziel**  
**001033 Wahrnehmung der Interessen Berlins in der Bundes- und Europapolitik**

Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	691.878	708.042	-2,28
Kostenträger	8	Sachkosten	11.002	6.421	+71,36
davon		Transferkosten	0	15.820	-100,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	3.974	-100,00
MGF	8	kalkulatorische Kosten	182.539	184.590	-1,11
Projekte	0	Gemeinkosten	1.408.294	1.335.289	+5,47
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>2.293.714</b>	<b>2.254.136</b>	<b>+1,76</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.293.714</b>	<b>2.254.136</b>	<b>+1,76</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004391</b>	2018	2.293.714	0	2.293.714
Bundesgesetzgebung	2017	2.225.424	0	2.225.424

**Übersicht Bereich/Strategisches Ziel**

**001086 Informationstechnologie**

Anzahl der		2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	44.546	41.950 +6,19
Kostenträger	2	Sachkosten	52.757	346.620 -84,78
davon		Transferkosten	0	0 +0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	0	0 +0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	2.198	4.637 -52,61
Projekte	1	Gemeinkosten	13.021	13.684 -4,85
<b>Summe Verwaltungskosten</b>		112.522	406.892	-72,35
<b>Transfers</b>		0	0	+0,00
<b>Gesamtsumme</b>		112.522	406.892	-72,35

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005408</b>	2018	68.759	0	68.759
Verfahren SIDOK	2017	371.883	0	371.883

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80060</b>	68.759	0	68.759
Weiterentwicklungen und Anpassungen im SIDOK-Verfahrensbetrieb (Phase "Plan-Build")	371.883	0	371.883

	2018	2017
Menge: Anzahl Verfahrensnutzende je Kostenstelle	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	61,11	91,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das Produkt umfasst alle Leistungen zur Erweiterung bzw. Weiterentwicklung des Systems, soweit diese nach Art und Umfang als eigenständiges Vorhaben bzw. Projekt anzusehen sind. Erweiterungen zur elektronischen Schriftgutverwaltung sind hierbei insoweit zu berücksichtigen, als diese den Verfahrensbetrieb zumindest mittelbar berühren (z. B. Einrichten einer Schnittstelle zum Fachverfahren).

**Fachspezifische Informationen**

Im Wesentlichen ist der Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IT mit einem Teilansatz betroffen.

**Senatskanzlei  
- Personalüberhang -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- a) bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 – Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- b) um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZEP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- c) Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merkansatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merkansatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatskanzlei  
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
<b>Ausgaben</b>							
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten	157.000	162.000	243.000	154.216,87	
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	58.200	59.100	99.900	102.402,96	
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—	
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	12.200	12.600	19.700	11.500,77	
Gesamtausgaben			228.400	234.700	363.600	268.120,60	
Prozentuale Veränderung			-37,2 %	2,8 %			

**Abschluss Kapitel 0309**

411- 462	Personalausgaben	228.400	234.700	363.600	268.120,60
	Gesamtausgaben	228.400	234.700	363.600	268.120,60
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-228.400	-234.700	-363.600	-268.120,60

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0330 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Wissenschaft –.

Von der Abteilung V – Wissenschaft – werden insbesondere folgende Aufgaben und Verwaltung von Mitteln wahrgenommen:

Konsumtive und investive Zuschüsse an die Kuratorialhochschulen  
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz  
Umsetzung des Hochschulpakts 2020 und des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b GG  
Hochschulentwicklung, -finanzierung und Controlling  
Hochschulzulassung und Kapazitätsermittlung  
Grundsatzfragen von Studium, Lehre und Prüfung  
Studentische Angelegenheiten, Studienreform  
Gleichstellung an Hochschulen und Nachwuchsförderung  
Ausbildungsförderung  
Zuschüsse an konfessionelle Hochschulen  
Staatliche Anerkennung privater Hochschulen  
Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau sowie für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte (Art. 143 c Abs. 1, 91b Abs. 1 Nr. 3 GG, jeweils in Verbindung mit dem Entflechtungsgesetz) und Ausgaben für den Hochschulbau  
Zuschüsse an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW gGmbH) und an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS e.V.)  
EU-Strukturfonds  
Hochschulbaufinanzierung und Liegenschaftsangelegenheiten der Berliner Hochschulen

Der Aufsicht des Regierenden Bürgermeisters von Berlin / Senatskanzlei, Abteilung V – Wissenschaft – unterstehen:

**Körperschaften des öffentlichen Rechts:**

Freie Universität Berlin  
Technische Universität Berlin  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Charité-Universitätsmedizin, Gliedkörperschaft von Freier Universität Berlin und Humboldt Universität zu Berlin  
Berliner Institut für Gesundheitsforschung  
Universität der Künste Berlin  
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung  
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“  
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“  
Beuth-Hochschule für Technik Berlin  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin  
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

**Anstalten des öffentlichen Rechts:**

Studierendenwerk Berlin

**Stiftungen des privaten Rechts:**

Einstein Stiftung Berlin  
Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB)

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Hochschulen, Hochschulbau und Leistungen für die Hochschulmedizin sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

**B. Gender Budgeting**

Hochschulbezogene geschlechtssensitive Daten für das Kapitel 0330 liegen bei Titel 68520 - Zuschüsse an Universitäten - vor (Erläuterung siehe dort). Hier erfolgt für alle staatlichen und konfessionellen Hochschulen ein Ausweis der Daten in einer zusammenfassenden Übersicht.

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

Planmäßige Be-schäftigte	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	30	18	34	16	35	17
Relativer Anteil	62,5 %	37,5 %	61,8 %	38,2 %	67,3 %	32,7 %

Für die Erläuterungen zum monatlichen Durchschnittseinkommen wird auf die Ausführungen im Kapitel 0300 verwiesen.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
<b>Einnahmen</b>							
11105	142	<b>Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung</b>	20.000	20.000	40.000	5.879,98	

Es handelt sich um Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für

- a) Nachdiplomierung (West und Ost) (Tarifstelle 4925 und 4926),
- b) Bescheinigung zur Befreiung von Umsatzsteuer für Lehrveranstaltungen, die Hochschulprüfungen vorbereiten (Tarifstelle 4202),
- c) Anerkennung von Privathochschulen (Tarifstelle 4922).

11201	142	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder</b>	9.500	9.500	5.000	10.665,37
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

11921	133	<b>Rückzahlungen von Zuwendungen</b>	200.000	200.000	634.000	116.569,82
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden zusätzlich auch Rückzahlungen von Zuwendungen aus ESF- und EFRE-Mitteln im Ergebnis aus externen Wirtschaftsprüfungen vereinnahmt. Diese Einnahmen wurden bis zum Jahr 2017 bei Kapitel 1000, Titel 11921 mit veranschlagt.

Weniger in Anpassung an das Ist 2018. Gem. Nr. 2.2.2 AV zu § 35 Landeshaushaltsoordnung (LHO) werden Rückzahlungen von Zuwendungsmitteln aus Vorjahren beim jeweiligen Ausgabettitel vereinnahmt, sofern die Ausgaben für übertragbar erklärt worden sind.

11934	133	<b>Rückzahlungen überzahlter Beträge</b>	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

11946	142	<b>Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b>	Siehe Maßnahmegruppe 02
-------	-----	--	-------------------------

11979	011	<b>Verschiedene Einnahmen (neu)</b>	1.000	1.000		
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	--	--

Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

12401	139	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	73.000	73.000	73.000	73.000,20
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus der Vermietung des Grundstücks Am Rupenhorn 5 in 14055 Berlin. Die derzeitige, nach Abzug der Instandhaltungskosten vom Grundstücksverwalter abgeführte Nettokaltmiete beträgt 73.002,00 € jährlich.

13101	132	<b>Abführungen aus dem Liegenschaftsfonds</b>	—	—	1.000	—
-------	-----	---	---	---	-------	---

13107	133	<b>Verkauf von hochschulgenutzten Grundstücken</b>	1.000	1.000	1.000	2.824.553,20
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erlöse aus dem Verkauf hochschulgenutzter landeseigener Grundstücke sind bei Kapitel 0330 zu vereinnahmen und nach den Regeln der Hochschulverträge an die Hochschule auszukehren, die die Nutzung aufgibt.

Die Erlösauskehr bei Titel 68650 steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Senatsverwaltung für Finanzen.

13108	811	<b>Erlösbeitiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens</b>	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Erlöse aus der Vermarktung ehemaliger hochschulgenutzter Liegenschaften, die nicht an die Hochschule ausgekehrt werden, die derzeit nicht beziffert werden können.

18213	142	<b>Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b>	Siehe Maßnahmegruppe 02
-------	-----	--	-------------------------

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
18214	142	Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	1.000	1.000	1.000	—	

Das Graduiertenförderungsgesetz des Bundes ist - mit Ausnahme der Bestimmungen über die Rückzahlung von Darlehen - am 01.01.1984 außer Kraft getreten. Es sind vereinzelte Rückflüsse aus Darlehen zu erwarten. In Anpassung an das Ist 2017 (796,18 €) und das Ist 2018 (672,27 €) wird nur ein Merkansatz eingestellt.

23109	133	Zuweisungen des Bundes für die Exzellenzinitiative an deutschen Hochschulen (neu)	21.000.000	21.000.000			
-------	-----	--	------------	------------	--	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68514.

Am 16. Juni 2016 wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“- abgeschlossen (Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative).

Bei dem Titel wird der 75 %ige Bundesanteil an der Förderung der Berliner Exzellenzuniversität nachgewiesen. Die Berliner Universitäten haben einen Verbundantrag gestellt (Berlin University Alliance). Die Entscheidung wird am 19. Juli 2019 getroffen. Förderbeginn der Exzellenzuniversitäten ist der 01. November 2019.

23146	142	Anteil des Bundes an den Zu- schüssen nach dem Bundesaus- bildungsförderungsgesetz					
		Siehe Maßnahmegruppe 02					
23159	133	Zuweisungen des Bundes für den Hochschulpakt 2020 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	158.131.000	162.597.000	150.700.000	160.307.068,00	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68559.

In der zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz am 11.12.2014 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Weiterführung des Hochschulpakts 2020 hat sich der Bund verpflichtet, sich bis zum Jahr 2020 an der Finanzierung von Studienanfängerinnen/Studienanfänger zu beteiligen, die über der Anzahl der Studienanfängerinnen/Studienanfänger des Jahres 2005 aufgenommen werden. In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgen Zahlungen des Bundes in der sogenannten Ausfinanzierungsphase des Hochschulpaktes. Ab dem Jahr 2021 erfolgen Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studiums und Lehre stärken*. Der Bund weist den einzelnen Ländern die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel sind zweckgebunden für die in der Verwaltungsvereinbarung benannten Maßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Titel 68559).

Im Jahr 2021 erhält das Land Berlin voraussichtlich 109.344.000 Euro zur Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 sowie 53.253.000 Euro gemäß Zukunftsvertrag, insgesamt 162.597.000 Euro.

Der Bund weist die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel den einzelnen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel sind zweckgebunden für die in der Verwaltungsvereinbarung benannten Maßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Titel 68559).

23193	139	Einnahmen zur Durchführung des Nationalen Stipendiumprogramms	1.000	1.000	1.000	1.477.378,69	
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68593.

Nach § 11 Absatz 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes vom 21. Juli 2010 kann jede Hochschule Stipendien bis zu einer jährlichen Höchstgrenze vergeben. Ab August 2013 beträgt die Höchstgrenze laut Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz 1,5 Prozent der Studierenden an einer Hochschule. Umverteilungen sind im Rahmen des Stipendienkontingentes innerhalb des Bundeslandes zwischen den Hochschulen bis zur gesetzlichen Obergrenze von 8 % möglich. Nach § 11 Absatz 2 des Stipendienprogramm-Gesetzes trägt der Bund sonstige Zweckausgaben der Hochschulen bei der Einwerbung von Stipendien pauschal in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Höchstgrenze je Hochschule höchstens eingeworben werden können.

23601	142	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger					
		Siehe Maßnahmegruppe 02					

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
26109	132	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	2.000	2.000	1.000	1.354.400,85

Aus den Titeln der Baumaßnahmen für

- a) die Charité - Universitätsmedizin Berlin und
- b) die staatlichen Berliner Hochschulen (ohne Charité),

die in der Hauptgruppe 8 veranschlagt werden, erfolgt eine Erstattung der Bauvorbereitungsmittel, wenn die Ansätze der Vorhaben etatisiert sind.

Vgl. dazu Erläuterungen bei Titel 68517.

27295	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.500.000	1.500.000	1.500.000	687.574,84
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68595.

Die Einnahmen sind für die Durchführung des Instrumentes 6 – Förderung von Existenzgründungen an Hochschulen – vorgesehen. Auszahlungen der Förderperiode 2014-2020 können gemäß der n+3-Regel noch bis spätestens 2023 erfolgen.

### Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

27296	164	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	999.000	999.000	2.210.000	—
-------	-----	---	---------	---------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68596.

Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms für die EFRE-Förderung sind für die geplante Förderaktion 1.9 „Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung“ EFRE-Mittel i. H. v. 10 Mio. € durch die Europäische Union für die Förderperiode 2014 bis 2020 vorgesehen. Dieser Ansatz enthält die bei Kapitel 0330 / Titel 68596 verausgabten EFRE-Mittel.

Es handelt sich um eine nachrangige Förderung. Die Mittel der Europäischen Union gehen in dem Maße ein, wie die Mittel für die Durchführung der Projekte von den Projektträgern ausgegeben und gegenüber der Senatskanzlei – Wissenschaft abgerechnet sind (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0330 / Titel 68596).

### Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

28126	142	Ersatz von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				

28290	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke (neu)	560.000	560.000		
-------	-----	---	---------	---------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68590.

Bund- und Sitz- bzw. Trägerländer der Zentren für Nationales Hochleistungsrechnen (NHR-Zentren) tragen gemeinsam die Geschäftsstelle des NHR, aktuell verortet beim Deutschen Forschungsnetz.

Das Sitzland Berlin übernimmt für den Bund und die Länder die verwaltungstechnische Abwicklung. Dementsprechend fließen der 50%ige Bundesanteil sowie die Anteile der NHR-Trägerländer dem Land Berlin als zweckgebundene Einnahme unmittelbar zu.

33111	133	Kompensationsleistungen des Bundes für den Hochschulbau		34.194.000	34.194.000,00	
-------	-----	---	--	------------	---------------	--

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Kompensationsmittel sind mit Ende des Haushaltsjahres 2019 ausgelaufen.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
33112	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen	15.650.000	12.071.000	15.658.000	17.629.210,00	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1250, MG 03, Titel 70113, 70118, 70233 und 70408 sowie Kapitel 0330, Titel 89361, 89469 und 89471.  
Wurde bislang bei 0340/33112 nachgewiesen.

Bund und Länder fördern ab 2007 auf der Grundlage des im Rahmen der Föderalismusreform neu gefassten Artikels 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Anlage zum GWK-Abkommen sowie auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV FGH) die Errichtung von Forschungsbauten und Großgeräten an Hochschulen jeweils mit der Hälfte der Gesamtkosten. Der Bund stellt ab 2019 für diese Gemeinschaftsaufgabe jährlich 316,75 Mio. € für die Länder zur Verfügung. Von diesem Betrag sollen 31,25 Mio. € jährlich für die Errichtung und den Betrieb eines Verbundes von Nationalen Hochleistungsrechen-Zentren und weiteren 85 Mio. € pro Jahr für die Förderung von Großgeräten durch die DFG vergeben werden; die DFG weist den Förderanteil des Bundes direkt der beschaffenden Hochschule zu.

Die Höhe der Zuweisungen für Forschungsbauten mit einer überregionalen, förderungswürdigen Forschungsprogrammatik ist dabei abhängig vom Erfolg der vom Land in einem anspruchsvollen Verfahren zu stellenden Anträge.

Für Forschungsbauten ab Förderperiode 2020 werden die Bundesmittel im bewilligten Förderzeitraum in Pauschalraten über fünf Jahre zur Verfügung gestellt:

- 5 % des Bundesanteils im 1. Jahr
- 10 % des Bundesanteils im 2. Jahr
- 30 % des Bundesanteils im 3. Jahr
- 35 % des Bundesanteils im 4. Jahr
- 20 % des Bundesanteils im 5. Jahr

Die Einnahmen werden zweckgebunden für folgende Vorhaben veranschlagt:

Vorha- ben	Lauf zeit	Jahresraten						Zweck bin- dung Aus- gabeti- tel	
		bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023		
<b>FUB</b> - davon Bund	2015 - 2019	24.128.100	4.257.900					28.386.000	1250 / 70113
<b>FUB</b> - davon Bund	2016 - 2020	22.546.800	9.394.500	5.636.700				37.578.000	1250 / 70118
<b>HUB</b> - davon Bund	2014 - 2018	37.418.000						37.418.000	1250 / 70408
<b>TUB</b> - davon Bund	2017 - 2021	10.358.730	10.358.730	8.632.275	5.179.365			34.529.100	1250 / 70233
<b>Charité</b> - davon Bund	2018 - 2022	2.933.000	5.866.000	8.799.000	7.332.000	4.400.000		29.330.000	0330 / 89469
<b>Charité/</b> <b>TUB</b> - davon Bund	2019 - 2023		3.397.100	6.794.200	10.191.300	8.492.750	5.095.650	33.971.000	0330 / 89471
<b>Raten gesamt</b>		97.384.630	33.274.230	29.862.175	22.702.665	12.892.750	5.095.650	201.212.100	
<b>davon Bund</b>		48.692.314	16.637.115	14.931.088	11.351.333	6.446.375	2.547.825	100.606.050	

**Wissenschaft**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
34204	132	Verkauf von charitégenutzten Grundstücken	—	—	1.000	—
34205	142	Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsför- derungsgesetz				

Siehe Maßnahmegruppe 02

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 02		<b>Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)</b>					
11946 142		Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.512.559,18	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63110.

Mehr im Hinblick auf die Anpassung an die Einnahme-/ Ausgabeentwicklung infolge des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG)

Einnahmen aus Rückzahlungen der Auszubildenden aufgrund von Rückforderungen überzahlter Förderungsbeträge nach dem BAföG.

18213 142		<b>Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b>	14.600.000	14.600.000	14.600.000	13.769.390,68
-----------	--	--	------------	------------	------------	---------------

Die Höhe der jährlichen Rückflüsse erfolgt nach dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) auf einer völlig neuen Berechnungsgrundlage. Sobald die den Ländern zustehenden Anteile an den Rückflüssen ausgezahlt sind, fällt der Einnahmetitel (nach derzeitigter Rechtslage) fort. Nach der Begründung zum 25. BAföGÄndG wird dies voraussichtlich im Jahr 2026 zutreffen.

23146 142		<b>Anteil des Bundes an den Zu- schüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b>	96.500.000	96.500.000	96.500.000	100.367.376,64
-----------	--	---	------------	------------	------------	----------------

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz sieht nach dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) ab 2015 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 BAföG eine volle Kostenübernahme (100 %) für die Ausbildungsförderung durch den Bund vor. Einnahmen bei Titel 23146 sind deshalb seit 2015 in derselben Höhe wie die Ausgaben bei Titel 68125 zu veranschlagen.

23601 142		<b>Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger</b>	3.000	3.000	3.000	2.741,52
-----------	--	--	-------	-------	-------	----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63110.

Nach § 38 BAföG auf das Land übergegangene Ansprüche der Auszubildenden gegen öffentlich-rechtliche Stellen.

28126 142		<b>Ersatz von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b>	200.000	200.000	200.000	185.455,90
-----------	--	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63110.

Einnahmen aus dem Übergang von Unterhaltsansprüchen nach § 37 BAföG und der Ersatzpflicht nach § 47a BAföG.

34205 142		<b>Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b>	80.500.000	80.500.000	86.200.000	69.070.405,64
-----------	--	---	------------	------------	------------	---------------

Einnahmen des Bundesanteils an den Darlehen.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz sieht nach dem 25. BAföGÄndG ab 2015 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 BAföG eine volle Kostenübernahme für die Ausbildungsförderung durch den Bund vor. Einnahmen bei 34205 sind deshalb ab 2015 in derselben Höhe wie die Ausgaben bei 86318 veranschlagt.

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	196.403.000	196.403.000	202.103.000	187.907.929,56
<b>Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung</b>	394.553.500 -3,1 %	395.440.500 0,2 %	407.125.000	406.588.230,51

**Wissenschaft**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
<b>Ausgaben</b>							
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamten- nen und Beamten	2.039.000	2.100.000	1.752.000	1.630.078,48	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	1.328.000	1.418.000	2.038.000	1.446.930,60	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	187.000	190.000	167.000	102.698,06	
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	117.000	120.000	71.400	109.499,25	
51101	011	Geschäftsbedarf	9.500	9.500	9.500	6.561,81	
51827	133	Zinsanteil beim Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden (Sonderfi- nanzierungen)	262.000	213.000	336.000	363.243,41	

Zinszahlung für nachfolgend sonderfinanzierte Maßnahme:

Neubau einer Bibliothek für TU / UdK (Teilansatz 1)

Das bis zum Haushaltsplan 2004/2005 bei Titel 702 25 - Neubau einer Bibliothek für die Technische Universität und die Universität der Künste - veranschlagte Vorhaben wird teilweise im Wege der Sonderfinanzierung realisiert (vgl. Erläuterung zu Titel 70225 im Haushaltsplan 2004/2005). Die Finanzierung läuft bis Juni 2025. Hinsichtlich der Tilgungslast siehe Titel 82301 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) -.

Germanistische Institute der HU (Teilansatz 2)

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Zinsen der im Rahmen einer Sonderfinanzierung bereits 2009 fertiggestellten Baumaßnahme „Um- und Neubau der Germanistischen Institute der HU“. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundes und des Landes im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Finanzierung läuft noch bis Februar 2027. Hinsichtlich der Tilgungslast siehe Titel 82301 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) -.

		2020	2021
Teilansatz 1:	Neubau einer Bibliothek für TU / UdK .....	236.000 €	191.000 €
Teilansatz 2:	Germanistische Institute der HU .....	25.500 €	22.000 €
		rd. 262.000 €	213.000 €

52703	011	Dienstreisen	28.000	28.000	22.000	23.139,04
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Mehr aufgrund Anzahlerhöhung von Bund-Länder-Arbeitsgruppen und gestiegener Flugkosten.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feier- lichkeiten, Kontaktpflege (neu)	4.000	4.000	6.000	345,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Wurde bislang bei 52905 nachgewiesen.

Ausgaben für die Betreuung überregionaler und internationaler Arbeits- bzw. Besuchergruppen.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54010	133	Dienstleistungen	2.619.000	2.622.000	116.000	31.323,45
		Verpflichtungsermächtigung	—	5.000.000		
		Davon fällig 2022	—	2.500.000		
		Davon fällig 2023	—	2.500.000		

### Zuschuss an Berlin Partner (Teilansatz 1):

Das Land Berlin hat zur Professionalisierung von Services für die erfolgreiche Gewinnung von Spitzenkräften aus der Wissenschaft ein Dual Career Center bei Berlin Partner eingerichtet, um auf die Netzwerkpartner im Rahmen der Kooperation mit der Wirtschaft und Unternehmen der Region zurückgreifen zu können.

### Projektvorbereitung, Projektsteuerung im Zusammenhang mit Investitionsaufgaben (Teilansatz 2):

Ausgaben für die frühe Projektvorbereitung komplexer Bauaufgaben durch externe Dienstleister.

### Digitalisierung Medizin (Teilansatz 3)

Ausgaben für die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Digitalisierung an der Charité und Vivantes.

		2020	2021
Teilansatz 1:	Zuschuss an Berlin Partner.....	1.000 €	1.000 €
Teilansatz 2:	Projektvorbereitung, Projektsteuerung.....	118.000 €	121.000 €
Teilansatz 3:	Digitalisierung Medizin	2.500.000 €	2.500.000 €
		2.619.000 €	2.622.000 €

54025	139	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	241.000	241.000	238.000	117.872,18
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Der Ansatz besteht aus den Vergütungsansprüchen nach den §§ 60a, 60c, 60h Urheberrechtsgesetz sowie nach den §§ 60e Abs. 5, 60h Abs. 1 Satz 1 Urheberrechtsgesetz.

54079	133	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	1.000	1.834,67
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Mehr in Anpassung an das Ist 2018.

63110	142	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
63120	133	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	1.000	1.000	1.000	606,77
63201	139	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	719.000	737.000	537.000	584.122,38

Anteilige Ausgaben des Landes Berlin an:

### Stiftung für Hochschulzulassung (Teilansatz 1):

Nach Artikel 15 Abs. 1 des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008 über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung ist vereinbart, dass die Stiftung die Aufgaben nach Artikel 2 Nr. 1 (Dialogorientiertes Serviceverfahrens-DoSV) im Auftrag und Kosten der Hochschulen durchführt. Die Kosten für die Durchführung des Zentralen Verfahrens werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

Der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 zu erarbeitende neue Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung wird bis Ende 2019 beschlossen und in Kraft gesetzt. Auch die Neufassung des Staatsvertrages sieht weiterhin vor, dass

- die Kosten für das DoSV durch alle Hochschulen zu tragen sind (Artikel 15 Abs. 1) und
- die Kosten für die Durchführung des Zentralen Verfahrens über den Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden (Artikel 15 Abs. 2).

### Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Teilansatz 2)

Nach Art. 6 Abs. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages vom 01./20. Juni 2017 (GVBl. S. 542) erhält die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland einen jährlichen Zuschuss der Länder. Der Länderanteil Berlins am Zuschussbedarf liegt bei rd. 5,14 %.

		2020	2021
Teilansatz 1:	Stiftung für Hochschulzulassung.....	689.000 €	689.000 €
Teilansatz 2:	Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland .....	30.000 €	48.000 €
	Summe	719.000 €	737.000 €

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
63621	133	Beiträge an die Unfallkasse	3.011.000	3.087.000	2.809.000	2.632.280,42

Ausgewiesen werden die Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für die Studierenden der staatlichen und privaten Hochschulen, für die das Land Berlin nach den Vorschriften für die gesetzliche Unfallversicherung Träger ist.

Mehr wegen erhöhter Anzahl von Studierenden an staatlichen und privaten Hochschulen.

67101	142	Ersatz von Ausgaben	8.284.000	8.471.000	7.837.000	7.562.000,00
-------	-----	---------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Dem Studierendenwerk werden die für die Durchführung der Ausbildungsförderung sowie die für den Betrieb des Internationalen Studienzentrums erforderlichen Ausgaben ersetzt.

### Ausbildungsförderung (Teilansatz 1):

Das Studierendenwerk Berlin ist Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden an Berliner Hochschulen. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) regelt in § 39, dass das Gesetz im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeführt wird. Der Ansatz beruht außerdem auf dem Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk (2016-2019), der vorsieht, dass dieses die BAföG-Bearbeitung für das Land durchführt. Auch der Rahmenvertrag ab 2020 wird eine solche Regelung enthalten.

### Internationales Studienzentrum (Teilansatz 2):

Der Ansatz beruht auf dem Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk (2016-2019), der vorsieht, dass dieses einen Zuschuss für den Unterhalt des Internationalen Studienzentrums erhält. Auch der neue Rahmenvertrag ab 2020 wird eine entsprechende Formulierung ausweisen.

		2020	2021
Teilansatz 1:	Ausbildungsförderung .....	8.131.000 €	8.318.000 €
Teilansatz 2:	Internationales Studienzentrum.....	153.000 €	153.000 €
		8.284.000 €	8.471.000 €

67108	132	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	—	—	1.000	—
-------	-----	-------------------------------------	---	---	-------	---

67188	142	Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung	750.000	750.000	750.000	750.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die von der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu leistende Hilfe beinhaltet auch die „Ausbildung an einer Hochschule“ (§ 54 SGB XII, § 13 der Eingliederungshilfe-Verordnung). Grundsätzlich sind die kommunalen Sozialhilfeeinrichtungen für die Ausführung des SGB XII verantwortlich. In Berlin dagegen wurde gemäß § 4 Absatz 7 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) die Zuständigkeit für die Maßnahmen zur Integration von Studierenden mit Behinderung den Hochschulen übertragen. Die Hochschulen haben sich darauf verständigt, das Studierendenwerk Berlin mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu beauftragen.

Der Zuschuss des Landes Berlin an das Studierendenwerk deckt nicht vollständig die Kosten der Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung. Die tatsächlichen Gesamtausgaben des Studierendenwerks betragen im Jahr 2018 insgesamt 890.627 Euro. Die Differenz ist von den Hochschulen zu tragen.

Die Verpflichtung des Landes Berlin zur Zahlung des Zuschusses ergibt sich aus § 3 Absatz 2 des Rahmenvertrages 2016-2019 mit dem Studierendenwerk. Für den neuen Rahmenvertrag ab 2020 befindet sich das Land Berlin mit dem Studierendenwerk in Verhandlungen.

68125	142	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				

68354	165	Technologieförderung (neu)	3.000.000	3.500.000		
-------	-----	----------------------------	-----------	-----------	--	--

### Wissenschaftsanteil zum potentiellen „Zukunftsstadt Siemensstadt“ (Teilansatz 1):

Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen am potentiellen „Zukunftsstadt Siemensstadt“ im Rahmen der Gebietsentwicklung in der Siemensstadt auf den Flächen der Siemens AG. Mittel für Planungsleistungen, Entwicklungsleistungen, Beratungsleistungen, u. ä.

### Künstliche Intelligenz (Teilansatz 2):

Umsetzung der Künstlichen Intelligenz (KI) - Strategie des Landes Berlin; u. a. Umsetzung des BIFOLD.

		2020	2021
Teilansatz 1:	Wissenschaftsanteil zum potentiellen „Zukunftsstadt Siemensstadt“ .....	1.500.000 €	1.500.000 €
Teilansatz 2:	Künstliche Intelligenz (KI) - Strategie des Landes Berlin .....	1.500.000 €	2.000.000 €
	Summe	3.000.000 €	3.500.000 €

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68413	142	Zuschuss an das Studierendenwerk	13.000.000	14.000.000	11.500.000	11.500.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	56.000.000	—		
		Davon fällig 2021	14.000.000	—		
		Davon fällig 2022	14.000.000	—		
		Davon fällig 2023	14.000.000	—		
		Davon fällig 2024	14.000.000	—		

Nach § 6 Abs. 3 Studierendenwerksgesetz in der Fassung vom 25.02.2016 gewährt Berlin dem Studierendenwerk zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss. Die Erstattungen für die Durchführung der Ausbildungsförderung und des Internationalen Studienzentrums werden seit dem Haushaltsjahr 2002 beim Titel 67101 nachgewiesen. Der mit dem Studierendenwerk Berlin abgeschlossene Rahmenvertrag läuft von 2016 bis 2019. Mit dem Rahmenvertrag ab 2020 wird eine Zuschusserhöhung angestrebt, damit die zwingenden Mehrbedarfe abgedeckt werden können.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89360 nachgewiesen.

68416	134	Erstattung von Versorgungsleistungen an die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg	35.100	34.900	43.000	53.755,92
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind aufgrund rechtlicher Verpflichtungen aus dem genannten Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz vom 1. Juni 1993 zu leisten.

Der Ansatz wurde zwar an die Tarifentwicklung angepasst, aufgrund der altersbedingt gesunkenen Zahl der Versorgungsempfänger ist die Summe jedoch insgesamt niedriger.

68500	133	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre (neu)	1.900.000	1.900.000		
		Verpflichtungsermächtigung	9.500.000	—		
		Davon fällig 2021	1.900.000	—		
		Davon fällig 2022	1.900.000	—		
		Davon fällig 2023	1.900.000	—		
		Davon fällig 2024	1.900.000	—		
		Davon fällig 2025	1.900.000	—		

Für das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ werden jährlich 1.900.000 € zur Verfügung gestellt. Die für Frauen zuständige Senatsverwaltung beteiligt sich mit jährlich 1.023.000 €, die Berliner Hochschulen mit 875.000 € (siehe auch Kapitel 0950, Titel 68500).

Jährliche Finanzierung des Programms:

Landesmittel der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Kapitel 0950, Titel 68500) .....	1.023.000 €
Landesmittel der Senatskanzlei, Wissenschaft (Kapitel 0330, Titel 68500) .....	1.900.000 €
Beteiligung der Hochschulen .....	875.000 €

68505	133	Zuschuss zur Förderung des "Nationalen Hochleistungsrechnen" an Hochschulen (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89361.

In diesem Titel wird der Anteil Berlins an den unmittelbaren Betriebskosten für die NHR-Förderung nachgewiesen. Die Förderung zielt auf eine bedarfsgerechte, überregional zur Verfügung stehende Rechenkapazität von Supercomputern für die Spitzenforschung an Hochschulen in ganz Deutschland ab.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68510 133	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin		22.050.000	22.250.000	14.250.000	10.346.876,94 R 2.593.833,28

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.300.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 3.500.000,0 EUR gesperrt.

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 68638 und Kapitel 0810 Titel 68638. Beim Kapitel 0330, Titel 68510 ist nur der Teilansatz 3 betroffen. Die anderen Teilansätze unterliegen der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Regelungen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>30.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
Davon fällig 2021	10.000.000	
Davon fällig 2022	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2023	10.000.000	10.000.000

Zuschuss für Projektförderungen der Einstein Stiftung Berlin:

Projektförderung Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 1):

Die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin erfolgt im Rahmen der in den Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte sowie für das ECDF - Einstein Zentrum Digitale Zukunft. Mit der Ausweisung der Verpflichtungsermächtigungen wird die Stiftung in die Lage versetzt, auch mehrjährige Förderzusagen zu erteilen, wie sie für den Wissenschaftsbetrieb adäquat sind und wie es dem Förderverhalten entsprechender Wissenschaftsorganisationen entspricht.

Die Teilansätze 2020 und 2021 sind für Projektförderungen bestimmt.

Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 2):

Zusätzlich sind für eingeworbene Spenden sowie aus sonstigen privaten Mitteln als Anreiz für wirtschaftliches Handeln Landesmittel in Höhe von 50 v.H. der Einwerbungen für weitere Projektförderungen veranschlagt. Diese Mittel sind gesperrt bis zum Nachweis des Zahlungseingangs der eingeworbenen Mittel und der beabsichtigten Verwendung. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Aufhebung durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Als zusätzlicher Anreiz für wirtschaftliches Handeln können bei weiterer Einwerbung über die eingeplanten Mittel hinaus im Rahmen der Haushaltswirtschaft weitere Mittel des Landes Berlin ohne Ausgleich aus dem Einzelplan 03 maximal bis zur Höhe des in § 5 Haushaltsgesetz festgesetzten Betrags bereitgestellt werden (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel sind zur Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin vorgesehen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der in den Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte (verbindliche Erläuterung).

Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit (Teilansatz 3):

Mit den veranschlagten Mitteln soll die Einstein Stiftung Berlin den Berliner Universitäten und der Charité die Gewinnung von hoch qualifizierten Professorinnen und Professoren für Berlin ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen müssen oder wollen (Professors in Exile, Rückkehrprogramm).

ECDF-Einsteinzentrum Digitale Zukunft (Teilansatz 4):

Die Mittel des Teilansatzes 4 sind für die Förderung des Einstein-Zentrums Digitale Zukunft vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Projekte für Grand Challenges Initiatives / Exzellenzstrategie (Teilansatz 5):

Die Mittel sind für die Förderung Grand Challenge Initiatives im Rahmen der Exzellenzstrategie (verbindliche Erläuterung).

Förderung von Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie (Teilansatz 6):

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung von Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

		2020	2021
Teilansatz 1:	Projektförderung Einstein Stiftung Berlin .....	9.000.000 €	9.000.000 €
Teilansatz 2:	Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin.....	3.300.000 €	3.500.000 €
Teilansatz 3:	Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit.....	1.500.000 €	1.500.000 €
Teilansatz 4:	ECDF - Einsteinzentrum Digitale Zukunft.....	2.250.000 €	2.250.000 €
Teilansatz 5:	Projekte für Grand Challenges Initiatives / Exzellenzstrategie .....	4.000.000 €	4.000.000 €
Teilansatz 6:	Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie.....	2.000.000 €	2.000.000 €
		22.050.000 €	22.250.000 €

Nicht verausgabte Mittel der Haushaltsjahre 2020 und 2021 stehen ohne Ausgleichsverpflichtung im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben für die Geschäftsstelle der Einstein Stiftung Berlin werden bei Titel 68570 nachgewiesen.

**Wissenschaft**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68512	137	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	10.737.000	11.451.000	16.000.000	15.512.063,17

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>35.302.000</b>	<b>12.000.000</b>
Davon fällig 2021	11.451.000	
Davon fällig 2022	12.263.000	—
Davon fällig 2023	11.588.000	—
Davon fällig 2024	—	12.000.000

Veranschlagung des 25%igen Landesanteils (Programmkosten und Verwaltungspauschale zur Durchführung) im Zusammenhang mit der von Bund und Ländern gemeinsam durchzuführenden Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten. Auch die Übergangs- resp. Auslauffinanzierung im Übergang von Exzellenzinitiative zur Exzellenzstrategie für laufende Berliner Projekte bis spätestens Herbst 2019.

68513	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	125.000	125.000	113.000	116.869,51
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Anteil Berlins an dem von den Ländern aufzubringenden Anteil am Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. Mehr in Anpassung an den Königsteiner Schlüssel.

68514	133	Zuschüsse an Exzellenzuniversitäten (neu)	28.000.000	28.000.000		
-------	-----	---	------------	------------	--	--

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>84.000.000</b>	<b>28.000.000</b>
Davon fällig 2021	28.000.000	
Davon fällig 2022	28.000.000	—
Davon fällig 2023	28.000.000	—
Davon fällig 2024	—	28.000.000

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - Exzellenzstrategie - wurde am 16. Juni 2016 unterzeichnet (Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative).

Die Ausgaben sind ausschließlich für Maßnahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Es werden der Bundesanteil (75 %) sowie der Landesanteil Berlins (25 %) veranschlagt, vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 0330 / Titel 23109.

68517	133	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	13.388.000	16.850.000	2.000.000	2.084.351,38
-------	-----	---	------------	------------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 7.000.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 8.000.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 8.000.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>16.000.000</b>	<b>6.500.000</b>
Davon fällig 2021	16.000.000	
Davon fällig 2022	—	6.500.000

Zuschuss an die Charité-Universitätsmedizin Berlin und die staatlichen Berliner Hochschulen für die Vorbereitung (Planungsvorlauf) von Baumaßnahmen für die Aufstellung von Bauplanungsunterlagen, bevor die entsprechenden investiven Mittel im Haushaltsjahr bereitstehen. Die verausgabten Bauvorbereitungsmittel sind aus dem entsprechenden Bautitelansatz an den Titel 26109 zu erstatten (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um rechtzeitig Planungsleistungen beauftragen zu können.

		2020	2021
Teilansatz 1:	Charité-Universitätsmedizin .....	10.000.000 €	13.000.000 €
Teilansatz 2:	Hochschulen .....	3.388.000 €	3.850.000 €
		13.388.000 €	16.850.000 €

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68518	139	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	82.000	97.000	66.400	81.238,00

Im Rahmen des deutsch-französischen Gipfeltreffens wurde am 19.9.1997 ein Regierungsabkommen über die Gründung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen unterzeichnet. Gemäß dem mit der Bundesregierung ausgehandelten Finanzierungsmodell teilen sich Bund und Länder die auf Deutschland entfallenden Kosten wie folgt:

- a) das gemeinsame Sekretariat (Bund 100 v. H.)
- b) die gemeinsamen Graduiertenkollegs (DFG 100 v. H.)
- c) die gemeinsamen Studienprogramme, Forschungsprojekte, Veranstaltungen (Bund 70 v. H., Länder 30 v. H.)

Der Länderanteil von c) wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt (Berlin 2018: 5.13754 v.H.)

Im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse des Deutsch - Französischen Ministerrats vom 31.3.2015 hat man sich gemeinsam auf eine Budgeterhöhung verständigt. Der Bund trägt den deutschen Anteil des Aufwuchses in Höhe von 1.000.000 € in 2016 vollständig, die Länder haben sich vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch die Haushaltsgesetzgebung bereiterklärt, ab 2017 im festgelegten Finanzierungsverhältnis (Königsteiner Schlüssel) zum Aufwuchs des Budgets der DFH beizutragen und den Finanzanteil um 300.000 € dauerhaft zu erhöhen.

**68520 133 Zuschüsse an Universitäten 865.755.000 895.350.000 836.578.000 805.975.000,00**

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuschüsse des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Gegenwärtig bestehen Verträge für den Zeitraum 2018 bis 2022.

Über die bei Titel 68520 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Universitäten gemäß I Nr. 2.2 der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020; jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten erfolgt im Rahmen der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung.

Der Ansatz teilt sich auf die Universitäten wie folgt auf:

	2020	2021
Freie Universität Berlin .....	321.585.000 €	332.381.000 €
Humboldt-Universität zu Berlin .....	246.561.000 €	255.017.000 €
Technische Universität Berlin .....	297.609.000 €	307.952.000 €
	865.755.000 €	895.350.000 €

Im Ansatz für das Jahr 2021 sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* in Höhe von 34.000.000 Euro enthalten.

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

[vorläufige Daten; aktualisierte Tabelle wird im Juni 2019 erstellt]

<b>Frauenanteile in den Qualifikationsstufen im Jahr 2017*</b>					
<b>Hochschule</b>	<b>Studierende</b>	<b>Master- und ungestufte Abschlüsse</b>	<b>Promotionen</b>	<b>Junior-Professorinnen/Professoren</b>	<b>Professorinnen/Professoren**)</b>
<b>Staatliche Hochschulen insgesamt, davon</b>	<b>49%</b>	<b>52%</b>	<b>49%</b>	<b>47%</b>	<b>29%</b>
<b>Universitäten</b>	<b>50%</b>	<b>52%</b>	<b>46%</b>	<b>45%</b>	<b>26%</b>
- FU	59%	63%	55%	44%	32%
- HU	57%	63%	49%	47%	29%
- TU	33%	33%	27%	48%	15%
<b>Charité - Universitäts-medizin</b>	<b>64%</b>	<b>64%</b>	<b>59%</b>	<b>55%</b>	<b>16%</b>
<b>Fachhochschulen</b>	<b>43%</b>	<b>46%</b>			<b>32%</b>
- BHT	32%	39%			21%
- HTW	39%	39%			31%
- HWR	51%	68%			39%
- ASH	75%	84%			74%
<b>Künstlerische Hochschulen</b>	<b>59%</b>	<b>58%</b>	<b>53%</b>	<b>100%</b>	<b>37%</b>
- UdK	58%	59%	53%	100%	34%
- KHB	69%	67%			52%
- HfM	48%	47%			26%
- HfS	57%	40%			55%
<b>Konfessionelle Hochschulen</b>	<b>79%</b>	<b>81%</b>			<b>59%</b>
- EHB	80%	80%			68%
- KHSB	77%	83%			48%

\*) Quelle: Angaben gemäß amtlicher Hochschulstatistik

\*\*) auf Lebenszeit besetzte Professuren

Es handelt sich um Angaben aus der Auswertung der Leistungsberichte über das Jahr 2017.

Die Angaben der konfessionellen Hochschulen (EHB und KHSB) wurden gesondert erfasst.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68521	133	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	4.860.000	4.860.000	6.460.000	8.384.829,36

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Im Rahmen der „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ werden bis zum Jahr 2020 ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, zur Weiterentwicklung der Personalstruktur und der Chancengleichheit von Frauen an den Hochschulen, zur Berücksichtigung der zunehmenden Vielfalt der Studierenden sowie zur Förderung von Gründungsinitiativen im Hochschulbereich finanziert. Die Maßnahmen bewirken, dass mehr Studierende qualitätsge sichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden und dass das Innovationspotential der Hochschulen noch stärker für die Region nutzbar gemacht wird. Das Programm wird als länderseitige Kofinanzierung für den Hochschulpakt 2020 nachgewiesen.

In der Fortschreibung des Programms ab dem Wintersemester 2020/2021 werden die im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zwischen Bund und Ländern vereinbarten qualitätsfördernden Einzelmaßnahmen mit den Hochschulen vereinbart und durch Projekte auf Antragsbasis finanziert. Das Land Berlin stellt in diesem Rahmen im Jahr 2021 4.000.000 Euro zur Kofinanzierung der Bundesmittel bereit.

Die für das Gesamtkonzept Integration und Partizipation veranschlagten Mittel in Höhe von 780.000 € werden mit einer speziellen Förderlinie in das Programm integriert. In diesem Rahmen werden Maßnahmen zur Förderung des Hochschulzugangs für Geflüchtete finanziert, wobei der Schwerpunkt auf der Beratung Geflüchteter, der Durchführung von Brückenkursen und der psychologischen Betreuung liegen wird.

68532	164	Zuschuss an das Berliner Institut für Gesundheitsforschung	1.000	1.000	1.000	5.365.448,45
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89404.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) finanzieren der Bund und das Land die neu gegründete Körperschaft des öffentlichen Rechts seit 2015 institutionell im Verhältnis 90:10 zur Verwirklichung eines gemeinsamen Forschungsraums zwischen der Charité-Universitätsmedizin Berlin und dem Max-Delbrück-Zentrum für molekulare Medizin.

68534	133	Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin"	219.040.000	227.105.000	211.248.000	203.720.000,00
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Nach § 3 des Berliner Universitätsmedizingesetzes wird die Höhe des Staatszuschusses für Aufgaben von Forschung, Lehre und Studium in mehrjährigen Verträgen zwischen dem Land Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) vereinbart. Der aktuelle Charité-Vertrag gilt für den Zeitraum 2018 bis 2022. Er wurde am 16.01.2018 zwischen dem Land Berlin und der Charité abgeschlossen, nachdem der Vertrag vom Abgeordnetenhaus am 30.11.2017 gebilligt wurde.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Charité werden durch Landesmittel und Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 finanziert. Bei den unter Titel 68534 veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landeszuschuss. Hinzu kommen Bundesmittel nach dem Hochschulpakt 2020, die anteilig unter Titel 68559 veranschlagt sind, unter der Voraussetzung, dass die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159).

Der Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten erfolgt für alle Hochschulen und die Charité bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68540	134	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen	13.861.000	14.151.000	11.300.000	11.539.970,80

Nach § 124 des Berliner Hochschulgesetzes in Verbindung mit der jeweiligen Erstattungsverordnung erhalten die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ihre persönlichen Ausgaben bis zur Höhe der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Hochschule erstattet. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Verpflichtungen.

Aus dem Berliner Landeshaushalt erfolgt eine Finanzierung der Personalkosten gemäß der jeweiligen Erstattungsverordnung. Die veranschlagten Ansätze errechnen sich aus der Fortschreibung der Ansätze aus den Jahren 2018 bzw. 2019 sowie im Fall der EHB um zusätzliche Personalkosten in den Studiengängen Pflege, Hebammenkunde, Kindheitspädagogik und Sozialer Arbeit.

	2020	2021
EHB.....	7.049.916 €	7.094.154 €
KHSB .....	6.811.084 €	7.056.846 €
	13.861.000 €	14.151.000 €

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

<b>68543</b>	<b>133</b>	<b>Zuschüsse an Fachhochschulen</b>	<b>198.128.000</b>	<b>210.898.000</b>	<b>187.673.000</b>	<b>180.002.000,00</b>
--------------	------------	-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuschüsse des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Gegenwärtig bestehen Verträge für den Zeitraum 2018 bis 2022.

Über die bei Titel 68543 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Fachhochschulen gemäß I Nr. 2.2 der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020; jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten erfolgt im Rahmen der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung.

Der Ansatz teilt sich auf die Fachhochschulen wie folgt auf:

	2020	2021
Beuth-Hochschule für Technik Berlin .....	75.795.000 €	79.845.000 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin .....	63.330.000 €	67.508.000 €
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin .....	43.246.000 €	45.836.000 €
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin .....	15.757.000 €	17.709.000 €
	198.128.000 €	210.898.000 €

Im Ansatz für das Jahr 2021 sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* in Höhe von 13.000.000 Euro enthalten.

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

<b>68546</b>	<b>137</b>	<b>Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung</b>	<b>43.905.000</b>	<b>45.160.000</b>	<b>43.655.000</b>	<b>43.624.098,00</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Ausgewiesen ist der Anteil Berlins an den nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) nach Art. 91b GG sowie den Ausführungsbestimmungen zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu erbringenden Leistungen für die DFG. Der Betrag enthält sowohl die institutionelle Förderung der Einrichtung des als auch Mittel für die laufende Allgemeine Forschungsförderung, Sonderforschungsbereiche, Emmy-Noether-Programm und Graduiertenkollegs, sowie Mittel zur Finanzierung der Programmabgeschäfte für Overheadkosten an den wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß Hochschulpakt 2020 und des geplanten Paktes für Forschung und Innovation IV (PFI IV) zwischen Bund und Ländern ab 2020.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist eine Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Sie ist die europaweit größte Forschungsförderungsorganisation; sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) mit Sitz in Bonn. Die DFG wird von Bund und Ländern kofinanziert, die jeweiligen Länderanteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68549	162	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	60.000	60.000	33.000	46.237,86

Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb des „Kompetenznetzwerks DDB“ als Träger der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Vertragsgrundlage ist das Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Die Deutsche Digitale Bibliothek ist als kulturelles Zugangsportal im Internet Teil des gesamteuropäischen Europeana-Projektes. Bund und Länder tragen jeweils den gleichen Anteil, für die Länder ergibt sich der jeweilige Betrag nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Berliner Landesanteil wird jeweils hälftig gemeinsam von der Kulturelle Angelegenheiten zuständigen Senatsverwaltung (dort Kapitel 0810, Titel 68545) sowie der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung finanziert.

68555	165	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik (neu)	9.105.000	9.105.000	9.105.000	9.105.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Wurde bislang bei 0340/68555 nachgewiesen.

Nach § 3 des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik vom 17. Juli 1984 gewährt Berlin dem Zentrum zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss.

Ab dem Haushaltsjahr 2000 ist bei diesem Titel ein Zuschuss in Höhe von rd. 894.000 € für die Betriebskosten des Berliner Wissenschaftsnetzes BRAIN (Berlin Research Area Information Network) im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung bestimmt.

Institution /Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
			a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB), Takustraße 7 14195 Berlin	7.091	5.600	a) b)	412.495 446.208	Nutzungsvertrag vom 19.12.1996

In den sächlichen Verwaltungsausgaben ist der Anteil Berlins an den Strom- und Wartungskosten für den Supercomputer des Nordeutschen Verbundes für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN) gemäß der Vereinbarung der sieben Bundesländer (BB, BE, HB, HH, MV, NI, SH) in vollem Umfang berücksichtigt.

Mit den im Wirtschaftsplan abgebildeten Zuschüssen beteiligt sich das Land Berlin an den konsumtiven und investiven Aufwendungen des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu Titel 89361).

Wirtschaftsplan des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik Berlin (ZIB) siehe Anlage zu Kapitel 0330.

68556	139	Zuschuss an den ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e. V.	674.000	674.000	674.000	674.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Das Land Berlin ist gemäß dem Vertrag des Landes Berlin mit der Industrie- und Handelskammer Paris (CCIP) vom 26. Oktober 1986 verpflichtet, die Ausgaben des ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e. V. maximal bis zur Hälfte zu tragen.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68559	133	Zuschüsse aus Bundesmitteln für den Hochschulpakt 2020 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	158.131.000	162.597.000	150.700.000	161.164.638,76 R 46.190.130,52

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23159. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>28.400.000</b>	—
Davon fällig 2021	7.100.000	
Davon fällig 2022	7.100.000	—
Davon fällig 2023	7.100.000	—
Davon fällig 2024	7.100.000	—

In der zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz am 11.12.2014 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Weiterführung des Hochschulpakts 2020 hat sich der Bund verpflichtet, sich bis zum Jahr 2020 an der Finanzierung von Studienanfängerinnen/Studienanfängern zu beteiligen, die über der Anzahl der Studienanfängerinnen/ Studienanfänger des Jahres 2005 aufgenommen werden. Die dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden im Wesentlichen im Rahmen der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung und über die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive an die Hochschulen weitergereicht. Darüber hinaus dienen die Bundesmittel auch der Finanzierung weiterer Vorhaben (beispielsweise Ausfinanzierung spezieller Studienplätze). Ab dem Jahr 2021 tritt der Hochschulpakt 2020 in die Ausfinanzierungsphase ein. Gleichzeitig beginnen Maßnahmen nach dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

Die Ausgaben sind ausschließlich für Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes bzw. des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* zu verwenden, siehe auch Erläuterung zu Titel 23159 (verbindliche Erläuterung).

68561	133	<b>Berlin School of Public Health</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000,00</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>750.000</b>		
		Davon fällig 2021	250.000			
		Davon fällig 2022	250.000	250.000		
		Davon fällig 2023	250.000	250.000	250.000	
		Davon fällig 2024	250.000	250.000	250.000	

Mit dem Aufbau der Berlin School of Public Health (BSPH) wurde ein fach- und hochschulübergreifender Forschungs- und Lehrschwerpunkt „Public Health“ eingerichtet. Die Kooperationsvereinbarung wurde zunächst von den drei beteiligten Institutionen Charité - Universitätsmedizin Berlin, Technischer Universität Berlin und „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik im 4. Quartal 2014 abgeschlossen. Die Humboldt-Universität zu Berlin beteiligt sich an dem Aufbau der BSPH durch Zurverfügungstellung von Wahlmodulen. Das Projekt wird gemäß der Planung zur Weiterentwicklung des Zukunftskonzeptes in Richtung „Global Health“ erweitert. Die zusätzliche Landesfinanzierung wird für zusätzliche Professuren einschließlich Ausstattung an den beteiligten Institutionen sowie zur Finanzierung der Geschäftsstelle BSPH verwandt.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68562	133	Zuschüsse an Kunsthochschulen	100.775.000	104.217.000	96.150.000	91.663.000,00

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuschüsse des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Gegenwärtig bestehen Verträge für den Zeitraum 2018 bis 2022.

Über die bei Titel 68562 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Kunsthochschulen gemäß I Nr. 2.2 der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020; jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten erfolgt im Rahmen der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung.

Der Ansatz teilt sich auf die Fachhochschulen wie folgt auf:

	2020	2021
Universität der Künste Berlin .....	72.325.000 €	75.227.000 €
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung	8.532.000 €	8.668.000 €
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“.....	12.400.000 €	12.696.000 €
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ .....	7.518.000 €	7.626.000 €
	100.775.000 €	104.217.000 €

Im Ansatz für das Jahr 2021 sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* in Höhe von 4.000.000 Euro enthalten.

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

68564	139	Zuschüsse des Landes an DZHW und HIS e. V.	321.000	321.000	321.000	196.851,50
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Gemäß Verwaltungsabkommen nach Art. 91 b GG „Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHW (AV-DZHW“) vom 28. Juni 2013 (s. Bundesanzeiger BAnz AT 27. September 2013) und GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 fördern Bund und Länder gemeinsam das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW gGmbH). Die gemeinsame Förderung erfolgt auf der Grundlage einer mittelfristigen Budgetplanung, die durch jährliche Wirtschaftspläne (Programmbudget) zu unterstützen ist. Über die Höhe des jährlichen Programmbudgets beschließt der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz von Bund und Ländern.

	2020	2021
DZHW .....	96.000 €	96.000 €
HIS e.V. .....	89.000 €	89.000 €
Kerndatensatz Forschung.....	9.658 €	9.658 €
Kostenerstattung für ICE-Land .....	1.000 €	1.000 €
überregionale Ausstattungsvergleiche etc. ....	125.000 €	125.000 €
	320.658 €	320.658 €
rd.	321.000 €	321.000 €

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68569	142	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	11.327.000	12.127.000	367.000	418.717,76

Die Ausgaben gliedern sich in die folgenden Teilansätze:

Studienstiftung des Deutschen Volkes (Teilansatz 1):

Gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30.10.92 beträgt der Anteil der Länder an der Finanzierung der Studienstiftung seit 1993 zunächst 7 Pfennig und dann 3,57904 Cent je Einwohner.

Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur (Teilansatz 2):

Sitz in Niedersachsen. Gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder als Monitoring-, Koordinierungs- und Beratungsgremium zum Thema Zukunft der Informationsinfrastrukturen. Der Finanzbedarf für die Geschäftsstelle wird von Bund und Ländern lt. Verwaltungsvereinbarung je hälftig getragen, die Länderanteile errechnen sich über den jährlich zu aktualisierenden Königsteiner Schlüssel. Die Kosten für die Geschäftsstelle wurden für die neue Amtsperiode auf 2.810.854 € geschätzt. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass nur geringe Schwankungen oder Erhöhungen des Beitrages gemäß Verteilungsschlüssel zu erwarten sind.

Voraussichtlicher Berliner Beitrag zum Länderanteil (wird jährlich gemäß Königsteiner Schlüssel aktualisiert) an den Kosten für die Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen, gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder zum Thema Zukunft der Informationsinfrastrukturen, das auf Beschluss der GWK am 22.11.2013 eingerichtet wurde. Der Rat wird von Bund und Ländern je hälftig finanziert und soll in der neuen Amtsperiode von Oktober 2018 bis November 2022 (laut Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 01. März - TOP 8) gefördert werden.

Berlin Science Week (Teilansatz 3):

Anteil der für Wissenschaft zuständigen Verwaltung am internationalen Berliner Wissenschaftsmarketing. Die interdisziplinäre Berlin Science Week ist Bestandteil der internationalen Science Week um den Welttag für "Wissenschaft für Frieden und Entwicklung" der UNESCO (10.11.) Sie dient dazu, oberhalb von Strukturen der Berliner Einrichtungen und Fachwissenschaften gezielt den Fokus auf aktuelle Wissenschaft und Spitzenforschung in Berlin zu richten. Es werden verschiedene Veranstaltungen (hochrangig besetzte Konferenzen, Wissenschaftspreise) in Berlin ausgerichtet, um Berlin kommunikativ in die internationale Wissenschaftslandschaft einzubinden.

Digitalisierung von Kulturgut an den Wissenschaftseinrichtungen (Teilansatz 4):

Im Nachgang der Berliner Open-Access-Strategie ist als Maßnahme vorgesehen, dass das Förderprogramm Digitalisierung („Digitalisierung von Kulturgut“) weitergeführt und für den Wissenschaftsbereich, z.B. die wissenschaftlichen Bibliotheken, geöffnet wird; Senatsbeschluss Nr. D-617/2015 vom 13.10.2015.

Anschubfinanzierung zur Umsetzung des DEAL-Projektes (Teilansatz 5):

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bittet die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) um Unterstützung für DEAL in Form einer Anschubfinanzierung in Höhe von 7 Mio. €, verteilt auf den Zeitraum 2019 bis 2021. Die Anschubfinanzierung soll sogenannte "Transformationsmittel" decken. Transformationsmittel seien notwendig, um innerhalb des Konsortiums bestehende Härten bei einzelnen Einrichtungen in der Einführungsphase eines auf neuen Parametern beruhenden Lizenzmodells auszugleichen; solche Härten könnten auftreten, weil einzelne Einrichtungen im Rahmen einer Nationallizenz ein breiteres Zeitschriftenportfolio als bisher erwürben und die Einspareffekte im Gesamtsystem erst nach der Transformationsphase einträten. Darüber hinaus würden Transformationsmittel benötigt, um mit dem Erwerb von Archivjahrängen den Anschluss an die 2010 ausgelaufenen DFG-geförderten Nationallizenzen herzustellen. Schließlich gestatteten Transformationsmittel den beteiligten Einrichtungen, sich durch die Verlagerung entsprechender Etatstrukturen von der Subskription hin zur Publikation auf eine publikationsorientierte Abrechnung vorzubereiten.

Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte (Teilansatz 6):

Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte

Charité - Digitalisierung in der Medizin (Teilansatz 7):

Charité - Digitalisierung in der Medizin.

Zuschuss an Universitäten für den Personalaufwuchs zur Verlagerung von Bauaufgaben (Teilansatz 8):

Zuschuss an die staatlichen Berliner Hochschulen (ohne Charité) für Personalaufwuchs im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung von Bauaufgaben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf die Universitäten.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um rechtzeitig Ausschreibungen vornehmen zu können.

Zuschuss an die lehrkräftebildenden Hochschulen für Tutorienprogramm und Portal Praxissemester (Teilansatz 9):

40 Tutorienpositionen für die lehrkräftebildenden Universitäten zur Senkung der Abbrecherquoten in der Lehrkräftebildung. Weiterentwicklung und Anpassung des Praktikumsportals an die dynamische Entwicklung in der Lehrkräftebildung.

Zuschuss TU / Arthur-Langermann-Archiv (Teilansatz 10):

Anteilige Mitfinanzierung zur Etablierung der Sammlung antisemitischer Bilder von Arthur Langerman an der TU, im Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA). Das Arthur-Langerman-Archiv ist als Teil des neuen Kompetenzzentrums Antisemitismus an dem neuen Standort Kaiserin-Augusta-Allee 104-106 geplant.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Zuschüsse für Mieten für Infrastrukturflächen der Hochschulen (Teilansatz 11):

Es handelt sich um Zuschüsse für wesentliche Verteuerungen von Mieten an Infrastrukturflächen für Fachhochschulen und künstlerische Hochschulen, die diese durch die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus den Zuschüssen des jeweiligen Hochschulvertrags inklusive eigener Rücklagen nicht tragen können. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2020 begründen sich u. a. darin, dass Mietverträge rechtzeitig vor ihrem Ablauf verlängert werden müssen.

		2020	2021
Teilansatz 1:	Studienstiftung des Deutschen Volkes.....	268.000 €	268.000 €
Teilansatz 2:	Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur .....	19.000 €	19.000 €
Teilansatz 3:	Wissenschaftsmarketing / Berlin Science Week / World Health Summit .....	700.000 €	800.000 €
Teilansatz 4:	Digitalisierung von Kulturgut an den Wissenschaftseinrichtungen .....	0 €	300.000 €
Teilansatz 5:	Anschubfinanzierung zur Umsetzung des DEAL-Projektes .	60.000 €	60.000 €
Teilansatz 6:	Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte .....	4.000.000 €	4.000.000 €
Teilansatz 7:	Charité – Digitalisierung in der Medizin.....	5.000.000 €	5.000.000 €
Teilansatz 8:	Zuschuss an Universitäten für den Personalaufwuchs zur Verlagerung von Bauaufgaben .....	400.000 €	400.000 €
Teilansatz 9:	Zuschuss an die lehrkräftebildenden Hochschulen für Tutorienprogramm und Portal Praxissemester.....	300.000 €	300.000 €
Teilansatz 10:	Zuschuss TU / Arthur-Langermann-Archiv.....	280.000 €	280.000 €
Teilansatz 11:	Zuschüsse für Mieten für Infrastrukturflächen der Hochschulen .....	300.000 €	700.000 €
		<hr/> 11.327.000 €	<hr/> 12.127.000 €

<b>68570</b>	<b>133</b>	<b>Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin</b>	<b>667.000</b>	<b>690.000</b>	<b>350.000</b>	<b>608.700,00</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle der Einstein Stiftung Berlin vorgesehen. Insofern Mittel nicht verausgabt werden, sind diese zur Verstärkung des Titels 68510 vorgesehen, aus dem die Förderung der wissenschaftlichen Projekte der Universitäten / Charité durch die ESB erfolgt.

<b>68571</b>	<b>139</b>	<b>Zuschuss an den Deutschen Wissenschaftsrat</b>	<b>148.000</b>	<b>148.000</b>	<b>142.000</b>	<b>146.434,10</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Nach Art. 9 des Verwaltungsabkommens über die Errichtung eines Wissenschaftsrates werden die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Mehr aufgrund der Anpassung an den Königsteiner Schlüssel.

<b>68590</b>	<b>133</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)</b>	<b>630.000</b>	<b>630.000</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Bund und Länder haben sich auf die Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (NHR) verständigt. Zur Unterstützung des im Aufbau befindlichen NHR wird eine Geschäftsstelle beim Deutschen Forschungsnetz eingerichtet. Berlin als Sitzland des Deutschen Forschungsnetzes übernimmt im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die verwaltungstechnische Abwicklung der Förderung der Geschäftsstelle.

Der Bund beteiligt sich zu 50 % an der Förderung. Der hälftige Länderanteil wird von allen Sitz- bzw. Trägerländern von NHR-Zentren gleichermaßen getragen. Diese fließen der Buchungsstelle 0330 / 28290 zu. Der hier veranschlagte Ansatz bildet neben dem Bundesanteil und den Länderanteilen auch den Eigenanteil Berlins ab.

<b>68593</b>	<b>139</b>	<b>Ausgaben zur Durchführung des Nationalen Stipendiumprogramms</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.477.378,69</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	---------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Nach § 11 Absatz 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes vom 21. Juli 2010 kann jede Hochschule Stipendien bis zu einer jährlichen Höchstgrenze vergeben. Ab August 2013 beträgt die Höchstgrenze laut Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz 1,5 Prozent der Studierenden an einer Hochschule. Umverteilungen sind im Rahmen des Stipendienkontingentes innerhalb des Bundeslandes zwischen den Hochschulen bis zur gesetzlichen Obergrenze von 8 % möglich. Nach § 11 Absatz 2 des Stipendienprogramm-Gesetzes trägt der Bund sonstige Zweckausgaben der Hochschulen bei der Einwerbung von Stipendien pauschal in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Höchstgrenze je Hochschule höchstens eingeworben werden können.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68595	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.500.000	1.500.000	1.500.000	964.133,73

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27295. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

### Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Die Ansätze des Titels 68595 für die Jahre 2014 und 2015 wurden in einer zentralen Vorsorge im Einzelplan 13 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – veranschlagt.

Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der ESF-Förderung wurden für die genehmigten Förderkonzepte Zuschüsse für Existenzgründungsmaßnahmen im Hochschulbereich ESF-Mittel in Höhe von insgesamt rd. 8,6 Mio. € bereitgestellt. Die Ausgaben sind für die Durchführung des Instrumentes 6 – Förderung von Existenzgründungen an Hochschulen – vorgesehen. Auszahlungen der Förderperiode 2014-2020 können gemäß der n+3-Regel noch bis spätestens 2023 erfolgen.

Die notwendige nationale Kofinanzierung (50%) der ESF-Mittel wird grundsätzlich durch Leistungen aus den Budgets der begünstigten Hochschulen erbracht.

Angesetzt wurden die erwarteten Mittelabrufe der begünstigten Hochschulen für die Durchführung von ESF-Projekten. In gleicher Höhe werden gegenüber der EU die getätigten Ausgaben abgerechnet und deren Erstattung beantragt (s. auch Titel 27295).

### Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

68596	164	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	999.000	999.000	2.210.000	3.849.147,14
-------	-----	---	---------	---------	-----------	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27296. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

### Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der EFRE-Förderung wurden für die geplante Förderaktion 1.9 - „Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung“ - EFRE-Mittel i. H. v. 10 Mio. € durch die Europäische Union für die Jahre 2015 bis 2023 bereitgestellt.

Die notwendige nationale Kofinanzierung (50%) der EFRE-Mittel wird grundsätzlich durch Leistungen aus den Budgets der begünstigten Hochschulen erbracht.

Angesetzt wurden die erwarteten Mittelabrufe der begünstigten Hochschulen für die Durchführung von EFRE-Projekten. In gleicher Höhe werden gegenüber der EU die getätigten Ausgaben abgerechnet und deren Erstattung beantragt (s. auch Titel 27296).

Darüber hinaus stehen der Senatskanzlei - Wissenschaft aus Mitteln der sogenannten Technischen Hilfe (TH) des EFRE 200.000 € zur Verfügung; insbesondere zur Deckung der Ausgaben für den höheren Personalaufwand bei der Erfüllung der sich aus den Strukturfondsverordnungen zusätzlich ergebenden spezifischen Aufgaben bei der Umsetzung der Strukturfondsmittel (Kontrollen, Publikationen, Dienstreisen).

### Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68650	133	Erlösanteil aus dem Verkauf von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	2.801.872,00

Die Hochschulen haben aufgrund der Hochschulverträge 2018-2022 einen vertraglichen Anspruch auf Auskehr der kompletten Grundstücksverkaufserlöse. In Umsetzung der transparenten Liegenschaftspolitik des Landes Berlin sind Grundstücke dem Portfolioausschuss zur Clusterung zu melden. Sofern ein Grundstück mit Vermarktungsperspektiven geclustert wird, geht der Erlös an die Hochschule. Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind nach den Hochschulverträgen von den Hochschulen vorrangig für investive Maßnahmen einzusetzen.

Bei Titel 13107 vereinnahmte Grundstückserlöse sind über Titel 68650 an die Hochschulen auszukehren, die die Nutzung der entsprechenden Liegenschaft aufgegeben hat.

Da derzeit keine konkreten Verkaufsdurchführungen mit konkreten Verkaufssummen der Hochschulen bekannt sind, wurde hier lediglich ein Merkansatz berücksichtigt (siehe Erläuterungen zu Titel 13107).

Die Leistung von Ausgaben ist vom Eingang entsprechender Einnahmen bei Titel 13107 und der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen abhängig.

70181	133	Sanierung des Gebäudekomplexes Habelschwerdter Allee 45	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die - abgeschlossene - Baumaßnahme war zuletzt im Haushalt 2008/2009 in Kapitel 1250 veranschlagt. Nach Inbetriebnahme der Philologischen Bibliothek haben sich erhebliche Mängel gezeigt. Mithin ist eine Haushaltsvorsorge für noch mögliche nachlaufende Kosten aus der an sich abgeschlossenen Baumaßnahme notwendig.

82301	133	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	1.540.000	1.569.000	1.513.000	1.511.796,62
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Über diesen Titel werden die folgenden Sachverhalte abgebildet:

### Teilansatz 1: Neubau einer Bibliothek für die TU / UdK

Das bis zum Haushaltsplan 2004/2005 bei Titel 70225 - Neubau einer Bibliothek für die Technische Universität und die Universität der Künste - veranschlagte Vorhaben wird teilweise im Wege der Sonderfinanzierung realisiert (vgl. Erläuterung zu Titel 70225 im Haushaltsplan 2004/2005). Die Zahlungen laufen bis zum Jahr 2025. Die Gesamttilgungsausgaben betragen 20.215.000 €.

### Teilansatz 2: Germanistische Institute HU (ehemals bei 0330/89481)

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Tilgung der im Rahmen einer Sonderfinanzierung bereits 2009 fertiggestellten Baumaßnahme „Um- und Neubau der Germanistischen Institute der HU“. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundes und des Landes im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Zahlungen laufen bis Februar 2027.

		2020	2021
Teilansatz 1:	Neubau einer Bibliothek für die TU / UdK .....	1.105.000 €	1.130.000 €
Teilansatz 2:	Germanistische Institute HU .....	435.000 €	439.000 €
		1.540.000 €	1.569.000 €

Zu den Zinsausgaben siehe Titel 51827 - Zinsanteil am Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen).

86318	142	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	
Siehe Maßnahmegruppe 02			

89360	142	Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen	667.000	667.000	667.000	667.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Der investive Zuschuss wird vom Studierendenwerk für laufende Ersatzinvestitionen in Küchentechnik, Speiseausgabetechnik, Speisesaalausstattung, Büromöbel, EDV, Ausstattung Kitas und BAföG-Abteilung benötigt.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
89361	133	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik für Investitionen (neu)	3.547.000	2.936.000	2.048.000	2.048.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 68505. Wurde bislang bei 0340/89360 nachgewiesen.

### Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik für Investitionen (Teilansatz 1):

Der Ansatz bildet die Beteiligung des Landes Berlin am Ersatz des Supercomputersystems des Verbundes für Hoch- und Höchstleistungsrechnen der Norddeutschen Länder (HLRN) in den Jahren 2017 bis 2020 ab. Dem liegt ein Vertragsabkommen der Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin über den Betrieb und regelmäßige Re-Investitionen eines gemeinsamen, verteilten Rechnersystems mit den Standorten Berlin und Niedersachsen zugrunde.

Die Gesamtkosten der aktuellen Maßnahme betragen 30.000.000 €, je Teilsystem in Berlin und Niedersachsen 15.000.000 €. Der Bund beteiligt sich an den Investitionen nach den Regelungen der AV FuG mit 50 % (Einnahme in Kapitel 0330, Titel 33112).

Die Aufteilung der Gesamtkosten auf die sieben Bundesländer erfolgt nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel. Der Berliner Anteil beträgt 5.748.000 € mit folgenden Jahresträchen:

2017: 1.437.000 €  
2018: 1.437.000 €  
2019: 1.437.000 €  
2020: 1.437.000 €

In diesem Teilansatz werden ausschließlich die Berliner Gesamtkosten des HLRN-Systems unter Einbindung von anteiligen Bundesmitteln nachgewiesen. Der Finanzierungsanteil der beteiligten Bundesländer an der Berliner Komponente des verteilten Supercomputersystems des Verbundes fließt dem Zentrum für Informationstechnik direkt zu.

Der Ansatz beinhaltet ebenso den Zuschuss des Landes Berlin an den investiven Aufwendungen des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik; Art und Umfang dieser Maßnahmen werden vom Verwaltungsrat der Anstalt mit den Wirtschaftsplänen beschlossen.

Die Ausgaben wurden bis zum Jahr 2018 bei Kapitel 0340 / 89360 nachgewiesen.

### Förderung NHR-Zentren (Teilansatz 2):

In diesem Teilansatz wird der Anteil Berlins an den Investitionen für die NHR-Förderung nachgewiesen. Die Förderung zielt auf eine bedarfsgerechte, überregional zur Verfügung stehende Rechenkapazität von Supercomputern für die Spitzenforschung an Hochschulen in ganz Deutschland. In der „Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen“ (AV-FGH), ist das Nationale Hochleistungsrechnen (NHR) ab dem Jahr 2019 neuer Bestandteil. Bund und Länder haben sich verständigt, künftig so genannte NHR-Zentren zu fördern. Diese bis zu 8 NHR-Zentren organisieren sich deutschlandweit in einem e. V. (NHR-Verbund). Der Bund beteiligt sich mit seinem 50%igen Anteil an den Investitionen und an den unmittelbaren Betriebskosten der NHR-Zentren.

			2020	2021
Teilansatz 1:	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik für Investitionen .....		2.048.000 €	1.437.000 €
Teilansatz 2:	Förderung NHR-Zentren .....		1.499.000 €	1.499.000 €
			3.547.000 €	2.936.000 €

89401	133	Investive Zuschüsse an Universitäten	33.181.000	34.342.000	32.359.000	31.516.259,63
-------	-----	--------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan der drei Berliner Universitäten: Freie Universität Berlin (FU), Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und Technische Universität Berlin (TU) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2018-2022.

	2020	2021
Freie Universität Berlin .....	12.003.000 €	12.423.000 €
Humboldt-Universität zu Berlin .....	9.676.000 €	10.015.000 €
Technische Universität Berlin .....	11.502.000 €	11.904.000 €
	33.181.000 €	34.342.000 €

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden. Änderungen bleiben den Hochschulverträgen vorbehalten.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
89402	133	Investive Zuschüsse an Fachhochschulen	4.294.000	4.445.000	4.149.000	4.009.000,00

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan der vier staatlichen Berliner Fachhochschulen Beuth-Hochschule für Technik (BHT), Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) und Alice Salomon Hochschule (ASH) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2018 - 2022.

	2020	2021
Beuth-Hochschule für Technik Berlin .....	1.839.000 €	1.904.000 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin .....	1.839.000 €	1.904.000 €
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin .....	482.000 €	499.000 €
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin.....	134.000 €	138.000 €
	4.294.000 €	4.445.000 €

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden. Änderungen bleiben den Hochschulverträgen vorbehalten.

89403	133	Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen	1.272.000	1.316.000	1.229.000	1.187.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan der Universität der Künste (UdK) und der drei staatlichen Künstlerischen Hochschulen Berlins Kunsthochschule Berlin Weißensee (KHB), Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM) und Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2018 -2022.

	2020	2021
Universität der Künste Berlin .....	787.000 €	815.000 €
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung .....	75.000 €	78.000 €
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“.....	189.000 €	195.000 €
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“.....	221.000 €	228.000 €
	1.272.000 €	1.316.000 €

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden. Änderungen bleiben den Hochschulverträgen vorbehalten.

89404	164	Zuschuss an das Berliner Institut für Gesundheitsforschung für Investitionen	7.799.000	7.799.000	11.299.000	2.200.000,00 R 8.293.753,70
-------	-----	--	-----------	-----------	------------	--------------------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 68532.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) finanzieren der Bund und das Land die neu gegründete Körperschaft des öffentlichen Rechts seit 2015 institutionell im Verhältnis 90:10 zur Verwirklichung eines gemeinsamen Forschungsraums zwischen der Charité - Universitätsmedizin Berlin und dem Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin.

89419	133	Investitionsplatz Hochschulbau	7.000.000	7.000.000	7.000.000	16.410.471,84 R 16.244.463,44
		Verpflichtungsermächtigung	7.000.000	7.000.000		
		Davon fällig 2021	7.000.000			
		Davon fällig 2022	—	7.000.000		

Die Aufwendungen für das BAföG werden ab 01.01.2015 vollständig durch den Bund getragen. Daraus entsteht für die Jahre 2020 und 2021 eine Haushaltsentlastung in Höhe von insgesamt 64 Mio. €. Zur Deckung des Investitionsbedarfs im Hochschulbereich einschließlich der Charité-Universitätsmedizin werden davon pro Jahr 25 Mio. € dem Investitionsplatz Wissenschaftsbauten zugeführt.

Die aus dem Titel 89419 – Investitionsplatz Hochschulbau – bei Kapitel 0330 zu finanzierenden Maßnahmen, die die Kostenobergrenze in Höhe von 5 Mio. € nicht übersteigen (vgl. Beschluss des Hauptrates), dürfen die Universitäten und die Charité-Universitätsmedizin in eigener Zuständigkeit realisieren.

Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin erfolgt vorhabenbezogen. Grundlage wird die Prioritätensetzung im Rahmen der Anmeldungen für Sanierungsmaßnahmen sein.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
89434	132	Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen	36.048.000	37.309.000	34.829.000	33.635.319,00

Zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan der Charité – Universitätsmedizin vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2018-2022. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 68534.

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden. Änderungen bleiben den Hochschulverträgen vorbehalten.

89435	132	Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur	10.000.000	20.000.000	12.500.000	7.152.733,24
-------	-----	--	------------	------------	------------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	30.000.000	—
Davon fällig 2021	30.000.000	

Zur Finanzierung notwendiger Investitionen in die Erneuerung der technischen Infrastruktur.

Mit den Mitteln soll die Charité – Universitätsmedizin Berlin eigenmittelreduzierend die Möglichkeit erhalten, Maßnahmen der Erneuerung der technischen Infrastruktur, u. a. im IT-Bereich, in 2020 und 2021 durchzuführen.

Die anteilig gesperrte Verpflichtungsermächtigung kann auch durch Mittel aus dem SIWANA finanziert werden.

89440	133	HTW, Ersatz und Erweiterung der IT-Infrastruktur	1.000.000	1.000	—	2.012.947,26
-------	-----	--	-----------	-------	---	--------------

Für einen adäquaten Einsatz im Bereich der Informationstechnik (IT) der Hochschule für Wirtschaft und Technik Berlin sind, um der steigenden Weiterentwicklung der Technik und den gestiegenen Anforderungen von Lehre und Forschung zu entsprechen, folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

- Umzug des zentralen Hauptserverraumes,
- Systemanpassungen im Bereich der aktiven Netz-Komponenten,
- Anschaffung und Installation eines Netzersatz-Aggregates,
- Anbindung des Hochschulrechennetzes an das XWIN bzw. BRAIN,
- Optimierung der Energieversorgung, Trafostation und des Energiecontrollings.

Die Maßnahme wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 06.06.2018 in die Bauherrenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft übertragen. Die Mittel für die Maßnahme waren zuvor in Kapitel 1250, Titel 71458 eingestellt.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Januar 2017 über 4.200.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	2.000.000 €
2019 .....	1.200.000 €
2020 .....	1.000.000 €
2021 .....	0 €
ab 2022 .....	0 €
	4.200.000 €

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021			
89442	133	HU, Umbau und Sanierung für das (neu) Institut für Rehabilitationswissen- schaften, Ziegelstr. 5	—	1.000.000			
		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	7.000.000			
		Davon fällig 2021	1.000.000				
		Davon fällig 2022	5.000.000				
		Davon fällig 2023	—	7.000.000			

Die Lehrstühle des Instituts für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin sind zurzeit auf mehrere z. T. auch angemietete Gebäude am Standort Mitte-Süd verteilt. Ziel ist die Konzentration der Lehrstühle in einem Gebäude. Die Verwaltung der landeseigenen Liegenschaft Ziegelstraße 5 ist von der Charité auf die Humboldt-Universität zu Berlin übergegangen.

Der Bedarf des Instituts kann durch den Aus- und Umbau der Ziegelstraße 5 voll gedeckt werden. Die Nähe zu den anderen Instituten der Humboldt-Universität zu Berlin schafft Synergieeffekte und durch die Abmietung eines dann freiwerdenden Gebäudes können Mieteinsparungen in Höhe von rd. 330.000 € jährlich erzielt werden.

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und steht aus diesem Grund in großen Teilen leer. Die Straßen- und Hoffassaden weisen umfangreiche Schäden auf. Eine Wärmedämmung ist nicht vorhanden. Die Fenster und das Dach sind ebenfalls sanierungsbedürftig.

Die Maßnahme wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 21.11.2018 in die Bauherrenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin übertragen.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm über 26.810.000 € liegt seit 24. August 2018 vor.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	0 €
2019 .....	0 €
2020 .....	0 €
2021 .....	1.000.000 €
ab 2022 .....	25.810.000 €
	26.810.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

89453	132	Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM	3.000.000	2.242.000	4.000.000	2.290.966,22
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Für die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM, die alte Psychiatrische Klinik, Wilhelm Griesinger-Haus 2513-2515, besteht ein dringender Bedarf, die bestehende Substanz an geltende Vorschriften und Standards anzupassen.

Das Gebäude ist ein Baudenkmal, daher steht die erhaltende Sanierung im Vordergrund.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 07. November 2016 liegen vor.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 13.750.000 €.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	4.508.000 €
2019 .....	4.000.000 €
2020 .....	3.000.000 €
2021 .....	2.242.000 €
ab 2022 .....	0 €
	13.750.000 €

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89456	132	Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF (neu)	1.000.000	3.000.000			

Nach über 50 Betriebsjahren sind am Hauptgebäude V (Gebäude-Nr. 5011-5014) am Campus Benjamin Franklin folgende Bauteile dringend sanierungsbedürftig:

- Fassaden
- Dachflächen aufgrund zahlreicher technischer Havarien, Wasserschäden und brandschutztechnischer Mängel
- Öffentliche Bereiche (Magistrale)

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung Fassade und Dächer umfasst die Sanierung der Dächer des Hauptgebäudes.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 29.03.2019 liegt vor.

Für den ersten Bauabschnitt einschließlich der Dächer werden die Gesamtkosten auf 12.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen in 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	0 €
2019 .....	0 €
2020 .....	1.000.000 €
2021 .....	3.000.000 €
ab 2022 .....	8.000.000 €
	12.000.000 €

89459	132	Charité, Einrichtung eines standortübergreifenden IT-Zentrums, CCM	2.800.000	358.000	3.000.000	142.056,31
-------	-----	---	-----------	---------	-----------	------------

Es wird ein standortübergreifendes Rechenzentrum einschließlich der erforderlichen Sekundärtechnik, bestehend aus Elektrotechnik, Sicherheits- und Schließtechnik, Brandschutztechnik und Klimatisierung errichtet.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22.10.2018 über 6.300.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	142.000 €
2019 .....	3.000.000 €
2020 .....	2.800.000 €
2021 .....	358.000 €
ab 2022 .....	0 €
	6.300.000 €

89465	132	Charité, Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin; CBB	1.000	1.000	1.000	5.015.448,67
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Die Baumaßnahme ist ein Ersatzneubau für das Forschungszentrum für experimentelle Medizin am Charité Campus Benjamin Franklin.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Juli 2019 fertiggestellt sein. Die geprüften Gesamtkosten in Höhe von 36.800.000 € sind erreicht.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89466	132	Charité, Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen, CCM	1.000	1.000	1.000	1.792.919,65 R 2.355.500,94	

Mit der Baumaßnahme wurde das Bettenhochhaus der Charité saniert und ein Neubau für den OP- und intensivmedizinischen Bereich sowie die Zentrale Notaufnahme errichtet.

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Die veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 202.438.000 € sind erreicht.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um noch mögliche nachlaufende Kosten haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

89467	132	Charité, Flankierende Maßnahmen Hochhauskomplex Mitte, CCM	1.000	1.000	—	1.683.489,87 R 698.367,51
-------	-----	--	-------	-------	---	------------------------------

Aus dem Titel wurden flankierende Maßnahmen zur Sanierung des Hochhauskomplexes am Campus Charité Mitte finanziert.

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 19.714.000 € sind erreicht.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um noch mögliche nachlaufende Kosten haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

89469	132	Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK	9.000.000	10.000.000	6.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	14.330.000	—		
		Davon fällig 2021	10.000.000			
		Davon fällig 2022	4.330.000	—		

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin beabsichtigt zur Weiterentwicklung neuer Therapieansätze, die auf der neuen Produktklasse, den sogenannten ATMPs (Advanced Therapy Medicinal Products) beruhen, die Errichtung eines Laborgebäudes.

Diese Therapeutika sollen unter Verwendung von Zellen und Gewebe unter Reinraumbedingungen hergestellt und auf kurzem Weg dem Klinikpatienten wieder zugeführt werden können.

ATMPs stellen eine neue Arzneimittelklasse für kurative Therapieansätze dar. Der vom Bund nach Art. 91b GG geförderte Forschungsbau hat das Ziel, Forschung zur Entwicklung und Anwendung dieser innovativen Therapieansätze in den interdisziplinären Feldern der Regenerativen Medizin und Hämato- / Onkologie auf einem national bislang unerreichten Niveau zu ermöglichen. Mit der Einrichtung des Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT) sollen strukturelle und räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, eine transdisziplinäre und exzellente Forschung zu ermöglichen und ATMP mit hoher wissenschaftlicher und technischer Qualität von der Grundlagenforschung bis zur klinischen Anwendungsprüfung in Patienten zu entwickeln.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Grundgesetz, der zu 50 % mit Bundesmitteln gefördert wird. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 22.11.2016 liegt vor.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden auf 29.330.000 € festgesetzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) im I. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	0 €
2019 .....	6.000.000 €
2020 .....	9.000.000 €
2021 .....	10.000.000 €
ab 2022 .....	4.330.000 €
	29.330.000 €

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89470	132	Charité, Erneuerung Nachrichten- und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus	5.000.000	4.000.000	3.000.000	798.499,50	
		Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	—			
		Davon fällig 2021	4.000.000	—			
		Davon fällig 2022	4.000.000	—			

Die Nachrichten- und Sicherheitstechnik, die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie die Anlagen der technischen Gebäudeautomation sind veraltet und müssen auf allen drei Campus erneuert werden.

Bei den geplanten Maßnahmen der Informations-, Kommunikations- und Sicherheitstechnik (IKS) werden heute zunehmend übergreifende nicht mehr standortbezogene Systeme geplant und installiert. So wird z.B. zukünftig in der Telekommunikation IP-Telefonie über hochverfügbare in Rechenzentren installierte Hard- und Softwareinfrastruktur für alle IP-Telefone der Standorte der Charité bereitgestellt. Diese übergreifende standortunabhängige Systemstruktur macht es notwendig, die Maßnahmen der Gesamtentwicklungsplanung der IKS Technik Gewerke orientiert und standortübergreifend anzumelden und zu planen.

Gleiches gilt für die weiteren Themen wie Schwesternruf, Hausalarm, Aufzugnotruf. Diese Techniken werden über eine gemeinsame Leitstelle (Leitwarte) campusübergreifend betrieben. Die Techniken in den Campus müssen somit übergreifend auf einer Leitstelle auf einem gemeinsamen System betrieben werden können. Dies ist nur mit einer übergreifenden Planung und Ausschreibung sicherzustellen.

Im Gewerk der Gebäudeautomation werden heute bereits mehrere Standorte übergreifend durch ein Gebäudeautomationsystem verwaltet und betrieben. Eine Leitwarte, die 24 h/Tag besetzt ist, betreibt und steuert die Technik mehrerer Charité-Standorte. Die Maßnahmen in diesem Gewerkebereich sind deshalb standortübergreifend in der GEP-Anmeldung zusammengefasst.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 05.10.2017 mit Gesamtkosten über 17.800.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	799.000 €
2019 .....	3.000.000 €
2020 .....	5.000.000 €
2021 .....	4.000.000 €
ab 2022 .....	5.001.000 €
	17.800.000 €

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89471	132	Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK (neu)	3.500.000	7.000.000	—	—	
		Verpflichtungsermächtigung	30.471.000	—	—	—	
		Davon fällig 2021	7.000.000	—	—	—	
		Davon fällig 2022	12.000.000	—	—	—	
		Davon fällig 2023	11.471.000	—	—	—	

Der Forschungsneubau ist ein gemeinsames Projekt der Technischen Universität Berlin und der Charité-Universitätsmedizin Berlin. Es wird ein interdisziplinärer Forschungsraum geschaffen, in dem Arbeitsgruppen unterschiedlicher Ausrichtungen wie Immunologie, Onkologie und Bioanalytik gemeinsam forschen, um auf Fragen der Medizin und der medizinischen Forschung mit neuen Technologien zu antworten. So sollen prototypisch technische Lösungen erarbeitet werden, die es erlauben, den Menschen zu modellieren, zu imitieren und zu simulieren.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Grundgesetz, der zu 50 % mit Bundesmitteln gefördert wird.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 08.02.2018 liegt vor. Die förderfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden auf 33.971.000 € festgesetzt. Bauherrin ist nach Abstimmung mit der TU Berlin die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) im I. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	0 €
2019 .....	0 €
2020 .....	3.500.000 €
2021 .....	7.000.000 €
ab 2022 .....	23.471.000 €
	33.971.000 €

89472	132	Charité, Sanierung Hessische Straße Kopfbau, CCM	6.500.000	—	2.500.000	—
-------	-----	--	-----------	---	-----------	---

Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf der baulichen und technischen Strukturen des Kopfbaus (Gebäude 3113) der Gebäude Hessische Straße 3-4.

Ziel ist es, zur Sicherstellung des Bedarfs an Forschungsflächen das Bestandsgebäude den aktuell geltenden Vorschriften und Standards (Brandschutz, Technische Gebäudeausrüstung, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Denkmalschutz etc.) anzupassen.

Da es sich um ein Baudenkmal handelt, stehen die Sanierung, Erhalt und Nutzbarmachung im Vordergrund.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18.04.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 9.000.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	0 €
2019 .....	2.500.000 €
2020 .....	6.500.000 €
2021 .....	0 €
ab 2022 .....	0 €
	9.000.000 €

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	1.000.000		
89473	132	Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM (neu)			—	5.000.000	
		Verpflichtungsermächtigung		—	5.000.000	Davon fällig 2022	

Für das Friedrich Busch-Haus, CCM, die ehemalige Zahnklinik, besteht ein dringender Bedarf, die bestehende Substanz an geltende Vorschriften und Standards anzupassen.

Das zu Beginn des letzten Jahrhunderts errichtete Gebäude ist ein Baudenkmal, daher steht die erhaltende Sanierung im Vordergrund.

Die Sanierung dient der Absicherung des infolge des Modellstudiengangs mit einer Stärkung kleingruppenbasierter Unterrichtsformen insbesondere an Seminar- und Kleingruppenräumen gestiegenen Bedarfs an Lehrflächen.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Der Erläuterungsbericht vom 26.09.2016 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 19.10.2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 14.700.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	0 €
2019 .....	0 €
2020 .....	0 €
2021 .....	1.000.000 €
ab 2022 .....	13.700.000 €
	14.700.000 €

89475	132	Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK	3.000.000	1.360.000	3.000.000	621.205,55
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Die Kälteversorgung soll anstelle einer zentralen Kälteversorgung mit einem sternförmigen Netz jetzt dezentral über die Bestandszentralen der Gebäude mittels einer modernisierten Ring-Infrastruktur sichergestellt werden.

Hierzu werden die zwei Bestandsnetze der Nord- und Südschiene über ein Kälteringnetz zu einem Nahkältenetz verbunden. In dem Versorgungsverbund werden die Verbrauchernetze an sinnfälligen Übergabepunkten ins Verteilnetz eingebunden und hydraulisch getrennt.

Die geplante Infrastruktur wird den Anforderungen der Versorgungssicherheit und der modularen Erweiterbarkeit für zukünftige Verbraucher / Baumaßnahmen u. ä. sowie des sparsamen Umgangs mit den knappen Flächenressourcen in besonderem Maße gerecht.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13.09.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 8.360.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	621.000 €
2019 .....	3.000.000 €
2020 .....	3.000.000 €
2021 .....	1.360.000 €
ab 2022 .....	379.000 €
	8.360.000 €

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89476 132		Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum Berlin inkl. Zentraler Notaufnahme, CVK			5.000.000		—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin und das Deutschen Herzzentrum Berlin (DHZB) streben, wie durch den Senat beschlossen, eine Vollintegration ihrer herzmedizinischen Einrichtungen in einem Universitären Herzzentrum Berlin (UHZB) auf dem Charité Campus Virchow-Klinikum der Charité an. Ziel ist es, gemeinsam eine herausragende internationale Spitzenstellung Berlins auf dem Gebiet der Herz-Kreislaufmedizin zu erlangen.

Im Neubau für das UHZB sollen zukünftig die Herzmedizin mit Innerer Medizin Kardiologie (Charité) und Herzchirurgie (DHZB) untergebracht werden.

Die Baumaßnahme ist in der Finanzplanung des Landes berücksichtigt. Sie wird gegenwärtig geplant. Bei Titel 68517 stehen dafür Mittel in ausreichender Höhe bereit.

89478 132	Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM	3.700.000	2.153.000	2.900.000	380.904,69
-----------	--	-----------	-----------	-----------	------------

Das Bauvorhaben umfasst den Umbau des alten OP-/ITS-Traktes am Bettenhochhaus der Charité am Standort Mitte für Hochschulambulanzen der Charité und Servicebereiche des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung sowie zur Schaffung von Forschungsflächen für beide Einrichtungen.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte BPU vom 13.12.2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 73.600.000 liegen vor. Darüber hinaus liegen Ergänzungsunterlagen vom 06.06.2019 in Höhe von 1.871.000 € vor. Die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch auf 75.471.000 €. Diese Planungsänderungen betreffen ausschließlich den Anteil des BIG und haben keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

davon Anteil BIG: 45.849.000 €  
davon Anteil Charité: 29.622.000 €

An der Finanzierung des Anteils der Charité beteiligt sich das Land mit einem Zuschuss in Höhe von 10.153.000 €.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	380.000 €
2019 .....	2.900.000 €
2020 .....	3.700.000 €
2021 .....	2.153.000 €
ab 2022 .....	1.020.000 €
	10.153.000 €

89483 132	Charité, Sanierung Pflegestationen (neu), 2. BA., CBF	1.000.000
	Verpflichtungsermächtigung	— 5.000.000
	Davon fällig 2022	— 5.000.000

Der 2. Bauabschnitt der Sanierung von Pflegestationen am CBF umfasst die Sanierung vier weiterer Pflegestationen.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin. Für die Baumaßnahme liegen Referenzprojekte vor.

Der Erläuterungsbericht vom 18.09.2018 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 22.11.2018 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 16.300.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	0 €
2019 .....	0 €
2020 .....	0 €
2021 .....	1.000.000 €
ab 2022 .....	15.300.000 €
	16.300.000 €

**Wissenschaft**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89485	132	Charité, Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF	5.000.000	3.100.000	2.000.000	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.200.000</b>	—			
		Davon fällig 2021	3.100.000				
		Davon fällig 2022	2.100.000	—			

Die zentrale OP-Abteilung des CBF in Ebene 06 des Behandlungsbau wurde 1969 in Betrieb genommen und befindet sich nach über 50-jähriger Nutzungsdauer in einem Zustand, der eine Sanierung und Standardanhebung zwingend und kurzfristig erfordert.

Ein Kapazitätsausfall ist möglich, da die Technik stark veraltet ist. Ein optimierter Betriebsablauf und Personaleinsatz sind wegen struktureller Defizite eingeschränkt.

Die Maßnahme ist die notwendige und bereits im Bedarfsprogramm beschriebene Weiterführung der Masterplanmaßnahme Kapitel 0330, Titel 89490, Charité, Sanierung OP und Intensivmedizin, CBF, und beinhaltet die Sanierung der OPs des nordwestlichen Quadranten Q 3.

Ergänzend zu den 10 OPs in den südlichen Quadranten Q 4 und Q 1, die 2016 und 2018 in Betrieb genommen wurden, sollen im Quadranten Q 3 5 weitere OPs hergestellt werden, um die für die Erlössituation wichtige Kapazität zu sichern. Der nordöstliche Quadrant Q 2 wird nicht saniert und bleibt als Entwicklungsfläche für strukturelle Neuerungen im OP-Bereich verfügbar.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 17.07.2018 liegt vor. Die Gesamtkosten werden auf 12.200.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

Bis 2018 .....	0 €
2019 .....	2.000.000 €
2020 .....	5.000.000 €
2021 .....	3.100.000 €
ab 2022 .....	2.100.000 €
	12.200.000 €

89486	132	Charité, Neubau einer Vorklinik, CCM	—	—	1.000	—
-------	-----	--------------------------------------	---	---	-------	---

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt und im Oktober 2012 in Betrieb genommen worden.

## Wissenschaft

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89489	132	Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF	5.000.000	3.500.000	2.000.000	—	
		Verpflichtungsermächtigung	3.500.000	—	3.500.000	Davon fällig 2021	

Nach über 50 Betriebsjahren ist das Hauptgebäude am Campus Benjamin Franklin ohne eine grundlegende Sanierung erfahren zu haben dringend sanierungsbedürftig.

Die Maßnahme "Sanierung Pflegestationen" umfasst die Sanierung von vier Pflegestationen im Bettenhaus II Nord am Hauptstandort.

Diese Stationen weisen den dringendsten Grundsanierungsbedarf auf und entsprechen nicht mehr dem Standard, die vorhandene Gebäudetechnik ist überaltet und störanfällig.

Mit der Maßnahme erfolgt eine Standardanhebung, die Bettenzimmer werden mit Sanitärzellen ausgestattet. Eine Neuordnung der Gebäudetechnik ist erforderlich.

Es handelt sich um eine zwingende Sanierungsmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Für die Maßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 10.04.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 14.000.000 € vor.

Finanzierung:

2018 .....	0 €
2019 .....	2.000.000 €
2020 .....	5.000.000 €
2021 .....	3.500.000 €
ab 2022 .....	3.500.000 €
	14.000.000 €

89490	132	Charité, Sanierung OP und Intensivmedizin; CBF	1.000	1.000	177.000	4.806.122,06
-------	-----	--	-------	-------	---------	--------------

Mit der Baumaßnahme wurden in zwei Bauabschnitten Teilbereiche des Funktionsbereichs OP am CBF mit 9 OP-Sälen und 1 Hybrid-OP-Saal sowie die Post Anaesthesia Care Unit saniert.

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt und wurde 2016 und 2018 in Betrieb genommen.

Für die Baumaßnahme liegen geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 16.02.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 22.250.000 € vor.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um noch mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

89494	132	Charité, Forschungszentrum für Immun- und Neurowissenschaften, CCM	—	1.000	—
-------	-----	--	---	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt und im Oktober 2012 in Betrieb genommen worden.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 02		<b>Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)</b>					
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Maßnahmegruppe sind nur gegenseitig deckungsfähig.							
63110 142		<b>Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b>	<b>4.803.000</b>	<b>4.803.000</b>	<b>4.803.000</b>	<b>4.647.316,76</b>	
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11946, 23601 und 28126. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).							
Bis 2015 führten die Länder nach § 56 Abs. 3 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 65% der auf Grund des § 50 SGB X sowie der §§ 20, 37, 38 und 47a BAföG eingezogenen Beträge an den Bund ab. Die eingezogenen Beträge werden bei den Titeln 11946, 23601 und 28126 gebucht.							
Wegen der vollen Kostenübernahme für das BAföG durch den Bund infolge des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) müssen die Länder 100% der Einnahmen abführen. Gemäß der Begründung zu Artikel 1 Nr. 27 Buchstabe c des 25. BAföGÄndG erfolgte dies im Jahr 2016 erstmals.							
68125 142		<b>Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b>	<b>96.500.000</b>	<b>96.500.000</b>	<b>96.500.000</b>	<b>86.978.304,97</b>	
Zuschussleistungen für Studierende der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausgabenentwicklung berechnet worden sowie in Anpassung an die Einnahme-/Ausgabeentwicklung infolge des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG).							
86318 142		<b>Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b>	<b>80.500.000</b>	<b>80.500.000</b>	<b>86.200.000</b>	<b>76.829.072,26</b>	
Darlehensleistungen für Studierende der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausgabenentwicklung infolge des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG) berechnet worden.							
<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b> <b>181.803.000</b> <b>181.803.000</b> <b>187.503.000</b> <b>168.454.693,99</b> <b>Gesamtausgaben</b> <b>2.077.715.600</b> <b>2.147.953.400</b> <b>1.948.062.300</b> <b>1.875.371.982,69</b> <b>Prozentuale Veränderung</b> <b>6,7 %</b> <b>3,4 %</b>							
<b>Abschluss Kapitel 0330</b>							
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	19.507.500	19.507.500	19.957.000	21.312.618,43	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	278.896.000	283.362.000	251.115.000	264.381.996,44	
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	96.150.000	92.571.000	136.053.000	120.893.615,64	
		Gesamteinnahmen	394.553.500	395.440.500	407.125.000	406.588.230,51	
411-462		Personalausgaben	3.672.000	3.829.000	4.029.400	3.289.206,39	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.165.500	3.119.500	728.500	544.319,56	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.836.525.100	1.903.402.900	1.715.929.400	1.674.827.244,37	
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	1.000	1.000	1.000	—	
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	234.352.000	237.601.000	227.374.000	196.711.212,37	
		Gesamtausgaben	2.077.715.600	2.147.953.400	1.948.062.300	1.875.371.982,69	
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-1.683.162.100	-1.752.512.900	-1.540.937.300	-1.468.783.752,18	

**Wissenschaft**

**Titel 68532/89404  
Übersicht zum Haushaltsplan 2020/2021 des Berliner Institut für Gesundheitsforschung**

	<b>Ansatz 2020 €</b>	<b>Ansatz 2021 €</b>	<b>Ansatz 2019 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>
<b><u>Einnahmen</u></b>				
<b>Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse</b>	<b>54.941.000</b>	<b>0</b>	<b>57.824.000</b>	<b>55.685.000</b>
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	5.514.000	0	5.802.000	5.955.000
davon: Konsumtiver Zuschuss Bund	49.427.000	0	52.022.000	49.730.000
davon: Sondermittel von Bund und Land	0	0	0	0
davon: Drittmittel	0	0	0	0
<b>Hgr. 3 - Investive Einnahmen</b>	<b>24.859.000</b>	<b>0</b>	<b>25.476.000</b>	<b>21.257.000</b>
davon: Investiver Zuschuss Land	2.286.000	0	5.498.000	3.845.000
davon: Investiver Zuschuss Bund	22.573.000	0	19.978.000	17.412.000
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	0
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	0
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	0
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.982.000</b>
Aus dem Vorjahr übertragene SBM	0	0	0	58.650.000
davon: Bund	0	0	0	52.591.000
davon: Land (Kassenreste)	0	0	0	6.059.000
Stiftung Charité	0	0	0	887.000
Weitere sonstige Einnahmen	0	0	0	1.443.000
Überleitungsposition	400.000	0	0	2.000
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>80.200.000</b>	<b>0</b>	<b>83.300.000</b>	<b>137.924.000</b>
<b><u>Ausgaben</u></b>				
<b>Hgr. 4 – Personalausgaben</b>	<b>8.664.000</b>	<b>0</b>	<b>8.435.000</b>	<b>6.003.000</b>
davon: Personalüberhang	0	0	0	0
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0
<b>Hgr. 5 – Sachausgaben</b>	<b>9.434.000</b>	<b>0</b>	<b>8.575.0000</b>	<b>7.299.000</b>
davon: Hausbewirtschaftung (517)	0	0	0	0
davon: Bauunterhaltung (519)	0	0	0	0
<b>Hgr. 6 – weitergeleitete Zuschüsse</b>	<b>58.439.000</b>	<b>0</b>	<b>60.166.000</b>	<b>59.322.000</b>
<b>Hgr. 7 – Bauinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Hgr. 8 – Sachinvestitionen</b>	<b>3.663.000</b>	<b>0</b>	<b>6.124.000</b>	<b>154.000</b>
<b>Hgr. 9 - Besondere Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65.146.000</b>
davon: übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr davon Bund	0	0	0	65.105.000
davon Land (Kassenreste)	0	0	0	56.811.000
davon: Überleitungspositionen	0	0	0	41.000
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>80.200.000</b>	<b>0</b>	<b>83.300.000</b>	<b>137.924.000</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Stellenübersicht des Berliner Institut für Gesundheitsforschung

Planstellen / Stellen- übersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
BesGr. / EntGr.	(unbefristete Beschäftigun- gen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmitfinanzierte Dienstkräfte)		
	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019
<b>Beamtinnen und Beamte</b>									
W 3 <sup>1)</sup>	16,00	0,00	10,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
<b>Summe</b>	<b>16,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellen- plan in VZÄ)</b>									
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich zwei W 3 G Stellen (Administrativer und Wissenschaftlicher Vorstand BIH)

**Wissenschaft**

**Titel 68534  
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Charité – Universitätsmedizin Berlin**

		Betrag/ €			Ergebnis/ € 2018		
		2020	2021	2019			
<b>Bilanzpositionen</b>							
<b>Aktiva</b>							
I.	Anlagevermögen (Summe)	1.463.010.000	1.495.963.000	1.413.017.000	1.321.052.689		
I. a)	Sachanlagen <sup>1)</sup>	1.459.227.000	1.492.180.000	1.409.234.000	1.314.374.444		
I. b)	Finanzanlagen	3.783.000	3.783.000	3.783.000	6.678.245		
II.	Umlaufvermögen (Summe)	542.599.000	565.771.000	522.114.000	575.089.484		
II. a)	Vorräte/Material	57.500.000	57.500.000	57.500.000	63.366.335		
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0		
II. c)	Forderungen	289.005.000	290.792.000	288.277.000	329.171.572		
II. d)	liquide Mittel	196.094.000	217.480.000	176.337.000	182.551.576		
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0		
<b>Passiva</b>							
I.	Eigenkapital (Summe)	20.856.000	18.366.000	24.418.000	43.516.571		
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	164.945.000	164.945.000	164.945.000	163.665.259		
I. b)	Rücklagen	11.539.000	7.939.000	16.739.000	27.570.063		
I. c)	Bilanzergebnis	-155.628.000	-154.518.000	-157.266.000	-147.718.751		
I. ca)	Jahresergebnis	-3.562.000	-2.491.000	-5.118.000	849.498		
I. cb)	Ergebnisvortrag	-152.067.000	-152.028.000	-152.149.000	-148.568.249		
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0		
II.	Sonderposten für Zuschüsse	1.245.869.000	1.282.294.000	1.192.817.000	1.098.922.998		
III.	Fremdkapital (Summe)	738.645.000	760.836.000	717.658.000	753.595.454		
III. a)	Rückstellungen	503.236.000	525.427.000	482.249.000	467.971.415		
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	199.509.000	199.509.000	199.509.000	242.066.333		
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	35.900.000	35.900.000	35.900.000	43.557.706		
<b>Erfolgsrechnung (GuV)<sup>2)</sup></b>							
<b>Erträge (Summe)</b>		<b>1.959.790.479</b>	<b>2.010.670.828</b>	<b>2.029.898.277</b>	<b>2.117.891.589</b>		
I.	Betriebsertrag (Summe)	1.302.408.163	1.347.047.324	1.385.798.244	1.337.930.375		
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	1.205.633.054	1.248.784.286	1.288.856.553	1.223.431.931		
I. aa)	Mieten und Pachten	15.678.567	15.678.567	15.678.567	11.421.325		
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	78.652.031	80.489.959	76.110.928	74.633.772		
I. b)	Sonstige Betriebserträge <sup>3)</sup>	2.444.511	2.094.511	5.152.196	28.443.347		
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	390.917.316	387.832.504	386.646.034	531.213.214		
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern <sup>4)</sup>	234.736.590	229.685.753	233.412.872	370.212.130		
II. b)	Zuwendungen Dritter <sup>4)</sup>	156.038.946	158.002.135	153.094.162	160.854.626		
II. c)	Zinserträge	141.780	144.616	139.000	146.458		
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	266.465.000	275.791.000	257.454.000	248.748.000		
	Konsumtiv (Titel 68534)	230.417.000	238.482.000	222.625.000	215.097.000		
	Investiv (Titel 89434)	36.048.000	37.309.000	34.829.000	33.651.000		
<b>Aufwendungen (Summe)</b>		<b>1.963.352.062</b>	<b>2.010.681.407</b>	<b>2.035.015.869</b>	<b>2.117.042.092</b>		
I.	Personalaufwand	991.770.008	1.030.238.903	1.004.093.391	946.730.267		
II.	Sachaufwand	504.335.586	518.158.827	540.582.437	516.987.167		
III.	Abschreibungen	98.218.560	101.085.002	93.827.436	88.832.595		
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	369.027.907	361.198.675	396.512.605	564.492.062		
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendun-	18.557.089	16.995.437	19.764.959	29.297.580		
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0		
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben <sup>5)</sup>	142.271.817	131.691.739	146.565.655	294.180.674		
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand <sup>6)</sup>	208.199.001	212.511.499	230.181.991	241.013.808		
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>		-	<b>-2.490.580</b>	<b>-5.117.591</b>	<b>849.498</b>		
<b>nachrichtlich:</b>							
Allgemeiner investiver Zuschuss	36.048.000	37.309.000	34.829.000	33.635.319			
Zuschuss zu Infrastrukturmaßnahmen	10.000.000	20.000.000	12.500.000	7.152.733			
Zuschüsse zu Baumaßnahmen	47.504.000	38.717.000	33.579.000	17.531.612			
Investitionspakt Hochschulbau (BAföG-Mittel)	0	0	900.000	3.224.726			
<b>Summe:</b>	<b>93.552.000</b>	<b>96.026.000</b>	<b>81.808.000</b>	<b>61.544.390</b>			
Zuschüsse aus dem SIWANA	17.500.000		20.000.000	25.190.917			

## Wissenschaft

<sup>1)</sup> Inkl. Immaterielle Vermögensstände

<sup>2)</sup> Die Planungszahlen der GuV und der Vollkräfte für 2020 und 2021 entsprechen der Mittelfristplanung, die der Charité-Aufsichtsrat am 17.12.2018 zur Kenntnis genommen hat. Die Planung erfolgte unter der Prämisse, dass Teile der Charité in das noch zu gründende Universitäre Herzzentrum Berlin (UHZB) zum 01.01.2020 verlagert werden. Nach aktuellem Sachstand erfolgt die Gründung des UHZB zu einem späteren Zeitpunkt. Die Planzahlen der GuV wurden mittels einer Überleitungsrechnung von der Mittelfristplanung der Charité in die Standardgliederung für den Doppelhaushalt 2020/2021 überführt.

<sup>3)</sup> Inkl. Beteiligungsergebnis

<sup>4)</sup> Inkl. Sonderposten und Drittmittel

<sup>5)</sup> Inkl. Sonderposten

<sup>6)</sup> Inkl. Steuern

### Stellenübersicht der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Planstellen / Stellen-übersicht	Anzahl											
	BesGr. / EntGr.	Stellen			Beschäftigungspositionen							
		(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittefinanzierte Dienstkräfte)				
		2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
<b>Beamtinnen und Beamte</b>												
W 3		110,00	110,00	110,00								
W 2		168,00	168,00	168,00								
W 1		35,00	35,00	35,00								
C 4		24,00	24,00	24,00								
C 3		17,00	17,00	17,00								
C 2		1,00	1,00	1,00								
C 1		2,00	2,00	2,00								
B 4		0,00	0,00	0,00								
A 16		1,00	1,00	1,00								
A 15		10,00	10,00	10,00								
A 14		13,00	13,00	13,00								
A 13		12,00	12,00	12,00								
A 13S		4,00	4,00	4,00								
A 12		11,00	11,00	11,00								
A 11		20,00	20,00	20,00								
A 10		25,00	25,00	25,00								
A 9		10,00	10,00	10,00								
A 9S		2,00	2,00	2,00								
A 8		5,00	5,00	5,00								
A 7		3,00	3,00	3,00								
A 6		0,00	0,00	0,00								
<b>Summe</b>		<b>473,00</b>	<b>473,00</b>	<b>473,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellen- plan in VZÄ)</b>												
<b>Summe</b>		7.085,00	7.046,00	7.500,00	3.070,00	3.053,00	3.251,00	1.511,00	1.511,00	1.511,00		
<b>Gesamt</b>		<b>7.558,00</b>	<b>7.519,00</b>	<b>7.973,00</b>	<b>3.070,00</b>	<b>3.053,00</b>	<b>3.251,00</b>	<b>1.511,00</b>	<b>1.511,00</b>	<b>1.511,00</b>		

1) Die Planungszahlen der GuV und für das Personal für 2020 und 2021 entsprechen der Mittelfristplanung, die vom Charité-Aufsichtsrat am 17.12.2018 zur Kenntnis genommen wurde. Zu diesem Zweck wurde die Mittelfristplanung der Charité auf der Basis einer Überleitungsrechnung in die Gliederungsstruktur der Haushaltseckpunkte überführt. Die Planung erfolgte unter der Prämisse, dass Teile der Charité in das noch zu gründende Universitäre Herzzentrum Berlin (UHZB) zum 01.01.2020 verlagert werden. Nach aktuellem Sachstand erfolgt die Gründung zu einem späteren Zeitpunkt.

## Wissenschaft

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>001141 Wissenschaft</b>					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.097.920	3.279.830	-5,55
Kostenträger	8	Sachkosten	3.138.494	3.234.158	-2,96
davon		Transferkosten	11.926.091	11.987.162	-0,51
Produkte	4	Verrechnungskosten	19.016	171.930	-88,94
MGF	4	kalkulatorische Kosten	494.931	578.648	-14,47
Projekte	0	Gemeinkosten	6.401.587	5.880.738	+8,86
<b>Summe Verwaltungskosten</b>			25.078.039	25.132.466	-0,22
<b>Transfers</b>			2.082.918.780	2.022.792.878	+2,97
<b>Gesamtsumme</b>			2.107.996.819	2.047.925.344	+2,93

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005353</b>	2018	21.735.725	1.763.495.911	1.785.231.636
Hochschulen einschl. Hochschulbau und Hochschul-medizin	2017	22.025.810	1.712.398.151	1.734.423.961

Hier sind folgende Fachinhalte bzw. Handlungsfelder hervorzuheben:

- Die Hochschulverträge mit den elf staatlichen Hochschulen beinhalten die Zuweisung von Haushaltsbudgets über fünf Jahre;
- Wahrnehmung von Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschulen
- Bestätigung von Hochschulsatzungen
- Strukturplanungen im Hochschulbereich
- Berufungen von Professorinnen und Professoren
- Leistungsberichte, überregionaler und regionaler Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL)
- Hochschulfinanzierungssystem
- Sicherstellung und Fortentwicklung der hochschulrechtlichen Bestimmungen
- Leistungsbezogene Professorenbesoldung (W-Besoldung)
- Genehmigungsverfahren privater Hochschulen
- Studierendenwerk und BAföG
- Studentische Angelegenheiten
- Nachwuchsförderung
- Sicherung und Ausbau der Mitfinanzierung durch Bund und Ländergemeinschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91 b GG
- gezielte Forschungsförderung der Spitzenforschung im Land Berlin (ESB)
- Intensivierung der Kooperation und Abstimmung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Förderung der Vernetzung mit der Wirtschaft
- Unterstützung der Innovationsfähigkeit von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (insbesondere durch Bereitstellung von qualifiziertem Personal, Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausgründungen, Politikberatung, Bereitstellung wissenschaftlich fundierter Grundlagen für die gesellschaftliche Entwicklung)
- Sicherung einer wettbewerbsfähigen Ausstattung der Wissenschaftseinrichtungen einschließlich des Universitätsklinikums Charité im investiven Bereich, insbesondere bei der Planung von Bauvorhaben einschließlich der Mitfinanzierung durch Dritte sowie Liegenschaftsnutzung
- Gewährung der Leistungsfähigkeit der Berliner Hochschulmedizin in Forschung und Lehre; Umsetzung nach Maßgabe des Vertrags mit der Charité, Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Krankenversorgung des Landes Berlin einschließlich der Anpassung der Leistungsstrukturen an die sich verändernde Ertragslage

## Wissenschaft

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79791</b>	2018	4.844.973	352.343	5.197.316
Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	4.991.709	49.585	5.041.295

	2018	2017
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,25	0,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	50.337,32	50.000,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung, Steuerung und Begleitung von allen Maßnahmen und Angelegenheiten zur Förderung der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen unter Berücksichtigung überregionaler, nationaler und internationaler Entwicklungen.

### Fachspezifische Informationen

Erfüllung der Hochschulverträge anhand der jährlichen Leistungsberichte (Berichte der Hochschulen an das Abgeordnetenhaus), Berufungen, Mitgliedschaft des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und des Staatssekretärs in Hochschulgremien, Beteiligungsverfahren, Einrichtung neuer Studiengänge, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse, Inkraftsetzung bzw. Vorbereitung der Inkraftsetzung von Vorschriften, Qualitätssicherung an Hochschulen, Angelegenheiten privater Hochschulen, Information der Hausleitung über die Situation an den Hochschulen.

Aufsicht über das Studierendenwerk, Soziale Sicherung Studierender, Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.

Auftragsweise Bewirtschaftung durch das Studierendenwerk für die Auszahlung von BAföG.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79792</b>	2018	1.495.036	0	1.495.036
Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulbau und Hochschulliegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.524.257	0	1.524.257

	2018	2017
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,07	0,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Abstimmung übergreifender Zielplanungen und Schwerpunktsetzungen; Begleitung von baulichen Gesamtplanungen und Objektplanungen im Rahmen der Bedarfsträgerfunktion des Wissenschaftsressorts; Steuerung und Kontrolle der Flächenausstattung der Hochschulen; Mitwirkung bei der Investitions-/Haushaltsplanung (Investitionsmaßnahmen der Hochschulen); Vermögensverwaltung (Liegenschaften des Fachvermögens des Wissenschaftsressorts) einschl. damit verbundener Rechtsgeschäfte (Nutzungsüberlassung; Wahrnehmung der Eigentümerfunktion); Beteiligung an der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange; Mitwirkung bei übergreifenden Konzeptionen des Flächen- und Liegenschaftsmanagements.

### Fachspezifische Informationen

Betreuung der Bauprojekte an Hochschulen in der vorbereitenden Bedarfsplanung, Verwaltung der Investitionstitel der Charité, Unterrichtung des Abgeordnetenhauses und der Gremien der Charité.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79793</b>	2018	799.039	1.500	800.539
Ministerielle Steuerung im Bereich der Hochschulmedizin - Forschung, Lehre und Krankenversorgung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	796.032	0	796.032

	2018	2017
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,04	0,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung, Steuerung und Begleitung von allen Maßnahmen und Angelegenheiten der Hochschulmedizin (Charité-Universitätsmedizin in Berlin / Forschung, Lehre und Krankenversorgung) unter Berücksichtigung überregionaler, nationaler und internationaler Entwicklungen.

**Fachspezifische Informationen**

Ministerielle Betreuung, Steuerung und Aufsicht der Hochschulmedizin (Charité-Universitätsmedizin Berlin und Berliner Institut für Gesundheitsforschung) in Forschung, Lehre und Krankenversorgung; Prüfung und Genehmigung des Wirtschaftsplans, Angelegenheiten der Wirtschaftsführung, Jahresabschlüsse; Struktur- und Organisationsangelegenheiten: Berufungen; Forschungsförderung, Teilnahme, Vor- und Nachbereitung von Gremien betr. Hochschulmedizin.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79795</b>	2018	11.767.001	1.429.684.931	1.441.451.932
Transferzahlungen im Bereich Hochschulen (Transferprodukt)	2017	11.997.514	1.407.757.866	1.419.755.380

	2018	2017
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	68,38	69,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	11.563.873,67	11.935.021,80
IST - Erträge in €	210.448.894,29	225.981.595,56
Kostendeckungsgrad in %	1.788,47	1.883,57

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulen (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

**Fachspezifische Informationen**

Siehe Ausführungen zu 79791

**Wissenschaft**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79796</b>	2018	2.683.877	115.663.639	118.347.515
Transferzahlungen im Bereich Hochschulbau und Hochschulliegenschaften (Transferprodukt)	2017	2.660.313	111.072.580	113.732.893

	2018	2017
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,61	5,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	180.123.099,05	216.472.886,34
Kostendeckungsgrad in %	6.711,30	8.137,12

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulbau und Hochschulliegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

**Fachspezifische Informationen**

Siehe Ausführungen zu 79791

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79797</b>	2018	145.800	217.793.498	217.939.298
Transferzahlungen im Bereich Hochschulmedizin - Forschung, Lehre und Krankenversorgung (Transferprodukt)	2017	55.985	193.518.120	193.574.105

	2018	2017
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,34	9,45
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	79.800,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulmedizin - Forschung, Lehre und Krankenversorgung (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

**Fachspezifische Informationen**

Siehe Ausführungen zu 79793

## Forschung

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung "Forschung" der Senatskanzlei Berlin.

Die Abteilung "Forschung" gliedert sich wie folgt:

#### Abteilung VI (Forschung) (Kapitel 0340)

Überregionale Koordinierung, Grundsatzangelegenheiten, Verbindungsstelle  
Geistes- und Sozialwissenschaften, Überregionale Forschungsförderung  
Technologietransfer, Ingenieurwissenschaften  
Natur-, Material- und Lebenswissenschaften

Der Aufgabenschwerpunkt besteht in der Sicherung und Profilierung des vielfältigen außeruniversitären Forschungsbereichs, der im Wesentlichen aus privatrechtlich organisierten, gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen besteht.

#### B. Gender Budgeting

##### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2016		2017		2018	
Planmäßige Be-schäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	21	9	22	8	22	8
Relativer Anteil	70 %	30 %	73,3 %	26,7 %	73,3 %	26,7 %

Für die Erläuterungen zum monatlichen Durchschnittseinkommen wird auf die Ausführungen im Kapitel 0300 verwiesen.

Der Unterschied zwischen den Bruttoeinkommen von Frauen und Männern ergibt sich daraus, dass viele männliche Beschäftigte in höheren Bezahlungsgruppen eingestuft sind. Der Abstand zwischen den Bruttoeinkommen der beiden Geschlechter ist gesunken. Die Abnahme des Abstands ergibt sich aus weiblichen Personalzugängen in den höheren Bezahlungsgruppen.

Hinsichtlich der im Kapitel 0340 etatisierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei ganz überwiegend um Forschungseinrichtungen handelt, die vom Bund und den Ländern nach Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) sowie den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gemeinschaftsfinanziert werden. Die wesentlichen Steuerungsfunktionen werden dabei von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wahrgenommen. Hinsichtlich der administrativen Betreuung für die Institute der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) sowie für die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) liegen die Federführung und damit die Einflussmöglichkeiten beim Bund; lediglich für die Leibniz-Institute (WGL) sowie für das Wissenschaftskolleg ist das Land federführend zuständig. Für diese Institute sowie die Landeseinrichtungen sind entsprechende Angaben aufgeführt. Im Übrigen wird hinsichtlich der gemeinschaftsfinanzierten Einrichtungen auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Für die gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder die BLK am 9. Juli 1998 bei der Beratung der zweiten Ergänzung zum BLK-Bericht "Förderung von Frauen in der Wissenschaft" gebeten, die statistischen Daten zu den Frauenanteilen an Führungspositionen auch in den Folgejahren systematisch zu erfassen. Dieser Bitte ist die BLK nachgekommen. In Nachfolge der BLK hat das Büro der GWK nunmehr die zwanzigste Fortschreibung des Datenmaterials von "Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen" für 2014/2015 vorgelegt, die unter [www.gwk-bonn.de](http://www.gwk-bonn.de) abrufbar ist.

Die Entwicklung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in dem Bericht der GWK zur Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung vom 26. September 2018 wie folgt dargestellt:

#### Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal

Im Jahr 2017 beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal der außeruniversitären Forschungseinrichtungen 31,1 %. Überdurchschnittlich ist der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal der Leibniz-Gemeinschaft mit 41,2 % und der Max-Planck-Gesellschaft mit 32,6 %. Bei der Helmholtz-Gemeinschaft beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal 31,4 % und bei der Fraunhofer-Gesellschaft 20,4 %.

Generell, für alle vier Forschungsorganisationen gemeinsam betrachtet, sinkt der Frauenanteil mit steigendem Vergütungsniveau kontinuierlich:

## Forschung

Weiblich sind

- 42,5 % der Promovierenden,
- 33,2 % der Postdocs,
- 23,5 % der nach E12 TVÖD/TV-L eingruppierten Beschäftigten
- 36,6 % der nach E 13 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten,
- 25,6 % der nach E 14 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten,
- 14,6 % der nach E 15 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten.

Bei den darüber liegenden Positionen wurden folgende Frauenanteile erfasst: 8 % der E15 Ü TVöD/TV-L bzw. ATB, B2/B3 einschließlich S-Stellen, 46,8 % der W1 einschließlich S-Stellen, 28,3 % der C3/W2-Stellen einschließlich S-Stellen und 15,9 % der C4/W3-Stellen einschließlich S-Stellen sind von Frauen besetzt.

Der Frauenanteil am Personal im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich zusammen beträgt im Jahr 2017 32,5 %. Bei der Leibniz-Gemeinschaft liegt der Frauenanteil bei 42,2 %, bei der Max-Planck-Gesellschaft liegt er bei 32,4 %, bei der Helmholtz-Gemeinschaft bei 33,7 % und bei der Fraunhofer-Gesellschaft bei 22,0 %.

### Frauenanteil am Personal in Führungspositionen

Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in Führungspositionen stieg von insgesamt 3,7 % im Jahr 1998 auf 18,6 % im Jahr 2017; dies entspricht durchschnittlich 0,75 Prozentpunkte pro Jahr.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Jahr 2017 bei der Max-Planck-Gesellschaft auf 25,4 % anstieg, während er bei der Fraunhofer-Gesellschaft mit lediglich 4,4 % klein geblieben ist.

Der Frauenanteil am Personal in Führungspositionen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2017 beträgt insgesamt 19,0 %, beim nichtwissenschaftlichen Personal in Führungspositionen (Verwaltungs-, technisches-, sonstiges Personal) liegt er bei 26,4 %“

### Zusammenfassung

Im Vergleichszeitraum von 1998 bis 2017 ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (FhG, HGF, MPG, WGL) von 3,7 % auf insgesamt 18,6 % gestiegen. Betrachtet man die Forschungsorganisationen jedoch im Einzelnen, werden große Unterschiede sichtbar:

- MPG: 25,4 %
- WGL: 23,9 %
- HGF: 19,1 %
- FhG: 4,4 %

Obwohl der Anteil von Frauen auf den verschiedenen Qualifikationsstufen und beruflichen Positionen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten sich insgesamt zwar langsam, aber kontinuierlich erhöht, zeigt die aktuelle Datenerhebung zusammenfassend, dass es immer noch besonderer Bemühungen in der forschungs- und wissenschaftsorientierten Frauenförderung bedarf. Als Beispiele dafür sind etwa die von der DFG 2008 verabschiedeten Gleichstellungsstandards und der Beschluss der GWK zur Festlegung flexibler Zielquoten in den Forschungsorganisationen zu nennen.

Darüber hinaus ist dem Gender-Aspekt bei der Konzipierung und Beschlussfassung des Paktes für Forschung und Innovation eine wesentliche Rolle zugemessen worden. Alle Forschungsorganisationen haben sich dazu verpflichtet, ihre Strukturen zur verstärkten Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung weiter zu entwickeln.

## Forschung

### Umfrageergebnis zum Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal der Berliner außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Jahr 2018

Die Umfrage wurde an 14 Berliner Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL) und zwei Berliner Landeseinrichtungen durchgeführt. Im Ergebnis der Antworten kann festgehalten werden, dass bei den Berliner WGL-Einrichtungen der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bei 36,9 % und der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei 27,24 % liegt. Bei den Landeseinrichtungen beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal 74,48 % und an Führungspositionen 52,92 %.

	Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in Prozent	Frauenanteil an Führungspositionen in Prozent
<b>Maßnahmengruppe 02</b> <b>Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)</b>		
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW)	42,41	38,10
Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ)	62,33	50,00
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften e.V. (ISAS)	18,52	0,00
Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung	53,20	34,60
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB)	50,23	40,00
Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e.V. (GWZ)	61,00	56,00
Forschungsverbund Berlin e.V. darunter	29,56	22,70
Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)	17,60	23,08
Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP)	38,06	26,32
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)	38,89	26,32
Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ)	30,99	20,00
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)	57,14	28,57
Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI)	9,90	13,33
Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI)	16,95	0,00
Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS)	19,42	25,00
<b>WGL-Institute insgesamt</b>	<b>36,90</b>	<b>27,24</b>
<b>Berliner Wissenschaftseinrichtungen</b>		
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)	48,95	39,13
Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V.	100,00	66,70
<b>Berliner Wissenschaftseinrichtungen insgesamt</b>	<b>74,48</b>	<b>52,92</b>

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
<b>Einnahmen</b>							
11132	164	<b>Ersatz von Prozesskosten</b>	1.000	1.000	1.000	—	
11921	164	<b>Rückzahlungen von Zuwendungen</b>	260.000	260.000	260.000	1.024.838,31	
Rückzahlung von Zuwendungen, insbesondere Kassenreste nach Abrechnung von Projektförderungen und institutioneller Förderungen							
11934	164	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	5.097.632,81	
23112	164	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke					
		Siehe Maßnahmegruppe 02					
23211	164	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	410.000	410.000	410.000	523.905,94	

Der Sitzlandanteil für die am Standort Neustrelitz angesiedelte Fernerkundungsstation des DLR-Forschungszentrums wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Der Finanzierungsbeitrag der Sitzländer Berlin und Mecklenburg-Vorpommern wird bei den Titeln 68581 und 89334 ausgewiesen.

23231 164 Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen

Siehe Maßnahmegruppe 02

27296 164 Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014–2020)

### Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68596.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin für 2018 und 2019 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014 – 2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	Ausgaben veranschlagt bei Titel	Landesmittel veranschlagt bei Titel
1	2	3	4	
1. Forschungsinfrastrukturen - PLATZ (Plattformen, Labore, Zentren)	a) b) c) 7.000.000 6.000.000 4.500.000	68596	68569	

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Auf der Grundlage von der EU-Kommission genehmigter gemeinschaftlicher Förderkonzepte werden Zuschüsse aus dem EFRE für die EFRE-Aktion 1.8 PLATZ (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Landes Berlin) in Höhe von ca. 40 Mio. € zur Verfügung gestellt und gemäß des Operationellen Programms des Landes Berlin (OP) für die Förderperiode 2014-2020 bewilligt.

Dabei handelt es sich um eine nachgehende Förderung im Sinne einer Erstattung, d.h. die Erstattung der EFRE-Mittel durch die EU gehen in dem Maße ein, wie die Mittel für die Durchführung der jeweiligen EFRE-Projekte von der Begünstigten ausgegeben und gegenüber der bewilligenden Stelle abgerechnet, von dort geprüft, anerkannt und erstattet werden.

Auf Grund des verspäteten Beginns der Förderung, wurden bisher EFRE-Mittel bewilligt, aber noch nicht erstattet.

33102 164 Zuweisungen des Bundes für Investitionen

Siehe Maßnahmegruppe 02

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
MG 02		Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz(WGL)				

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert.

Auf Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur "Sicherung der Qualität der Forschung" von 1997 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (ab 2008: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK) im Jahre 2000 beschlossen, die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der WGL (vormals: Blaue-Liste-Einrichtungen) auf eine outputorientierte Finanzierung auf der Grundlage von Programmbudgets umzustellen. Mit den Programmbudgets werden Grundförderung und Drittmittelprojekte in einem einheitlichen Haushalt zusammengeführt. Als Voraussetzung dafür haben die Einrichtungen die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die kaufmännische Buchführung eingeführt. In Verbindung mit einer weitgehenden Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird damit eine leistungsbezogene und qualitätssichernde Förderung erreicht. Unterstützt wird dieses Förderinstrument durch ein bei dem Senat der WGL angesiedeltes jährliches Wettbewerbsverfahren.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation von 2016 bis 2020 fortzusetzen und die Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in diesem Zeitraum um jährlich 3 % zu erhöhen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 11.12.2014 zugestimmt. Bei Einrichtungen der WGL wird der Aufwuchs für laufende Maßnahmen (Betriebsausgaben und Geräteinvestitionen) grundsätzlich vom Bund allein übernommen. Baumaßnahmen werden weiterhin bilateral vom Bund und Land Berlin finanziert. Entscheidungen über die Mittelverteilung werden von den zuständigen GWK-Gremien getroffen. Die konsumtiven und investiven Ansätze der WGL-Institute sind dementsprechend gesteigert worden. Danach fließen dem Land Berlin auch höhere Zuweisungen des Bundes sowie Anteile aus der Ländermitfinanzierung zu.

Auch der Pakt für Forschung und Innovation IV sieht für die Jahre 2021 bis 2030 eine jährliche Steigerung von 3 % vor.

Seit 1998 zahlt das Land Berlin die Gesamtuwendungen des Bundes/der Länder direkt an die Einrichtungen. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer wird bei Titel 23231 vereinnahmt. Die Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 23112 (konsumtiver Anteil) und bei Titel 33102 (investiver Anteil) vereinnahmt.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt. Der outputorientierten Steuerung auf der Grundlage von Programmbudgets folgend entsprechen die Erläuterungen in der Systematik den Anforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz an eine Überleitungsrechnung zum Programmbudget.

23112	164	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	98.891.000	101.775.000	93.913.000	78.954.298,00
-------	-----	--	------------	-------------	------------	---------------

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Betriebshaushalte einschließlich der DFG-Abgabe der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu. Für die Haushaltjahre 2020 und 2021 werden auf der Basis der veranschlagten Zuschüsse an die Forschungseinrichtungen folgende Zuweisungen des Bundes erwartet:

Titel	Institut	Anteil Betriebshaushalt ohne DFG-Abgabe 2020	Anteil Betriebshaushalt ohne DFG-Abgabe 2021
68503	DRFZ	4.749.202 €	4.882.447 €
68519	SOEP	6.455.577 €	6.629.836 €
68531	DIW	6.553.118 €	6.734.337 €
68533	WZB	15.136.061 €	15.696.821 €
68560	MfN	8.209.802 €	8.437.882 €
68583	GWZ	4.800.976 €	4.927.773 €
68641	FVB	49.692.377 €	51.164.135 €
		95.597.113 €	98.473.231 €

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Hinzu kommen in den Jahren 2020 und 2021 je 625.000 € als Bundesanteil an einer Sonderfinanzierung für Forschungsmuseen. Die Ausgaben hierzu sind bei Titel 68516 veranschlagt.

Bund und Länder haben im Oktober 2014 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Fortschreibung des "Pakt für Forschung und Innovation" (PFI) bis 2020 beschlossen und dabei erklärt, eine Steigerung der jährlichen Haushalte der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen ab 2016 um jeweils 3 % vorzusehen. Diesem Beschluss haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 11. Dezember 2014 zugestimmt. Auch der Pakt für Forschung und Innovation IV sieht für die Jahre 2021 bis 2030 eine jährliche Steigerung von 3 % vor.

Entsprechend dem Beschluss der GWK zu den Programmbudgets 2019 der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) werden auf Grund der GWK-Vereinbarungen zu den WGL-Einrichtungen für 2020 als Einnahmeerwartung 98.266 T € (einschließlich DFG – Abgabe) veranschlagt. Die GWK-Beratungen für 2021 werden erst im Haushaltsjahr 2020 geführt; als Einnahmeerwartungen für 2021 werden 101.150 T€ (einschließlich DFG – Abgabe) veranschlagt.

23231	164	Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen	11.559.000	11.559.000	11.559.000	11.687.732,12
-------	-----	--------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Die Finanzierungsverpflichtung ergibt sich aus dem Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL.

Veranschlagt sind die anteiligen Finanzierungsbeiträge der übrigen Bundesländer für

Institut	Anteil anderer Bundesländer	Anteil anderer Bundesländer		
			2020	2021
DRFZ	878.677 €	910.753 €		
SOEP	1.626.551 €	1.691.153 €		
DIW	1.030.082 €	1.067.599 €		
WZB	677.865 €	712.978 €		
MfN	1.331.532 €	1.379.840 €		
FVB	11.976.449 €	11.969.580 €		
GWZ	700.408 €	725.885 €		
	18.221.564 €	18.457.788 €		

Die erwarteten Einnahmen vermindern sich in 2020 um 6.662.564 € und in 2021 um 6.898.788 € um den von Berlin aufzubringenden Anteil an Finanzierungsbeiträgen anderer Sitzländer für deren Forschungseinrichtungen sowie die Sitzlandanteile Berlins am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), der GESIS-Außenstelle Berlin und der Außenstelle Berlin des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften (ISAS).

Die Aufwendungen Berlins als Sitzland für diese Einrichtungen sind bei den Titeln 68503, 68519, 68531, 68533, 68583, 68560, 68641 sowie 89409, 89319, 89361, 89362, 89460 und 89363 veranschlagt.

Zurückzuzahlende Beträge, die Berlin für seine überregional finanzierten Forschungseinrichtungen der WGL nach dem Ergebnis der Abrechnung der Vorjahre zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Forschung**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
33102	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	21.379.000	18.553.000	20.069.000	15.715.200,00

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Investitionsshaushalte der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu. Die Ausgaben sind bei Folgenden Titeln veranschlagt:

Titel	Institut	Anteil Investitionschaushalt	Anteil Investitionschaushalt
		2020	2021
89319	SOEP	64.264 €	66.291 €
89361	DIW	209.352 €	214.852 €
89362	WZB	240.846 €	247.610 €
89363	FVB	15.697.258 €	12.017.698 €
89409	DRFZ	1.019.304 €	1.045.767 €
89460,89461	MfN	4.130.816 €	4.943.685 €
68583	GWZ	17.160 €	17.097 €
		21.379.000 €	18.553.000 €

Die Zuweisungen unterliegen erfahrungsgemäß wegen des Haushaltsvollzugs in der GWK Schwankungen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	<b>131.829.000</b>	<b>131.887.000</b>	<b>125.541.000</b>	<b>106.357.230,12</b>
<b>Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung</b>	<b>138.501.000</b>	<b>137.059.000</b>	<b>133.213.000</b>	<b>113.003.607,18</b>

**Forschung**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
<b>Ausgaben</b>							
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	1.368.000	1.407.000	1.104.000	995.424,49	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	824.000	835.000	580.000	571.879,88	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	61.300	62.100	54.000	—	
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	47.200	48.600	43.900	44.492,88	
51101	164	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	15.000	745,75	
<u>2020</u>							
1.	Büromaterial	.....			100 €		
2.	Tageszeitungen, Bücher, Zeitschriften, Ergänzungslieferungen, sonstige Fachliteratur	.....			900 €		
				Summe	1.000 €		
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	3.000	100,99	

Wartung, Reparaturen und (Ersatz-)Beschaffungen von Maschinen, Büromöbeln usw. für die gesamte Senatsverwaltung, insbesondere steigender Bedarf an elektromotorisch verstellbaren Arbeits-/PC-Tischen (gesundheitliche Prävention für Dienstkräfte)

52501	164	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	250,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Angaben zum Gender Budget:

	2017		2018		
	W	m	W	m	
Absolut	-	-	-	-	
Relativ	-	-	-	-	
Ressourcen (in Tsd. €)	-	-	-	-	

Zielgruppe:	Beschäftigte, die an Fortbildungen teilnehmen
Zielsetzung:	Die Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen steht im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von fachbezogenen Aufgaben. Daher ist eine Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	

52601	164	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52703	164	Dienstreisen	18.000	18.000	18.000	13.872,09

Für Inlands- und Auslandsdienstreisen

Angaben zum Gender Budget:

	2017		2018	
	w	m	w	m
Absolut	22	24	23	25
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (in Tsd. €)	5,3	5,7	6,8	7,3

Zielgruppe:	Beschäftigte, die Dienstreisen durchführen
Zielsetzung:	Bei der Auswahl der Dienstreisenden spielen nur fachbezogene Erwägungen eine Rolle. Daher ist eine Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	

52906	164	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege (neu)	1.000	11.000	1.000	321,82
-------	-----	---	-------	--------	-------	--------

Wurde bislang bei 52905 nachgewiesen.

53101	164	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	4.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Mitarbeiter/-innen-Befragung/ Umsetzung von Maßnahmen, Gesundheitstage und -vorträge, Sozial- und Konfliktberatung, Grippe-Schutzimpfung

Personalmanagement: Coachingmaßnahmen, gruppenbezogene Personalauswahlverfahren

54010	253	Dienstleistungen	1.000	1.000	2.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte lt. ASiG alle 2 Jahre sowie Arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.

54079	164	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

63216	164	Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen der Länder				
Siehe Maßnahmegruppe 04						

67101	164	Ersatz von Ausgaben	754.000	654.000	260.000	231.580,00
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

		2020	2021
1. Ersatz von Ausgaben bei Veranstaltungen (2017: 10.000 €) .....		10.000 €	10.000 €
2. Liegenschaftsdienst (2017: 387.000 €) .....		744.000 €	644.000 €
Summe		754.000 €	654.000 €

Zu 1. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten für Teilnehmer/innen an wissenschaftlichen Veranstaltungen und für von Dritten in diesem Zusammenhang geleistete Ausgaben

Zu 2. Ersatz von Ausgaben an die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften für den Liegenschaftsdienst

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68314	164	<b>Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen</b>	1.000.000	1.750.000	400.000	382.994,28
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.600.000	1.800.000		
		Davon fällig 2021	800.000			
		Davon fällig 2022	800.000	800.000		
		Davon fällig 2023	—	1.000.000		

Das Forschungsförderprogramm „Wissen für Berlin“ stellt ab 2020 die Bearbeitung der vielfältigen Wissensbedarfe der Stadtgesellschaft Berlin in den Mittelpunkt der zu fördernden Vorhaben.

In den Projekten sollen vorrangig Lösungen und Konzepte für stadtbezogene Problemstellungen erarbeitet werden.

Gefördert werden Forschungsvorhaben insbesondere zu den Themenfeldern Sozialer Zusammenhalt, Mobilität, Integration, Digitalisierung, Sicherheit, Ökologie und Wohnraum.

68503	164	<b>Zuschuss an das Deutsche Rheumaforchungszentrum (DRFZ)</b>				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68515	165	<b>Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung (neu)</b>		2.500.000		

Der Ansatz dient dem Aufbau einer themenbasierten Förderlinie für Projekte der Vorlaufforschung zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder oder Abteilungen/ Institute in Trägerschaft öffentlich gemeinschaftsfinanzierter Einrichtungen der angewandten Forschung im Land Berlin (insbesondere FhG, DLR).

68516	165	<b>Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung</b>	4.000.000	4.000.000	2.070.000	1.780.697,20
					2020	2021
1.		Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) (2019: 50.000 €)		50.000 €	50.000 €	
2.		Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) (2019: 50.000 €).....		50.000 €	50.000 €	
3.		Leibniz-Sozietät e.V. (2019: 20.000 €) .....		20.000 €	20.000 €	
4.		Nationale Kohorte (2019: 400.000 €).....		400.000 €	400.000 €	
5.		Geschäftsstelle Forum Transregionale Studien (2019: 500.000 €) .....		500.000 €	500.000 €	
6.		Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten (2019: 330.000 €) .....		2.980.000 €	2.980.000 €	
		Summe		4.000.000 €	4.000.000 €	

Die Ausgaben zu Nr. 1 bis 3 und 5 stehen in den Jahren 2020 und 2021 ausschließlich zur Finanzierung der o. g. Institutionen zur Verfügung; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel zu Nr. 4 sind vorgesehen für den Anteil Berlins an der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten langfristig angelegten epidemiologischen Gesundheitsstudie zur statistischen Erfassung der Verbreitung von Erkrankungen und ihrer zeitlichen und räumlichen Fortentwicklung in der Bevölkerung. In Berlin nehmen die Charité und das Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin daran teil.

Die Mittel zu Nr. 6 sind erforderlich, um gezielt auf Wettbewerbe und Leitprojekte von Bund und anderer Förderinstitutionen reagieren sowie innovative Vorhaben an Berlin binden und flexibel fördern zu können. Dabei machen die Mittelgeber ihre Förderentscheidungen grundsätzlich von einer finanziellen Beteiligung des Landes abhängig. Die Ausgaben beinhalten für 2020 und 2021 mit jeweils 1.250.000 € den Anteil Berlins und den Anteil des Bundes zur Fortführung des vom Deutschen Bundestag initiierten Aktionsplans Forschungsmuseen II. Der Anteil des Bundes in Höhe von jeweils 625.000 € ist bei Titel 23112 nachgewiesen.

68519	164	<b>Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP)</b>				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68525	164	<b>Zuschüsse an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)</b>				
		Siehe Maßnahmegruppe 04				
68526	164	<b>Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der WGL im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens</b>				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68531	164	<b>Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung</b> Siehe Maßnahmegruppe 02					
68533	164	<b>Zuschuss an das Wissenschaftszentrum</b> Siehe Maßnahmegruppe 02					
68538	164	<b>Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie</b> Siehe Maßnahmegruppe 03					
68546	164	<b>Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung</b> Siehe Maßnahmegruppe 04					
68557	164	<b>Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften</b> Siehe Maßnahmegruppe 05					
68560	164	<b>Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde - MfN)</b> Siehe Maßnahmegruppe 02					
68565	132	<b>Zuschuss an das Berlin-Brandenburgische Centrum für Regenerative Therapien</b>	—	—	—	—	1.399.792,04

Ziel des BCRT ist die Weiterentwicklung eines Exzellenzzentrums mit dem Fokus auf gezielte Zelldifferenzierung zur Unterstützung endogener Geweberegeneration sowie des schnellen Transfers von Grundlagenforschungsergebnissen in regenerative Therapien. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem BMBF und dem Land Berlin für eine 3. Förderperiode erhält die Charité für das Projekt Berlin-Brandenburger Centrum für Regenerative Therapien (BCRT) Förderung bis zum 31.12.2018.

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68569	165	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	6.385.000	5.985.000	9.745.000	7.645.724,89	

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Programm/Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2	Summe der EU- und Lan- desmittel				
	zur Kofinanzie- rung		ohne Kofinanzierung		Summe							
	a) 2019	b) 2020	c) 2021	€	a) 2019	b) 2020	c) 2021	€	a) 2019	b) 2020	c) 2021	€
1.	Institut für angewandte Forschung Berlin (IFAF)	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	2.700.000 3.000.000 4.000.000	a) b) c)	2.700.000 3.000.000 4.000.000	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	2.700.000 3.000.000 4.000.000	
2.	Historische Kommission zu Berlin (HiKo)	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	109.000 175.000 175.000	a) b) c)	109.000 175.000 175.000	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	109.000 175.000 175.000	
3.	Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	700.000 700.000 700.000	a) b) c)	700.000 700.000 700.000	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	700.000 700.000 700.000	
4.	Zentrum für Kultur- und Literaturforschung	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	1.136.000 0 0	a) b) c)	2.936.000 0 0	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	2.936.000 0 0	
5.	Technologieplattformen, Transferlabore und Anwendungszentren	a) b) c)	2.500.000 1.500.000 0	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	2.500.000 1.500.000 0	a) b) c)	7.000.000 6.000.000 4.500.000	a) b) c)	9.500.000 7.500.000 4.600.000	
6.	Deutsches Internet Institut	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	800.000 1.010.000 1.110.000	a) b) c)	800.000 1.010.000 1.110.000	a) b) c)	0 0 0	a) b) c)	800.000 1.010.000 1.110.000	
Summe 2019:		2.500.000		5.445.000		9.745.000		7.000.000		16.745.000		
Summe 2020:		1.500.000		4.885.000		6.385.000		6.000.000		12.385.000		
Summe 2021:		0		5.985.000		5.985.000		4.500.000		10.485.000		

Zur Nr. 5 sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beim Titel 68596 (Förderperiode 2014-2020) veranschlagt.

Die Ausgaben zu Nr. 4 werden künftig bei Titel 68583 veranschlagt.

### 68576 164 Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum

Siehe Maßnahmegruppe 03

### 68579 164 Mitgliedsbeiträge

Siehe Maßnahmegruppe 04

### 68581 164 Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum

Siehe Maßnahmegruppe 03

### 68582 164 Zuschuss an die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter

Siehe Maßnahmegruppe 05

### 68583 165 Zuschuss an die Geisteswissenschaftlichen Zentren

Siehe Maßnahmegruppe 02

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68584	165	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA)	1.100.000	1.100.000	1.100.000	533.676,00

Der Zuschuss für Investitionen wird bei Titel 89484 nachgewiesen.

Ersatz von Ausgaben an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB), das für Berlin die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls als Sammelstelle im Sinne des § 9a Abs. 3 AtG betreibt.

Soweit die Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung nicht durch Entgelte gedeckt werden, hat das Land Berlin nach § 2 des entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrages über die Unterhaltung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls mit dem HZB die entstehenden Kosten zu ersetzen.

Auf der Grundlage einer Neubewertung der bundesweiten Entgeltsituation wurden die Preise durch Veröffentlichung einer neuen Preisliste zum 01.01.2018 angehoben.

Wirtschaftsplan der ZRA siehe Anlage zu Kapitel 0340.

68586	164	Zuschuss an das Fachinformationszentrum Chemie Siehe Maßnahmegruppe 02				
68589	164	Zuschuss an das DKTK und DZNE im Rahmen der Teilnahme Berlins an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) Siehe Maßnahmegruppe 03				
68596	164	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	6.000.000	4.500.000	7.000.000	9.027.847,57
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig 2021	1.200.000 1.200.000	—		

### Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Technologieplattformen, Transferlabore und Anwendungszentren	a) b) c) 7.000.000 6.000.000 4.500.000	68569

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

68641	164	Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin Siehe Maßnahmegruppe 02			
-------	-----	---	--	--	--

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68645	164	Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen für Mietaufwendungen	4.700.000	5.200.000	4.170.000	3.511.194,22	

Das Land Berlin trifft auf der Grundlage des Art. 91 b GG die Verpflichtung bei gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen die anfallenden Unterbringungskosten (Mieten, Nutzungsausfallentschädigungen, Erbbaurechtszinsen) als Sonderfinanzierung aufzubringen. So ist insbesondere für die auf dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof ansässigen Einrichtungen ein Kostenausgleich zu leisten; im Übrigen trifft das Land Berlin auch bei den Berliner Instituten der Fraunhofer Gesellschaft dem Grunde nach die Verpflichtung zur kostenfreien Unterbringung. Bislang erhielt nur das Fraunhofer Institut FOKUS einen anteiligen Kostenausgleich, der als Besitzstand aus der Übernahme des Fraunhofer FIRST stammte. Ab 2020 tritt das Land Berlin schrittweise und zunächst nur anteilig auch bei den übrigen Berliner Instituten der Fraunhofer Gesellschaft in seine Verpflichtung zur kostenfreien Unterbringung ein.

Einrichtung	genutzte qm	Kostenausgleich €
1. Forschungsverbund Berlin e.V. FVB (Gemeinsame Verwaltung) .....	1.099	117.000
2. Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) .....	5.466	160.000
3. Max-Born-Institut (MBI) .....	11.680	526.000
4. Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) .....	6.590	710.000
5. Institute for Analytical Science (ISAS) .....	1.347	180.000
6. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB)* .....	11.345	238.000
7. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) .....	17.431	1.900.000
8. Fraunhofer Institut für offene Kommunikationssysteme (FOKUS)** .....	4.425	544.000
9. Fraunhofer Institute (IZM, HHI)** .....	10.755	325.000
Gesamt 2020:	70.138	4.700.000

Ab 2021:

10. Fraunhofer Institute (IZM, HHI)** .....	6.000	500.000
Gesamt 2021:	76.138	5.200.000

\*) Das HZB hat für eine Erweiterungsfläche einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, der zu einer Mehrbelastung von 151.000 € p.a. führt.

\*\*) Die Berliner Institute der Fraunhofer Gesellschaft zahlen derzeit insgesamt 3.905.000 € p.a. (nettokalt) für ihre Unterbringung (Stand 31.12.2018).

89319	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen	Siehe Maßnahmegruppe 02
89334	164	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum für Investitionen	Siehe Maßnahmegruppe 03
89361	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen	Siehe Maßnahmegruppe 02
89362	164	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen	Siehe Maßnahmegruppe 02
89363	164	Zuschuss an den Forschungsbund für Investitionen	Siehe Maßnahmegruppe 02
89364	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen	Siehe Maßnahmegruppe 03
89376	164	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum für Investitionen	Siehe Maßnahmegruppe 03

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89408	165	Zuschüsse zur gezielten For- schungsförderung für Investitio- nen	150.000	150.000	150.000	150.000,00	
		Zuschuss für Investitionen an das Institut für angewandte Forschung Berlin (IFAF).					
		Der Zuschuss für den Betrieb wird bei Titel 68569 nachgewiesen.					
89409	164	Zuschuss an das Deutsche Rheu- maforschungszentrum für Investi- tionen					
		Siehe Maßnahmegruppe 02					
89460	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitäts- forschung (MfN) für Investitionen					
		Siehe Maßnahmegruppe 02					
89461	164 (neu)	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitäts- forschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN					
		Siehe Maßnahmegruppe 02					
89484	165	Zuschuss an die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radi- oaktiven Abfalls (ZRA) für Investi- tionen	1.343.000	2.291.000	185.000	185.000,00	
		Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB), das für Berlin die Zentral- stelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls als Sammelstelle im Sinne des § 9a Abs.3 At betreibt.					
		Soweit die Ausgaben für die Unterhaltung nicht durch Entgelte gedeckt werden, hat das Land Berlin nach §2 des entspre- chenden Geschäftsbesorgungsvertrages über die Unterhaltung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls mit dem HZB die entstehenden Kosten zu ersetzen.					
		Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung einer neuen Lagerhalle zur Erweiterung der Lagerka- pazitäten der ZRA. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt 12.088.000 € (2020: 1.158.000 €; 2021: 2.106.000 €; 2022: 4.737.000 €; 2023: 4.087.000 €).					
		Der Zuschuss für den Betrieb wird bei Titel 68584 nachgewiesen.					

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
MG 02		Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz(WGL)				

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben der HGr 6 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 und mit den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Kapitels 1340 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HGr 8 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der HGr 6 und 8 innerhalb der Maßnahmegruppe 02 auch untereinander deckungsfähig.

Das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert.

Auf Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur "Sicherung der Qualität der Forschung" von 1997 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (ab 2008: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK) im Jahre 2000 beschlossen, die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der WGL (vormals: Blaue-Liste-Einrichtungen) auf eine outputorientierte Finanzierung auf der Grundlage von Programmbudgets umzustellen. Mit den Programmbudgets werden Grundförderung und Drittmittelprojekte in einem einheitlichen Haushalt zusammengeführt. Als Voraussetzung dafür haben die Einrichtungen die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die kaufmännische Buchführung eingeführt. In Verbindung mit einer weitgehenden Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird damit eine leistungsbezogene und qualitätssichernde Förderung erreicht. Unterstützt wird dieses Förderinstrument durch ein bei dem Senat der WGL angesiedeltes jährliches Wettbewerbsverfahren.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation von 2016 bis 2020 fortzusetzen und die Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in diesem Zeitraum um jährlich 3 % zu erhöhen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 11.12.2014 zugestimmt. Bei Einrichtungen der WGL wird der Aufwuchs für laufende Maßnahmen (Betriebsausgaben und Geräteinvestitionen) grundsätzlich vom Bund allein übernommen. Baumaßnahmen werden weiterhin bilateral vom Bund und Land Berlin finanziert. Entscheidungen über die Mittelverteilung werden von den zuständigen GWK-Gremien getroffen. Die konsumtiven und investiven Ansätze der WGL-Institute sind dementsprechend gesteigert worden. Danach fließen dem Land Berlin auch höhere Zuweisungen des Bundes sowie Anteile aus der Ländermitfinanzierung zu.

Auch der Pakt für Forschung und Innovation IV sieht für die Jahre 2021 bis 2030 eine jährliche Steigerung von 3 % vor.

Seit 1998 zahlt das Land Berlin die Gesamtuwendungen des Bundes/der Länder direkt an die Einrichtungen. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer wird bei Titel 23231 vereinnahmt. Die Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 23112 (konsumtiver Anteil) und bei Titel 33102 (investiver Anteil) vereinnahmt.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt. Der outputorientierten Steuerung auf der Grundlage von Programmbudgets folgend entsprechen die Erläuterungen in der Systematik den Anforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz an eine Überleitungsrechnung zum Programmbudget.

Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert:

Bund und Länder haben sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91 b GG in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darauf verständigt, bei einer Unterbringung von gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen in Liegenschaften des jeweiligen Sitzlandes oder des Bundes kein Entgelt zu erheben. Deshalb nutzen folgende WGL-Einrichtungen die Liegenschaften des Landes Berlin unentgeltlich.

## Forschung

Übersicht der von den WGL-Instituten genutzten Liegenschaften (Grundstücke/Gebäude) des Landes Berlin:

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grund- stücksfläche (m <sup>2</sup> )	Nutzfläche im Gebäude (m <sup>2</sup> )	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
1	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (DRFZ), Charitéplatz 1, 10117 Berlin	0 (s.a. MG 04, lfd. Nr. 2)	1.941	a) 0 b) 764.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanziertener Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
2	Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften (ISAS e. V.), Schwarzschildstr. 8-12, 12489 Berlin	0 (Grundstück der WISTA)	1.347	a) 180.000 (vgl. Titel 68645) b) 180.000	
3	Museum für Naturkunde Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung, Invalidenstr. 43, 10115 Berlin	34.458	27.750	a) 0 b) 1.558.440	
4	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH Reichpietschufer 50 10785 Berlin	6.218	12.148	a) 0 b) 1.458.000	
5	Forschungsverbund Berlin e. V. (FVB) darunter				
5.1	FBH Gustav-Kirchhoff-Str. 4 12489 Berlin	8.988	10.537	a) 479.122 (vgl. Titel 68645) b) 1.346.150	
5.2	FMP Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin	32.000	10.722	a) 0 b) 2.888.000	
5.3	IGB Müggelseedamm 310, 12587 Berlin	34.606	7.189	a) 0 b) 1.167.000	
5.4	IKZ Max-Born-Str. 2 12489 Berlin	5.668	6.901	a) 159.300 (vgl. Titel 68645) b) 1.325.0000	
5.5	IZW Alfred-Kowalke-Str. 17 10315 Berlin	6.099	5.233	a) 0 b) 684.000	
5.6	MBI Max-Born-Str. 2a 12489 Berlin	17.005	13.216	a) 525.900 (vgl. Titel 68645) b) 2.538.000	
5.7	PDI Hausvogteiplatz 5-7 10117 Berlin	0 (Grundstück der HUB)	3.439	a) 0 b) 660.000	
5.8	WIAS Mohrenstr. 39 10117 Berlin	421	2.905	a) 0 b) 645.000	
5.9	FVB – Gemeinsame Verwaltung Rudower Chaussee 17 12489 Berlin	0 (Grundstück der WISTA)	1.326	a) 116.650 (vgl. Titel 68645) b) 224.059	

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grund- stücksfläche (m <sup>2</sup> )	Nutzfläche im Gebäu- de (m <sup>2</sup> )	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o.a. Grundlage	
6	Geisteswissenschaftliche Zentren e. V. (GWZ) darunter					
6 a	Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) Schützenstr. 18 10117 Berlin		1.618	a) 203.868 b)		
6 b	Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) Kirchweg 33 14129 Berlin	9.000	1.790	a) 0 b) 322.236		
6 c	Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL) Schützenstraße 18 10117 Berlin		1.549	a) 195.174 b)		
68503 164	Zuschuss an das Deutsche Rheu- maforschungszentrum (DRFZ)		8.303.000	8.568.000	8.148.000	8.063.500,00
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Maßnahmegruppe sind nur gegenseitig deckungsfähig.						
Das Deutsche Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ) wurde am 13. Dezember 1988 als Stiftung bürgerlichen Rechts gemeinsam von der Immanuel-Krankenhaus GmbH und von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin gegründet und betreibt wissenschaftliche Grundlagenforschung auf Gebieten mit Relevanz zu rheumatischen Erkrankungen.						
Die Zuwendungen werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rd. 5 % vom restlichen Länderanteil.						
Übersicht über das Programmbudget des DRFZ:						
		2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	Vorl. Rechnung 2018 €
<b>Ausgaben</b>						
Betriebsausgaben				12.937.000	12.333.900	15.796.641
Investitionsausgaben				1.745.000	1.727.000	1.412.470
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen						
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.				-246.500	-243.500	-243.500
				14.435.500	13.817.400	16.965.610
davon WGL-Wettbewerbsverfahren						
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>						
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen				4.000.000	4.000.000	6.491.168
Sonstige eigene Einnahmen				38.000	38.000	33.264
Zuwendungen aus EU-Fonds				258.531	337.980	286.829
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und/oder Berlins				0	0	
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)				6.962.000	0	10.154.349
Zuwendungen Berlins						
a) konsumtiv	2.847.766			2.616.000	2.710.000	
b) investiv	611.206			561.000	581.000	
				14.435.500	13.817.400	16.965.610

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO					
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018		
<b>Summarische Stellenübersicht (Köpfe)</b>			<b>2019</b>		<b>2018</b>			
			Ist zum 01.01.2019	dav. Frauenanteil	Ist zum 01.01.2018	dav. Frauenanteil		
S (C 4)		0	0	0	0	0		
S (C 3)		1	1	1	1	1		
S (W 3)		2	1	2	1	1		
S (W 2)		2	1	1	0	0		
Wissenschaftliche Personal		83	48	86	49			
davon unbefristet		11	6	11	6			
davon befristet		72	42	75	43			
Sonstiges Personal		117	86	122	89			
davon unbefristet		46	32	45	31			
davon befristet		71	54	77	58			

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 4.749.202 € in 2020 und in Höhe von 4.882.447 € in 2021 für den Betriebshaushalt des DRFZ sowie eine Zuweisung in Höhe von 1.019.304 € in 2020 und in Höhe von 1.045.767 € in 2021 für den Investitionsaushalt des DRFZ.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89409 veranschlagt.

<b>68519 164 Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP)</b>	<b>8.740.000</b>	<b>9.001.000</b>	<b>8.586.000</b>	<b>8.495.400,00</b>
--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) am deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ist eine von der Wissenschaft getragene repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und ein Teil der weltweiten „sozialwissenschaftlichen Infrastruktur“.

Das SOEP wird im Verhältnis 2/3 zu 1/3 Bund/Länder als Infrastruktureinrichtung für die Forschung finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 25% als Sitzlandquote und weitere rund 5% vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Sozioökonomischen Panel (SOEP):

	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	vorl. Rech- nung 2018 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	10.909.000		10.144.000	10.054.000	10.054.000
Investitionsausgaben	87.000		86.000	85.000	85.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-82.500		-67.700	-67.600	-67.600
<b>GESAMT</b>	<b>10.913.500</b>		<b>10.162.300</b>	<b>10.071.400</b>	<b>10.071.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	2.138.000		1.490.000	1.490.000	1.490.000
Sonstige eigene Einnahmen	1.000		1.000	1.000	1.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	8.079.330		8.359.300	8.143.400	8.143.400
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	688.318		308.000	432.000	432.000
b) investiv	6.852		4.000	5.000	5.000
<b>GESAMT</b>	<b>10.913.500</b>		<b>10.162.300</b>	<b>10.071.400</b>	<b>10.071.400</b>

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
<b>Summarische Stellenübersicht</b>			<b>2019</b>		<b>2018</b>	
			Ist zum 01.01.2019	davon Frauen- anteil	Ist zum 01.01.2018	davon Frauen- anteil
S (C4)			0	0	1	0
S (C3)			0	0	0	0
S (W3)			4	0	4	0
S (W2)			1	0	1	0
Wissenschaftliches Personal			35	15	33	13
davon unbefristet			3	0	4	0
davon befristet			32	15	29	13
Sonstiges Personal			23	13	24	14

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von 6.455.577 € in 2020 und 6.629.836 € in 2021 für den Betriebshaushalt des SOEP sowie eine Zuweisung in Höhe von 64.264 € in 2020 und 66.291 € in 2021 für den Investitionsshaushalt des SOEP.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89319 veranschlagt.

<b>68526 164 Zuschüsse für Forschungseinrich- tungen der WGL im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens</b>	<b>4.437.000</b>	<b>4.455.000</b>	<b>4.271.000</b>	<b>4.077.700,00</b>
--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Seit 1998 erhält die Deutsche Forschungsgemeinschaft von den Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) einen Anteil von 2,5 v. H. der Gesamtzuwendungen dieser Einrichtungen (abzüglich der Bauausgaben) als Finanzierungsbeitrag zur wettbewerblichen Forschungsförderung.

Der Beitrag in Höhe von 4.437 T€ in 2020 und von 4.455 T€ in 2021 ist bereits bei den Titeln der WGL-Einrichtungen (Titel 68503, 68519, 68531, 68533, 68560, 68583, 68641, 89319, 89409, 89460, 89361, 89362, 89363) abgesetzt worden. An den ausgewiesenen Beträgen beteiligen sich Bund und Länder entsprechend den Finanzierungsregeln der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (siehe auch Titel 23112 und 23231).

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68531 164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung		11.457.000	11.817.000	11.239.000	11.123.500,00

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) betreibt wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung und wirtschaftspolitische Beratungstätigkeit. Das DIW wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung:

	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	vorl. Rechnung 2018 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	18.110.000		18.718.000	18.600.000	18.600.000
Investitionsausgaben	364.000		359.000	355.000	355.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	- 294.500		-288.400	-285.500	-285.500
<b>GESAMT</b>	<b>18.179.500</b>		<b>18.788.600</b>	<b>18.669.500</b>	<b>18.669.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	5.456.000		5.961.000	5.961.000	5.961.000
Sonstige eigene Einnahmen	971.000		1.230.000	1.230.000	1.230.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	7.697.516		7.873.600	7.620.500	7.620.500
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	3.929.450		3.608.000	3.738.000	3.738.000
b) investiv	125.534		116.000	120.000	120.000
<b>GESAMT</b>	<b>18.179.500</b>		<b>18.788.600</b>	<b>18.669.500</b>	<b>18.669.500</b>

Summarische Stellenübersicht	2019		2018	
	Ist zum 01.01.2019	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2018	davon Frauenanteil
	0	0	0	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	11	2	13	3
S (W2)	1	0	1	0
Wissenschaftliches Personal	102	49	102	46
davon unbefristet	25	10	25	10
davon befristet	77	39	77	36
Sonstiges Personal	95	65	98	65

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von 6.553.118 € in 2020 und 6.734.337 € in 2021 für den Betriebshaushalt des DIW sowie eine Zuweisung in Höhe von 209.352 € in 2020 und 214.852 € für den Investitions- haushalt des DIW.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89361 veranschlagt.

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68533 164	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum		18.417.000	19.145.000	17.717.000	17.532.900,00

Die Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) betreibt problemorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung. Das WZB wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75:25 finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rund 5 % vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung:

	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	vorl. Rechnung 2018 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	24.425.000		22.861.700	22.226.000	22.226.000
Investitionsausgaben	291.000		287.000	284.000	284.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	1.150.000		2.300.000	1.600.000	2.940.000
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-466.300		-447.700	-443.100	-443.100
<b>GESAMT</b>	<b>25.399.700</b>		<b>25.001.000</b>	<b>23.666.900</b>	<b>25.006.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	5.500.000		4.100.000	4.100.000	4.100.000
Sonstige eigene Einnahmen	150.000		150.000	150.000	150.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	15.931.286		17.817.000	16.414.900	17.754.900
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	2.626.619		2.321.000	2.560.000	2.560.000
b) investiv	1.191.795		613.000	442.000	442.000
<b>GESAMT</b>	<b>25.399.700</b>		<b>25.001.000</b>	<b>23.666.900</b>	<b>25.006.900</b>

Summarische Stellenübersicht	2019		2018	
	Ist zum 01.01.2019	davon Frau- enanteil	Ist zum 01.01.2018	davon Frau- enanteil
	0	0	0	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	10	3	10	3
S (W2)	5	2	3	1
Wissenschaftliches Personal	140	69	138	67
davon unbefristet	24	9	22	8
davon befristet	116	60	116	59
Sonstiges Personal	108	82	106	81

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von 15.136.061 € in 2020 und 15.696.821 € in 2021 für den Betriebshaushalt des WZB sowie eine Zuweisung in Höhe von 240.846 € in 2020 und 247.610 € in 2021 für den Investitionshaushalt des WZB.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89362 veranschlagt.

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68560	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde - MfN)	17.428.000	18.488.000	16.607.000	17.633.300,00

Das Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität wird seit dem 01.01.2009 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 gemeinsam finanziert. Der gemeinschaftlich finanzierte forschungsrelevante Teil bezieht sich auf 80 % der Gesamtausgaben (ohne Baukosten). Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rd. 5 % vom restlichen Länderanteil. Außerdem trägt Berlin zusammen mit dem Bund anteilig die Kosten der Baumaßnahmen.

Das Museum für Naturkunde (MfN) ist eine international tätige Forschungseinrichtung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Biodiversitätsforschung, der Lebens- und Erdgeschichte sowie der Meteoritenforschung. Mit über 30 Millionen Sammlungsobjekten beherbergt es eine der größten naturwissenschaftlichen Forschungssammlungen weltweit und unterhält Ausstellungen mit jährlich über 500.000 Besuchern.

Übersicht über das Programmudget des Museums für Naturkunde:

	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	Rechnung 2018 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	23.302.000		22.731.000	23.925.000	23.925.000
Investitionsausgaben	1.119.000		1.191.000	1.110.000	1.110.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	4.000.000		2.000.000	3.265.000	3.265.000
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 %	-382.200		-363.700	-337.700	-337.700
	28.038.800		25.558.300	27.962.300	27.962.300
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	4.200.000		4.200.000	4.200.000	4.200.000
Sonstige eigene Einnahmen	1.270.000		1.270.000	1.270.000	1.270.000
Zuwendungen aus EU-Fonds			291.000	484.000	484.000
Sonderfinanzierung des Bundes und/oder des Landes Berlin				2.000.000	2.000.000
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	11.893.900		10.697.300	10.106.300	10.106.300
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	7.756.000		7.374.000	7.231.000	7.231.000
b) investiv	2.918.900		1.726.000	2.671.000	2.671.000
	28.038.800		25.558.300	27.962.300	27.962.300

Summarische Stellenübersicht	2019		2018	
	Ist zum 01.01.2019	davon Frauenan- teil	Ist zum 01.01.2018	davon Frauenan- teil
S (C 4)	1	0	1	0
S (C 3)	1	1	1	1
S (W 3)	5	1	6	1
S (W 2)	1	0	1	1
Wissenschaftliche Personal	140	62	110	48
davon unbefristet	47	14	46	14
davon befristet	93	48	64	34
Sonstiges Personal	152	85	143	83
davon unbefristet	102	58	109	63
davon befristet	50	27	34	20

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von 8.209.802 € in 2020 und von 8.437.882 € in 2021 für den Betriebshaushalt des MfN sowie eine Zuweisung in Höhe von 2.130.816 € in 2020 und in Höhe von 2.943.685 € in 2021 für den Investitionshaushalt des MfN. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen einer Baufinanzierung zur Erweiterung und Sanierung des MfN in den Jahren 2020 und 2021 eine weitere Zuweisung des Bundes in paritätischer Höhe zu den veranschlagten Landesmitteln.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei den Titeln 89460 und 89461 veranschlagt.

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68583	165	Zuschuss an die Geisteswissenschaftlichen Zentren	8.479.000	8.735.000	5.358.000	5.298.924,00

Das Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) sowie das Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) werden seit dem 1. Januar 2017 und das Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL) seit dem 1. Januar 2019 von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG im Verhältnis 50:50 gemeinsam finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rund 5% nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil.

Das ZAS befasst sich mit der Erforschung der menschlichen Sprachfähigkeit und das ZMO mit der Erforschung des Nahen Ostens, Süd- und Südostasiens und Afrikas in interdisziplinärer und historisch vergleichender Perspektive. Das ZfL betreibt interdisziplinäre, kooperative und projektorientierte sowie kulturwissenschaftlich und international ausgerichtete Grundlagenforschung zur Genese und Entwicklung der Moderne.

Die Kosten der mietweisen Unterbringung der Geisteswissenschaftlichen Zentren in Höhe von 440.000 € werden vom Bund und dem Land Berlin im Verhältnis 50:50 gesondert finanziert.

Übersicht über das Programmudget des ZAS:

	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	Vorl. Rechnung 2018 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	4.415.602		4.023.600	3.997.000	6.487.381,84
Investitionsausgaben	10.000				10.908,02
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v. H.	-65.500		-64.100	-63.500	-63.500
<b>GESAMT</b>	<b>4.360.102</b>		<b>3.959.500</b>	<b>3.933.500</b>	<b>6.434.789,86</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	1.120.000		1.008.000	1.008.000	2.816.788,66
Sonstige eigene Einnahmen	393.000		373.000	373.000	882.541,20
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	217.602		200.000	200.000	182.960,00
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.727.611		1.549.500	1.493.500	1.593.500
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	901.889		829.000	859.000	959.000
b) investiv					
<b>GESAMT</b>	<b>4.360.102</b>		<b>3.959.500</b>	<b>3.933.500</b>	<b>6.434.789,86</b>

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung (konsumtiv und investiv) in Höhe von 1.612.824 € in 2020 und 1.654.034 € in 2021 für das ZAS.

Übersicht über das Programmbudget des ZMO:

	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	Vorl. Rech- nung 2018 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	3.493.608		3.598.000	3.571.000	4.926.015,24
Investitionsausgaben	10.000				10.000,00
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v. H.	-65.500		-64.100	-63.500	-63.500
<b>GESAMT</b>	<b>3.438.108</b>		<b>3.533.900</b>	<b>3.507.500</b>	<b>4.872.515,24</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	790.000		947.000	947.000	1.601.290,05
Sonstige eigene Einnahmen	5.000		8.000	8.000	707.761,19
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	13.608				10.964,00
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.727.611		1.749.900	1.693.500	1.693.500
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	901.889		829.000	859.000	859.000
b) investiv					
<b>GESAMT</b>	<b>3.438.108</b>		<b>3.533.900</b>	<b>3.507.500</b>	<b>4.875.515,24</b>

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung (konsumtiv und investiv) in Höhe von 1.510.824 € in 2020 und 1.552.034 € in 2021 für das ZMO.

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Übersicht über das Programmbudget des ZfL:

	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	Vorl. Rechnung 2018 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	3.348.782		3.350.314		
Investitionsausgaben	10.000		10.000		
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v .H.	-69.300		-67.800		
<b>GESAMT</b>	<b>3.289.482</b>		<b>3.292.514</b>		
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	300.000		400.000		
Sonstige eigene Einnahmen	1.000		2.000		
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	208.782		165.314		
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.826.294		1.849.200		
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	953.406		876.000		
b) investiv					
<b>GESAMT</b>	<b>3.289.482</b>		<b>3.292.514</b>	<b>1.136.000</b>	

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung (konsumtiv und investiv) in Höhe von 1.694.488 € in 2020 und 1.738.802 € in 2021 für das ZfL.

Summarische Stellenübersicht	2019		2018	
	Ist zum 01.01.2019	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2018	Ist zum 01.01.2018
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	3	2	1	1
S (W2)	1	0	2	0
Wissenschaftliches Personal	123	73	110	65
davon unbefristet	8	5	0	0
davon befristet	115	68	110	65
Sonstiges Personal	96	62	96	67

68586 164 Zuschuss an das Fachinformati- onszentrum Chemie	100.000	100.000	100.000	—
---	---------	---------	---------	---

Dauerlast aus der Abwicklung der Fachinformation Chemie GmbH (FIZ Chemie).

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68641 164	Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin		86.947.000	89.850.000	85.496.000	81.509.700,00

Im Forschungsverbund Berlin e. V. sind acht gemeinsam vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 geförderte wissenschaftlich autonome WGL-Einrichtungen zusammengefasst. Dem Forschungsverbund Berlin obliegt die administrative Betreuung dieser Einrichtungen; er erhält die Zuwendungsmittel zur Weiterleitung an die Einrichtungen. Dabei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

Ferdinand-Braun-Institut – Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH),  
Leibniz-Forschungsinstitut für molekulare Pharmakologie (FMP),  
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB),  
Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ),  
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW),  
Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI),  
Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI),  
Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS)–Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V.

Die Institute des Forschungsverbundes betreiben Grundlagen- und angewandte Forschung in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Lebenswissenschaften.

Von dem Länderbeitrag ohne Bauinvestitionen entfallen auf Berlin 75 v. H. als Sitzlandquote und weitere rd. 5 v. H. vom restlichen Länderanteil. Beim IKZ als wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung trägt Berlin 25 v. H. als Sitzlandquote und weitere rd. 5 v. H. vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Forschungsverbundes Berlin:

	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	vorläufige Rechnung 2018 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	127.718.948		118.510.000	118.264.000	133.201.901,19
Investitionsausgaben	28.103.000		21.904.000	23.052.000	31.086.449,10
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	3.784.000		5.096.000	3.448.000	4.085.000,00
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v. H.	-2.759.000		-2.661.300	-2.573.300	-2.573.300,00
	<b>156.846.348</b>		<b>142.848.700</b>	<b>142.190.700</b>	<b>165.800.050,29</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	38.357.361		30.975.269	30.975.345	52.524.052,98
Sonstige eigene Einnahmen	1.499.000		1.499.000	1.499.000	1.619.161,10
Zuwendungen aus EU-Fonds	844.639		440.081	834.605	2.810.984,92
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und/oder Berlins	1.280.948		1.508.050	1.508.050	1.257.361,87
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	74.903.988		73.823.300	73.126.700	68.985.804,50
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	30.250.480		25.519.000	25.537.000	28.965.882,00
b) investiv	9.709.932		9.084.000	8.710.000	9.636.803,00
	<b>156.846.348</b>		<b>142.848.700</b>	<b>142.190.700</b>	<b>165.800.050,29</b>

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
<b>Summarische Stellenübersicht</b>			2019		2018	
			Ist zum 01.01.2019	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2018	Ist zum 01.01.2018
S (C 4)			6	0	6	0
S (C 3)			1	0	1	0
S (W 3)			24	3	23	3
S (W 2)			6	2	5	1
Wissenschaftliches Personal			745	227	832	256
davon unbefristet			237	53	228	47
davon befristet			508	174	604	209
Sonstiges Personal			667	361	691	372
davon unbefristet			436	233	441	238
davon befristet			231	128	250	134

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von 49.692.377 € in 2020 und von 51.164.135 € in 2021 für den Betriebshaushalt des FVB sowie eine Zuweisung in Höhe von 15.697.258 € in 2020 und 12.017.698 € in 2021 für den Investitionschaushalt des FVB.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89363 nachgewiesen.

Die Mietleistungen an die WISTA für das Max-Born-Institut, das Ferdinand-Braun-Institut, das Leibniz-Institut für Kristallzüchtung und die Gemeinsame Verwaltung des Forschungsverbundes Berlin werden vom Land Berlin zu 100 v. H. finanziert.

Die Ausgaben werden bei Titel 68645 nachgewiesen.

<b>89319 164</b>	<b>Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen</b>	<b>87.000</b>	<b>91.000</b>	<b>86.000</b>	<b>85.000,00</b>
------------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

An den Investitionsausgaben des SOEP sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68519). Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 64.264 € in 2020 und 66.291 € in 2021 für den Investitionschaushalt des SOEP.

<b>89361 164</b>	<b>Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen</b>	<b>366.000</b>	<b>378.000</b>	<b>359.000</b>	<b>355.000,00</b>
------------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

An den Investitionsausgaben des DIW sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68531).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 209.352 € in 2020 und 214.852 T€ in 2021 für den Investitionschaushalt des DIW.

<b>89362 164</b>	<b>Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen</b>	<b>1.443.000</b>	<b>302.000</b>	<b>2.587.000</b>	<b>3.224.000,00</b>
------------------	---	------------------	----------------	------------------	---------------------

An den Investitionsausgaben des WZB sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68533). Von 2017 bis einschließlich 2020 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung der Baumaßnahme „Erweiterung der Liegenschaft Reichpietschufer 50, Berlin“. Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 240.846 € in 2020 und 247.610 € in 2021 für den Investitionschaushalt des WZB.

<b>89363 164</b>	<b>Zuschuss an den Forschungsverbund für Investitionen</b>	<b>27.922.000</b>	<b>21.280.000</b>	<b>27.000.000</b>	<b>26.087.000,00</b>
------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

An den Investitionsausgaben für die Forschungstechnik der im Forschungsverbund Berlin (FVB) zusammengefassten WGL-Einrichtungen sind auch der Bund und die Länder beteiligt; Bauausgaben werden von Berlin bilateral mit dem Bund finanziert (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68641).

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundausrüstung der natur- und lebenswissenschaftlichen Institute des Forschungsverbundes einschließlich notwendiger Reinvestitionen zur leistungssichernden Modernisierung der Forschungstechnik und Baumaßnahmen. Berlin erhält für den Investitionschaushalt des FVB vom Bund eine Zuweisung von 15.697.258 € in 2020 und 12.017.698 € in 2021 (siehe Erläuterung zu Titel 33102).

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
89409	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumafororschungszentrum für Investitionen	1.782.000	1.836.000	1.745.000	1.727.000,00

An den Investitionsausgaben sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68503). Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.019.304 € in 2020 und in Höhe von 1.045.767 € in 2021 für den Investitionsaufwand des DRFZ.

89460	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) für Investitionen	5.144.000	7.177.000	3.191.000	4.375.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

An den Investitionsausgaben sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68560). Die Mittel sind vorgesehen als Grundausstattung zur Unterhaltung und Ergänzung der DV-Ausstattung sowie für Ersatzbeschaffungen wissenschaftlicher Geräte.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung des 3. Bauabschnitts zur Herrichtung des/der Dienstgebäude des Museums für Naturkunde (2.000.000 € in 2019). Das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 51.137.000 € (Planungsstand 02/2018).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 2.130.816 € in 2020 und von 2.943.685 € in 2021.

89461	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN	4.000.000	4.000.000
-------	-----	---	-----------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	328.000.000	—
Davon fällig 2021	2.000.000	—
Davon fällig 2022	6.829.000	—
Davon fällig 2023	8.532.000	—
Davon fällig 2024	310.639.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	13.657.000	17.063.000	296.780.000

An den Investitionsausgaben sind der Bund und das Land Berlin im Verhältnis 50:50 beteiligt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt in Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhauses und auf der Grundlage einer zwischen dem Bund und dem Land Berlin noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung eine paritätische Finanzierung der Baumaßnahmen zur Erweiterung und Sanierung des Museums für Naturkunde.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt 660.000.000 €, somit der Berliner Anteil 330.000.000 €. Die Zuweisungen des Bundes erfolgen in Titel 33102.

Summe Maßnahmegruppe 02 205.052.000 205.223.000 192.490.000 189.587.924,00

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

**MG 03** **Großforschungseinrichtungen (HGF)**

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben der HGr 6 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 03 und mit den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Kapitels 0340 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HGr 8 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 03 gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der HGr 6 und 8 innerhalb der Maßnahmegruppe 03 auch untereinander deckungsfähig.

Das Ausgabenvolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Institute der Großforschungseinrichtungen – Hermann von Helmholtz – Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) vom Bund und dem Sitzland finanziert.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt.

Bund und Länder hatten in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) am 15.11.2004 den "Pakt für Forschung und Innovation" (PFI), sowie in der gemeinsamen Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 04.06.2009 dessen Fortsetzung ab 2011 bis 2015 beschlossen. Am 11.12.2014 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern einer Fortschreibung des Paktes von 2016 bis 2020 mit einer jährlichen Steigerung der Haushalte der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen um jeweils 3 % zugestimmt. Der Aufwuchs wird in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Auch der Pakt für Forschung und Innovation IV sieht für die Jahre 2021 bis 2030 eine jährliche Steigerung von 3 % vor.

Übersicht der von den Einrichtungen der HGF genutzten Grundstücke des Landes Berlin:

lfd. Nr.	Institution/Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
1.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Rutherfordstr. 2 12489 Berlin	23.680	17.431	a) b)	1.048.089,84 k. A.*)	Art. 91 b GG
2.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin	141.657,20	37.107,96	a) b)	0 3.838.447,38	Art. 91 b GG
3.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Gebäude 12.8, Kekuléstr. 5 12489 Berlin	2.267	2.267	a) b)	86.932 (s. a. Kap. 0340, Titel 68645) 136.020	Art. 91 b GG
4.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Hahn-Meitner-Platz 1 14109 Berlin	185.799	ca. 65.000	a) b)	0 k. A.*)	Art. 91 b GG § 9 a Abs. 3 AtomG (Landessammelstellen)
5.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Albert-Einstein-Str. 15, 12489 Berlin	55.853	ca. 35.000	a) b)	29.614 k. A.*)	Art. 91 b GG

\*) Angaben zur ortsüblichen Jahresmiete liegen nicht vor.

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68538	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie	9.037.000	9.309.000	9.011.000	9.034.281,61

Das Helmholtz-Zentrum Berlin ist aus einer Fusion der BESSY GmbH mit der Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH entstanden und ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF). Zentrale Aufgaben des Instituts sind der Betrieb der Berliner Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II, Entwicklung und Aufbau der Strahlungsquelle BESSY III sowie die Stilllegung und der Rückbau der Neutronenquelle BER II ab 2020. Forschungsschwerpunkte sind u. a. die Bereiche funktionale und magnetische Materialien sowie die Solarenergieforschung. Das Institut wird vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie \*

	Ansatz				Vorl. Rechnung 2018 €
	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben				127.088.000	114.674.482,69
Ausgaben für Investitionen				36.470.000	25.389.061,38
Σ				163.558.000	140.063.544,07
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Eigene Mittel des Zuwendungs-Empfängers				28.918.000	20.413.539,07
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)				122.480.000	109.919.005,00
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	9.037.000	9.309.000	9.011.000	9.011.000	8.995.000,00
b) investiv	3.423.000	2.389.000	2.801.000	3.111.000	736.000,00
Σ				163.520.000	140.063.544,07

\* Der Wirtschaftsplan 2020 muss noch an den Berliner Landeshaushalt angepasst werden.

Die Zuwendungen für Investitionen werden bei Titel 89364 nachgewiesen.

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68576 164	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum		7.159.000	7.374.000	7.872.000	7.872.000,00

Das »Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft (MDC)« ist 1992 als Stiftung des öffentlichen Rechts (ab 23.04.2015 Körperschaft des öffentlichen Rechts) gegründet worden. Das MDC ist ein Zentrum der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), das von Bund und Land im Verhältnis 90:10 finanziert wird.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin\*\*:

	2020 €	Ansatz 2021 €	2019 €	2018 €	Rechnung 2018 €
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben	69.978.000		70.500.000	65.464.000	
Sächliche Verwaltungsausgaben	35.105.000		42.526.000	49.068.000	
Betriebsausgaben-DZHK*	38.932.000		34.570.000	34.570.000	
Ausgaben für Investitionen	28.443.000		28.273.000	31.313.000	
gesamt	172.458.000		175.869.000	180.415.000	
<b>Finanzierung</b> der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs-Empfängers	27.160.000		38.120.000	39.563.000	
SB-Mittel aus dem Vorjahr					
SB-Mittel für das Folgejahr					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	135.434.000		128.311.000	131.136.000	
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	7.159.000	7.374.000	7.872.000	7.872.000	
b) investiv	2.829.000	2.539.000	1.107.000	1.102.000	
gesamt	172.582.000		175.730.000	176.187.000	

\* weitergeleitete Zuwendungen, an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)

\*\* Der Wirtschaftsplan 2020 muss noch an den Berliner Landeshaushalt angepasst werden.

Das Vorhaben DZHK wurde im Rahmen der Einrichtung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZG) begründet und wird im Verhältnis 90:10 (Bund/Länder) finanziert.

Nach einer Umstellung des Finanzierungsverfahrens zum 01.01.2017 stellt nunmehr der Bund nach Einnahme aller Länderanteile dem MDC 100 % der Gesamtkosten für das DZHK zur Weiterleitung an alle Partner zur Verfügung (DZHK-Finanzierung im Weiterleitungsverfahren). Der Berliner Landesanteil für am MDC angesiedelte DZHK-Aktivitäten erscheint daher bei Titel 68589.

Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68581 164	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum		3.600.000	3.800.000	3.400.000	3.186.231,45

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist eine Großforschungseinrichtung, die vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert wird.

Berlin ist ein Sitzland des Großforschungszentrums mit den Schwerpunkten Weltraum und Verkehr.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt:

	2020 €	2021 €	Ansatz 2019 €	2018 €	Rechnung 2017 €
Ausgaben					
Personalausgaben			563.318.300	544.468.000	
Sächliche Verwaltungsausgaben			373.836.500	369.334.100	
Ausgaben für Investitionen			127.505.200	119.691.900	
			1.064.660.000	1.033.494.000	
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen			515.000.000	500.000.000	
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsggeber (ohne Berlin)			545.560.000	529.394.000	
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	3.600.000	3.800.000	3.400.000	3.400.000	2.873.864,28
b) investiv	1.950.000	2.200.000	700.000	700.000	582.688,22
			1.064.660.000	1.033.494.000	

Der Aufwuchs ergibt sich aus der Neuveranschlagung der Sitzlandanteile des Landes Berlin und dem Pakt IV.

Diese Sitzlandanteile werden dem Land Berlin durch Mecklenburg-Vorpommern erstattet (vgl. Titel 23211).

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 89334 veranschlagt.

Die Kosten der Unterbringung sind bei Titel 68645 veranschlagt.

68589 164	Zuschuss an das DKTK und DZNE im Rahmen der Teilnahme Berlins an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)	1.481.000	1.521.000	712.000	739.362,61
-----------	---	-----------	-----------	---------	------------

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) verfolgen das Ziel, die Forschung auf den Feldern sogenannter Volkskrankheiten zu intensivieren. Im Rahmen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) sind die Bundesländer als Partnerstandorte mit Forschungseinrichtungen und Universitäten beteiligt. Die Voraussetzungen für die Teilhabe an den Gesundheitszentren bilden jeweils Abkommen zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern. Die Zentren werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert.

Das Land Berlin ist bisher an drei Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung beteiligt:

- 1.) Das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK) ist eine nicht-rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts in der Verwaltung des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg als Kernzentrum. Für den Berliner Partnerstandort ist seit Juli 2012 die Charité Universitätsmedizin Berlin etabliert.
- 2.) Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist 2009 in der Rechtsform des eingetragenen Vereins - mit Kernzentrum in Bonn - gegründet worden. Die Charité ist als weiterer Partnerstandort für Berlin seit dem 01. Juli 2012 im DZNE e. V. beteiligt.
- 3.) Mit der Gründung des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) werden die leistungsstärksten deutschen Herz-Kreislauf-Forschungseinrichtungen zusammengeführt, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen erfolgreicher behandeln zu können. Seit 2011 ist Berlin als Partnerstandort mit dem Max-Delbrück-Centrum und der Charité-Universitätsmedizin am DZHK beteiligt.

Das Land Berlin wird sich während der Laufzeit des Doppelhaushalts 2020/21 an weiteren DZG beteiligen, darunter z. B. am Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit (DZP).

Im Falle eines Erfolgs wird das Land Berlin seinen jeweiligen Finanzierungsanteil von 10 % aus dem Landeshaushalt bereitstellen.

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
89334	164	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum für Investitionen	1.950.000	2.200.000	700.000	301.727,20

Anteil Berlins an den Ausgaben für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, das vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert wird (vgl. Erläuterungen zu Titel 68581).

Im Berliner Anteil sind auch die investiven Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Außenstelle Neustrelitz enthalten. Diese Anteile werden dem Land Berlin durch Mecklenburg-Vorpommern erstattet (vgl. Titel 23211).

89364	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen	3.423.000	2.389.000	2.801.000	3.167.800,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil Berlins an den Ausgaben für Investitionen des „Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie“ (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68538). Das Helmholtz-Zentrum Berlin wird vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert.

Die Mittel werden verwendet für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen mit Gesamtkosten über 2.500.000 €.

89376	164	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum für Investitionen	2.829.000	2.539.000	1.107.000	991.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Anteil Berlins an den Investitionsausgaben des Max-Delbrück-Centrums, das vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert wird (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68576).

Die Mittel werden verwendet für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen mit Gesamtkosten über 2.500.000 €.

**Summe Maßnahmegruppe 03**      **29.479.000**      **29.132.000**      **25.603.000**      **25.292.402,87**

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 04		von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Forschungsorganisationen					

Das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen und die überregionalen Forschungsorganisationen werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 1, 3-5, 8 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert. Die Länderanteile werden neben den reinen Sitzlandkosten von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Der Schlüsselanteil des Landes Berlin beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre rd. 5 %.

Die Finanzierungsschlüssel Bund/Länder der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt.

Übersicht der von den Instituten genutzten Liegenschaften (Grundstücke/Gebäude) des Landes Berlin:

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grund- stücksfläche (m <sup>2</sup> )	Nutzfläche im Gebäude (m <sup>2</sup> )	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€) *	Vertragsgrundlage
1	Max-Planck-Institut für Bildungsfor- schung Lentzeallee 94 14195 Berlin	18.976	10.167,71	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 26.09.1973  Grundbuch von Ber- lin-Wilmersdorf, Flur 4, Flst.67
2	Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie Charitéplatz 1 10117 Berlin	6.846	17.585,32	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 12.07.2000  Grundbuch von Mitte, Flur 22, Flurst. 33 und 32
3	Max-Planck-Institut für molekulare Genetik Ihnestr. 63 - 73 14195 Berlin	33.817	22.953,72	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 05.02.1969  Grundbuch von Dah- lem, Flur 14, Flurst. 19
4	Fritz-Haber-Institut der Max-Planck- Gesellschaft Faradayweg 4 - 6 14195 Berlin	15.674	23.424,51	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 19.11.1962  Grundbuch von Dah- lem, Flur 13, Flurst. 140
5	Fraunhofer IPK Pascalstr. 8-9 10587 Berlin	4.175	4.531 NGF 6.079 HNF	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 13.4.1984 zwi- schen der FhG und Land Berlin/BA Char- lottenburg

\*) Angaben zur ortsüblichen Jahresmiete liegen nicht vor.

Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
63216	164	Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen der Länder	4.778.000	5.200.000	4.648.000	4.522.000,00

Nach der Neufassung der „Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm“ obliegt die Durchführung des Programms nicht mehr den einzelnen Akademien, sondern der Union der Akademien. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms aufgrund Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 10 der Anlage zum GWK-Abkommen werden im Verhältnis 50:50 (Bund / Länder) aufgebracht.

Hierbei trägt jedes einzelne Land, so auch das Land Berlin, nur den Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

Es ist jeweils der Finanzierungsbeitrag des Landes am Akademienprogramm veranschlagt. Weiterhin treten die Ausgaben für die Unterbringung der Vorhaben sowie für die Geschäftsstelle der Union der Akademien der Wissenschaften hinzu.

68525	164	Zuschüsse an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	65.000	65.000	64.000	64.337,13
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat am 23.04.2007 der Aufnahme der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften (acatech) in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung mit Beginn 2008 sowie der Änderung der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung zugestimmt.

Die Finanzierung durch den Bund, die Länder und das Sitzland erfolgt zu je einem Drittel. Der Finanzierungsanteil der einzelnen Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Berlin entfällt danach ein Anteil von rund 5 %.

Bund und Länder haben eine jährliche Grundfinanzierung in Höhe von 3.750.000 € vorgesehen.

68546	164	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	57.700.000	59.100.000	56.330.000	56.102.279,56
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Geschätzter Anteil Berlins an den nach dem GWK-Abkommen auf der Grundlage des Art. 91 b GG von der Ländergemeinschaft zu erbringenden Leistungen für

		2020	2021
1.	Max-Planck-Gesellschaft (2017: 47.000.000 €) .....	48.000.000 €	49.400.000 €
2.	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e.V. (2015: 7.698.000 €) .....	9.700.000 €	9.700.000 €
	Summe	57.700.000 €	59.100.000 €

zu 1. Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 11.12.2014 die Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation 2016-2020 verabschiedet und eine Steigerung der jährlichen Haushalte der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen um 3 % beschlossen. Der Aufwuchs wird in dem Zeitraum 2016-2020 vom Bund allein finanziert.

zu Nr. 2. Berlin ist einer der größten Fraunhofer-Standorte mit vier Instituten, dem Fraunhofer Leistungszentrum Digitale Vernetzung und dem Sitz des IuK-Verbunds, des Verbunds Mikroelektronik, des eGovernment Zentrums und des Fraunhofer-Forums.

Aus dem Ansatz werden sowohl die konsumtiven wie auch investiven Maßnahmen zum Erhalt und der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Berliner Institute sowie auch deren Beteiligung an stadtpolitisch wichtigen Projekten ermöglicht. Durch die Sonderfinanzierungen des „Zukunftsakts Fraunhofer“ werden die von den Instituten genutzten Räumlichkeiten an zukünftige Nutzungsanforderungen herangeführt und ihre Infrastruktur ertüchtigt.

68579	164	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	500,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. in Göttingen .....	500 €
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) .....	500 €
Summe	1.000 €

Summe Maßnahmegruppe 04 62.544.000 64.366.000 61.043.000 60.689.116,69

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 05		von Bund und Ländern mitfinanzierte Forschungseinrichtungen					

Übersicht über die von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und der Wissenschaftsstiftung Ernst-Reuter genutzten Grundstücke:

Ifd. Nr.	Institution /Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o. a. Grundlage
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
1.	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Jägerstraße 22/23 10117 Berlin	4.603	8.713	a) b)	0 1.882.000	Überlassungsvertrag vom 15. Mai 1995 i. V. m. Staatsvertrag zur Errichtung der Akademie der Wissenschaften
2	Wissenschaftskolleg zu Berlin Wallotstraße 19,21 14193 Berlin	5.837	4.105	a) b)	0 690.000	Unentgeltliches Nutzungsrecht als Vermögen der Stiftung Nutzungsvertrag vom 18.11.1981

68557	164	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften	3.774.000	3.774.000	3.664.000	3.663.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die 1992 gegründete Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften wird im Verhältnis 2:1 vom Land Berlin und vom Land Brandenburg finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften:

	2020 €	2021 €	Ansatz 2019 €	2018 €	Rechnung 2018 €
Ausgaben					
Personalausgaben .....	4.460.000		4.360.600	4.360.600	4.643.648,93
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	1.840.000		1.805.400	1.805.400	1.601.792,82
Ausgaben für Investitionen .....	39.000		25.000	25.000	39.703,42
	6.339.000		6.191.000	6.191.000	6.285.145,17
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers .....	678.000		696.000	696.000	790.645,17
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin) .....	1.887.000	1.887.000	1.831.700	1.831.700	1.831.500,00
Zuwendungen Berlins .....	3.774.000	3.774.000	3.663.300	3.663.300	3.663.000,00
	6.339.000		6.191.100	6.191.100	6.285.145,17

Die im Gebäude Jägerstraße 22/23 von der Akademie genutzten Räume werden der Akademie durch das Land Berlin unentgeltlich überlassen.

## Forschung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68582	164	Zuschuss an die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter	3.838.000	3.868.000	3.585.000	3.621.000,00

Die Mittel können bis zur Höhe von insgesamt 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (verbindliche Erläuterung).

Aufgabe der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter ist es, das Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. zu fördern. An den Kosten des Wissenschaftskollegs beteiligen sich der Bund und das Land Berlin mit jeweils 50 v. H.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter:

	2020 €	2021 €	Ansatz 2019 €	2018 €	Rechnung 2018 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.902.000		8.453.000	8.417.000	8.538.556,64
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1.226.000		1.283.000	1.283.000	1.296.556,64
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendunggeber.....	3.838.000	3.868.000	3.585.000	3.567.000	3.621.000,00
<b>Zuwendungen Berlins.....</b>	<b>3.838.000</b>	<b>3.868.000</b>	<b>3.585.000</b>	<b>3.567.000</b>	<b>3.621.000,00</b>
	8.902.000		8.453.000	8.417.000	8.538.556,64

Der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter werden Grundstücke und Gebäude Wallotstraße 19 und 21 unentgeltlich überlassen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	<b>7.612.000</b>	<b>7.642.000</b>	<b>7.249.000</b>	<b>7.284.000,00</b>
<b>Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung</b>	<b>332.448.500 6,1 %</b>	<b>336.884.700 1,3 %</b>	<b>313.295.900</b>	<b>309.329.037,66</b>

Abschluss Kapitel 0340					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	262.000	262.000	262.000	6.122.471,12
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	116.860.000	118.244.000	112.882.000	91.165.936,06
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	21.379.000	18.553.000	20.069.000	15.715.200,00
	Gesamteinnahmen	138.501.000	137.059.000	133.213.000	113.003.607,18
411-462	Personalausgaben	2.301.500	2.353.700	1.782.900	1.611.797,25
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	28.000	38.000	48.000	15.290,65
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	279.680.000	289.860.000	271.554.000	267.053.422,56
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	50.439.000	44.633.000	39.911.000	40.648.527,20
	Gesamtausgaben	332.448.500	336.884.700	313.295.900	309.329.037,66
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-193.947.500	-199.825.700	-180.082.900	-196.325.430,48

## Forschung

**Titel 68584/89484  
Wirtschaftsplan der Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA)**

	Plan		Soll	Vorl. Ist
	2020	2021	2019	2018
	€	€	€	€
<b>Bilanzpositionen</b>				
<b>Aktiva</b>				
I. Anlagevermögen (Summe)				
I. a) Sachanlagen				
I. b) Finanzanlagen				
II. Umlaufvermögen (Summe)				
II. a) Vorräte/Material				
II. b) Fertigerzeugnisse				
II. c) Forderungen				
II. d) liquide Mittel				
III. Rechnungsabgrenzungsposten				
<b>Passiva</b>				
I. Eigenkapital (Summe)				
I. a) Grundkapital (gekennzeichnetes Kapital)				
I. b) Rücklagen				
I. c) Gewinnvortrag				
I. d) Jahresüberschuss				
II. Sonderposten für Zuschüsse				
III. Fremdkapital (Summe)				
III.a) Rückstellungen				
III.b) kurzfristige Verbindlichkeiten				
III.c) langfristige Verbindlichkeiten				
Bilanzergebnis				
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>				
<b>Erträge (Summe)</b>	<b>3.035.000</b>	<b>3.035.000</b>	<b>2.435.000</b>	<b>2.435.000</b>
I. Betriebsertrag (Summe)				
I. a) Umsatzerlöse	1.750.000	1.750.000	1.150.000	1.150.000
I. b) Mieten und Pachten				
I. c) Verwaltungskostenerstattung				
I. d) sonstige Betriebserträge				
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)				
II.a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern				
II.b) Zuwendungen Dritter				
II.c) Zinserträge				
II.d) sonstige betriebsfremde Erträge				
III. Rücklagenveränderungen				
IV. Zuschüsse des Landes Berlin (Summe)	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000
IV.a) Senatskanzlei - Forschung (Titel 68584)	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
IV.b) Senatskanzlei - Forschung (Titel 89484)	185.000	185.000	185.000	185.000
<b>Aufwendungen (Summe)</b>	<b>3.035.000</b>	<b>3.035.000</b>	<b>2.435.000</b>	<b>2.435.000</b>
I. Personalaufwand	775.000	800.000	750.000	750.000
II. Sachaufwand	2.075.000	2.050.000	1.500.000	1.500.000
III. Investitionen	185.000	185.000	185.000	185.000
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)				
IV.a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)				
IV.b) Zuwendungen u. Zuschüsse (ohne Investitionen)				
IV.c) besondere Finanzierungsaufgaben				
IV.d) sonstiger Betrieblicher Aufwand				
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Forschung

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005354</b>	2018	3.342.313	319.422.870	322.765.183
Forschung	2017	3.106.656	310.394.727	313.501.383

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79794</b>	2018	2.990.638	250.000	3.240.638
Ministerielle Steuerung im Bereich Forschung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	2.985.770	990.000	3.975.770

	2018	2017
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,15	0,19
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung, Steuerung und Begleitung von allen Maßnahmen und Angelegenheiten im Bereich der Forschungspolitik, Forschungsförderung und Betreuung von Forschungseinrichtungen.

### Fachspezifische Informationen

Fachliche, konzeptionelle und administrative Betreuung der Forschungsorganisationen unter Berücksichtigung der besonderen Interessen Berlins; Vertretung der Interessen Berlins im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung; Vertretung des Landes Berlin im „Ausschuss der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ und seiner Arbeitsgruppen; Sitzungsvorbereitung und Votierung in Angelegenheiten der Forschungsorganisationen für Gremien der überregionalen Forschungsförderung, der Ministerpräsidentenkonferenz und der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79798</b>	2018	351.676	319.172.870	319.524.545
Transferzahlungen im Bereich Forschung (Transferprodukt)	2017	120.886	309.404.727	309.525.613

	2018	2017
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,16	15,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	232.080,00	2.140,00
IST - Erträge in €	113.901.773,71	109.107.608,36
Kostendeckungsgrad in %	32.388,31	90.256,69

## Forschung

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Forschung (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

### Fachspezifische Informationen

Die ausgewiesenen Transferkosten bilden lediglich die über den Berliner Haushalt transferierten Ausgaben für die Forschungseinrichtungen in Berlin ab, die zur Darstellung der Gesamtausgaben um die unmittelbar vom Bund zugewiesenen Mittel und die eigenen Einnahmen sowie Drittmittel zu ergänzen sind.

Finanziert und betreut werden Einrichtungen der

- Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (MPG)
- Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG)
- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie weitere Forschungseinrichtungen

Die unterschiedlichen Anteile der budgetwirksamen Transferkosten an den Verwaltungskosten in den Vorjahren wurden durch Änderungen in den Titel-Kostenarten-Verknüpfungen in ProFiskal beim Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland verursacht.

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Entsprechend § 2 des Abkommens stellt das Plenum der Kultusministerkonferenz den Entwurf des Haushaltsvoranschlages auf. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zweidrittelmehrheit. Nach § 3 Abs. 1 verpflichtet sich das Land Berlin, in seinen Haushaltssatz das Sekretariat nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und der Finanzminister aufzunehmen. Die Länder haben sich verpflichtet, Berlin den rechnungsmäßigen Zuschussbetrag anteilig zu erstatten. Die Berechnung der Anteile der Länder nach § 3 Abs. 2 des vorgenannten Abkommens der Ministerpräsidenten ist bei Titel 23202 ersichtlich. Auf das Land Berlin entfallen rd. 5 % vom Zuschussbedarf des Sekretariats. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen oder mit Sicherheit zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Diesem Abkommen sind die neuen Länder am 25. Oktober 1991 beigetreten.

**B. Gender Budgeting**

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigungsstruktur**

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Leitung	1	1	1	1	1	1
Abteilungsleiter	2	3	2	4	2	4
Referatsleiter	13	10	13	10	11	13
Referenten	40	14	50	14	50	14
Sachbearbeiter	88	25	120	32	124	36
Bürosachbearbeiter, Schreibkräfte etc.	48	10	62	13	63	13
insgesamt (absoluter Anteil)	192	63	248	74	251	81
insgesamt (relativer Anteil)	75	25	77	23	76	24

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2019 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.747,62 €  
Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.367,96 €

Der Unterschied zwischen dem weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen ist dem höheren Anteil männlicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern. Aktive Maßnahmen zur Verschiebung des Geschlechterverhältnisses sind im Planungszeitraum 2020/2021 nicht vorgesehen.

Im Geschäftsbereich des Sekretariats sind für den Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt 8 Titel der Hauptgruppe 6 und 8 veranschlagt mit einem Ausgabenvolumen von rd. 18,1 Mio. € in 2020 und rd. 21,7 Mio. € 2021.

		2020	2021
67101	Ersatz von Ausgaben .....	20.000 €	20.000 €
67190	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen ( <b>Drittmittel</b> ) ...	20.000 €	30.000 €
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland .....	4.432.000 €	4.486.000 €
68579	Mitgliedsbeiträge .....	1.300 €	1.300 €
68590	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen ( <b>Drittmittel</b> ) .....	90.000 €	90.000 €
68594	Sonstige Ausgaben für konsumtive Zwecke aus zweckgebundenen Einnahmen der Länder ( <b>Drittmittel - inkl. Kulturstiftung</b> ) .....	17.426.000 €	16.549.000 €

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

**Maßnahmengruppen 31 und 32**

		2020	2021
81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT-Technik .....	359.000 €	412.000 €
81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik .....	117.000 €	148.000 €
Summe:		22.465.300 €	21.736.300 €

Bei den Ausgaben der Hauptgruppe 6 ist zu den geschlechtssensitiven Daten keine Aussage möglich, da es sich um reine Dienstleistungen bzw. durchlaufende Mittel handelt.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 erfolgen nicht aufgrund geschlechtsspezifischer Zuordnungen, daher werden auch keine geschlechtssensitiven Daten erhoben. Bei den Ersatzbeschaffungen kann von einer Aufteilung entsprechend der Aufteilung der Mitarbeiter im Sekretariat ausgegangen werden.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021			
<b>Einnahmen</b>							
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	5.716.000	5.973.000		4.409.000	4.158.965,05
<b>Deckungsvermerk:</b>							
Die den Gebühreneinnahmen gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für gebührenfinanzierte Ausgaben gegenüber den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 gegenseitig deckungsfähig/-berechtigt.							
1. Erhebung von Gebühren durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Abteilung VI des Sekretariats) für die Ausstellung von "Zweckfreien Bewertungen" nach Art. III.1 der Lissabon-Konvention.							
Von den Einnahmen entfallen auf:			2020 €	2021 €	2019 €	Ist 2018	
Titel 42801 .....			3.111.000	3.758.000	2.373.000	1.424.910,42	
Titel 42811 .....			1.149.000	872.000	967.000	856.471,81	
Titel 44304 .....			7.500	7.500	4.060	7.370,58	
Titel 44379 .....			3.500	3.500	1.000	2.792,75	
Personalausgaben insgesamt .....			4.271.000	4.641.000	3.345.060	2.291.545,56	
Titel 51101 Teilansatz .....			20.000	20.000	7.680	18.641,86	
Titel 51101 Umlageanteil lfd. Geschäftsbedarf .....			31.000	31.000	13.800	29.781,35	
Titel 51101 Sachkostenpauschale für 5 neue Stellen/Beschäftigungspos. in 2021 à 10.000 € * .....			90.000	137.500	314.840	-	
Titel 51140 Umlageanteil Ersatzbeschaffung/Reparatur .....			800	800	60	705,63	
Titel 51403 .....			1.000	1.000	380	985,19	
Titel 51479 .....			900	900	720	816,31	
Titel 51701 (Soll gem. Mietvertrag G 153) .....			153.000	153.000	36.100	33.786,48	
Titel 51801 (Soll gem. Mietvertrag G 153) .....			287.400	311.500	83.500	81.063,70	
Titel 51803 Miete Kopiergeräte .....			5.000	5.000	2.450	2.670,93	
Titel 51900 .....					4.100	0,00	
Titel 52501 .....			2.600	2.600	1.100	2.588,50	
Titel 52602 .....			80	80	210	74,90	
Titel 52703 .....			1.700	1.700	800	1.677,62	
Titel 53111 .....			10.000	10.000		19.812,07	
Titel 54010 .....			930	930	930	313,85	
Titel 98101 .....			2.200	2.200	840	2.136,95	
Sachausgaben insgesamt .....			606.610	678.210	467.510	195.055,34	
Titel 51111 .....			2.500	2.500	800	1.647,48	
Titel 51143 .....			13.000	13.000	9.600	11.659,31	
Titel 51145 .....			4.600	4.600	4.600	10.071,11	
Titel 51160 Telefonanlage .....			4.500	4.500	3.100	3.459,67	
Titel 51170 .....			3.500	3.500	900	2.848,92	
Titel 51813 .....			600	600	300	421,21	
Titel 52511 .....			9.500	9.500	7.800	589,05	
Titel 81289 .....			18.800	20.000	5.500	6.069,39	
MG 31 und 32 - IKT insgesamt .....			57.000	58.200	32.600	36.766,14	
Zw. Summe Sachkosten inkl. IKT .....			663.610	736.410	500.110	231.821,48	
Titel 51140 Erstausstattung 2020: 7 ArbPl'e à 1.550 € (6,5 Stellen SB, BSB) u. 3 ArbPl'e à 2.150 € (2,5 Stellen RL, Ref) Erstausstattung 2021: 3 ArbPl'e à 1.550 € (2,75 Stellen SB, BSB) u. 2 ArbPl'e à 2.150 € (2 Stellen RL, Ref)			21.950	8.950	7.400	9.985,39	
Titel 51143 Erstausstattung à 1.370 € zuzgl. 2. Bildschirm (300 €) je ArbPl; 2020: 10 ArbPl'e (9 Stellen), 2021: 5 ArbPl'e (4,75 Stellen) .....			16.700	8.350	20.500	45.101,79	
Software Auskunft Beratung (20.000 €) und Orgavision (QM; 4.000 €) .....			24.000	24.000	29.000	2.975,00	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO			
				Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Von den Einnahmen entfallen auf:			2020	2021	2019	Ist 2018	
			€	€	€	€	
Titel 52501 Schulung QM * .....			5.000	8.000	8.000	2.157,47	
Titel 54010 Qualitätsmanagement .....		Ist 2018 einmalig .....	29.500	29.500	24.290	2.261,00	
		Prüfung ortsveränderliche elektrische Be-triebsmittel .....	3.500	-	-	87.610,73	
Titel 51185 Weiterentwicklung Datenbanken ZAB (38.000 €) und Neukonstruktion Anabin .....			208.000	38.000	38.000	2.121,85	
Gesamtausgaben.....			5.243.260	5.494.210	3.972.360	321,30	
		rd.	5.244.000	5.495.000	3.973.000	2.675.901,57	

Ausgaben für die vorgenannten Tätigkeiten sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bei den o. g. Titeln veranschlagt.

Die Festlegung der Anteile an den laufenden Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig auf Basis des Ist 2018 aus Einzelausgaben und Umlageanteilen an Gemeinkosten für gebührenfinanzierte Stellen unter Berücksichtigung der neuen Mietsituation (Mietvertrag Graurheindorfer Str. 153) sowie veränderter Bedarfe im IKT-Bereich. Die Anteile an Miete und Nebenkosten wurden anteilig auf Basis der geltenden Vertragsbedingungen zuzüglich geplanter Erweiterungsfläche berücksichtigt.

Laufende Kosten für 9 neue Stellen in 2020 sowie weitere 4,75 neue Stellen in 2021 wurden als Pauschale bei Titel 51101, Erstausstattungen und Sondertatbestände (Qualitätsmanagement o. ä.) beim jeweils zutreffenden Sachtitel berücksichtigt. Vorgenannte Sachkostenpauschale wurde auf Basis des Ist 2018 unter Berücksichtigung der neuen Mietsituation, Veränderungen bei der IT-Ausstattung (jährliche Kosten für Lizizenzen) sowie bereinigt um Ausgaben für Erstausstattung und Sondertatbestände ermittelt. Danach ergibt sich ein Betrag i. H. v. rd. 10.000 €/Stelle.

2. Erhebung von Gebühren durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Abteilung VI des Sekretariats) für die Anerkennung von landesrechtlich geregelten schulischen Berufsaus- und Weiterbildungsabschlüssen nach den Berufsqualifikationsgesetzen von Bund und Ländern (BQFG - Anerkennungsbescheide).

Von den Einnahmen entfallen auf:	2020	2021	2019	Ist 2018
	€	€	€	€
Titel 42801 .....	412.000	418.000	394.000	
Titel 51101 - Pauschale 6 Stellen (nicht besetzt) .....	60.000	60.000	42.000	10,88
Gesamtausgaben.....	472.000	478.000	436.000	10,88

Ausgaben für die vorgenannte Tätigkeit sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bei den Titeln 42801 für 6,0 Stellen und 51101 jährlich in Höhe von 10.000 €/Stelle = 60.000 € veranschlagt. Die Personalkosten zu Titel 42801 wurden nach Durchschnittssätzen für Neueinstellungen berechnet, da die Stellen noch nicht besetzt sind (überwiegend gesperrt). Die Höhe der Sachkostenpauschale, welche bisher lediglich fortgeschrieben wurde und den tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr entspricht (Mietpreise etc.), wurde gegenüber dem Haushalt 2018/2019 angepasst an den sich ergebenden Wert für gebührenfinanzierte Stellen gem. Ziff. 1 sowie der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe.

<b>11901 011 Veröffentlichungen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.771,99</b>
-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Verlagshonorare für zum Druck gegebene Dokumentationen sowie Verkaufserlöse aus Veröffentlichungen. Veranschlagung unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse 2015 (8.524,43 €) und 2016 (0,00 €).

<b>11921 011 Rückzahlungen von Zuwendungen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--	--------------	--------------	--------------	----------

Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel der gemeinsam finanzierten Einrichtungen.

<b>11934 011 Rückzahlungen überzahlerter Beträ-ge</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>	<b>—</b>
---	--------------	--------------	--------------	----------

Erstattung von Versicherungen als Prämien wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen.

<b>11979 011 Verschiedene Einnahmen</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>	<b>8.471,10</b>
---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, private Benutzung von Dienstfernsprechern, private Fotokopien u. ä.

<b>13203 011 Verkauf von beweglichem Vermö-gen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--	--------------	--------------	--------------	----------

Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Geräte.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
23101	011	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.335.000	1.363.000	1.264.000	1.206.951,41

Aufgrund von Vereinbarungen trägt das Auswärtige Amt die im Rahmen der Durchführung von Auftragsaufgaben (Beratung ausländischer Schülergruppen, Vergabe von Prämiens an ausländische Schüler für hervorragende Leistungen in der deutschen Sprache, Schüleraustausch mit osteuropäischen Staaten und Israel, German-American-Partnership-Programm, Durchführung des Fremdsprachenassistentenaustauschs, Fortbildungskurse und Hospitationsaufenthalte für ausländische Lehrer) anfallenden Verwaltungskosten. Es werden besondere Einnahmen erwartet (vgl. Erläuterungen bei den Titeln 42231, 42831, 42890, 44100, 44304, 44379, 51101, 51140, 51190, 51479, 51701, 51801, 51803, 51900, 52501, 52602, 52690, 52703, 53111, 53190, 54010, 54079, 54690 und 98101 sowie bei Maßnahmengruppe 31 und 32 Titel 51111, 51143, 51145, 51160, 51813, 52511 und 51170).

Von den Einnahmen entfallen auf:	2020	2021	2019			
				€	€	€
Titel 42231 .....	162.000	166.000	150.000			
Titel 42831 .....	4.000	4.000	4.000			
Titel 42890 .....	978.000	1.008.000	919.000			
Titel 44100 .....	6.600	7.200	7.600			
Titel 44304 .....	2.900	2.900	2.900			
Titel 44379 .....	700	700	700			
Titel 51101 .....	12.000	12.000	15.200			
Titel 51140 .....	300	300	100			
Titel 51190 .....	22.000	22.000	21.000			
Titel 51479 .....	300	300	700			
Titel 51701 .....	19.900	19.900	19.300			
Titel 51801 .....	36.000	36.000	27.400			
Titel 51803 .....	8.200	8.200	13.500			
Titel 51900 .....	600	600	3.000			
Titel 52501 .....	3.500	3.500	5.700			
Titel 52602 .....	100	100	200			
Titel 52690 .....	8.000	4.000	6.000			
Titel 52703 .....	3.000	3.000	7.000			
Titel 53111 .....	300	300	200			
Titel 53190 .....	31.000	31.000	35.000			
Titel 54010 .....	800	800	900			
Titel 54079 .....	100	100	100			
Titel 54690 .....	11.000	11.000	5.000			
Titel 98101 .....	1.000	1.000	1.000			
Maßnahmengruppe 31 und 32 Ausgaben für die IKT						
Titel 51111 .....	900	900	900			
Titel 51143 .....	11.700	11.100	9.000			
Titel 51145 .....	2.700	2.700	4.400			
Titel 51160 .....	2.700	2.700	3.500			
Titel 51813 .....	400	400	400			
Titel 52511 .....	4.000	2.000	-			
Titel 51170 .....	300	300	300			
insgesamt:.....	1.335.000	1.363.000	1.264.000			

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
23190	024	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	6.002.000	6.184.000	5.674.000	4.869.759,58

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52590 [vgl. Erläuterung bei Titel 52590, Positionen 1 bis 6.a)].

Aufgrund von Vereinbarungen mit dem Bund werden folgende Einnahmen erwartet:

		2020 €	2021 €
1.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Programmkosten des Prämiiprogramms einschl. PASCH-Mittel .....	2.098.000	2.161.000
2.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Schüleraustauschprogramme (deutsch-israelischer Schüleraustausch/Johannes-Rau-Stipendien/ German-American-Partnership-Programm/MOE, SOE, Baltische Staaten, Russische Föderation/PASCH-Mittel) .....	2.133.000	2.197.000
3.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Weiterbildungsprogramme für deutschsprechende Lehrer von Auslandsschulen.....	280.000	290.000
4.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Hospitationsaufenthalte und Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer einschl. PASCH-Mittel .....	997.000	1.027.000
5.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	430.000	443.000
6.	Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten .....	64.000	66.000
		<b>6.002.000</b>	<b>6.184.000</b>

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
23202	011	Anteil der Länder an den Ausgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	22.714.000	22.975.000	20.887.000	17.887.454,48

Die Beiträge der Länder nach § 3 Abs. 2 des Abkommens der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 und nach Artikel II des Beitrittsabkommens vom 25. Oktober 1991 errechnen sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
Ausgaben insgesamt.....	117.239.100	118.201.600	91.780.700
abzüglich:			
Ersatz von Ausgaben durch Dritte <sup>1)</sup> .....	1.258.000	1.146.000	670.500
Ersatz von Ausgaben durch den Bund <sup>2)</sup> .....	7.337.000	7.547.000	6.938.000
Ersatz von Ausgaben durch die Europäische Union <sup>3)</sup> .....	59.775.000	60.962.000	39.372.500
Zuwendungen von Ländern für konsumtive Zwecke <sup>4)</sup> <b>(inkl. Kulturstiftung)</b> .....	17.426.000	16.549.000	16.890.000
Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe <sup>6)</sup> .....			1.223.000
Ausgaben Kernhaushalt des Sekretariats.....	31.443.100	31.997.600	26.686.700
abzüglich			
- eigene Einnahmen des Sekretariats *) .....	21.300	21.300	20.300
- Einnahmen aus Gebühren <sup>5)</sup> .....	5.700.000	6.009.000	4.409.000
- Einnahmen für Gutachtenstelle Gesundheitsberufe <sup>6)</sup> .....	1.296.000	1.325.000	
- Ersatz von Ausgaben durch die Länder <sup>7)</sup> .....	458.000	466.000	252.000
Zuschussbedarf .....	23.943.800	24.219.300	22.005.400
abzgl. Anteil Berlins (5,13754 v. H.) .....	1.230.300	1.244.300	1.118.600
Anteil der übrigen Länder.....	22.713.600	22.975.200	20.886.800
rd.	22.714.000	22.975.000	20.887.000

<sup>1)</sup> vgl. Titel 27290 (Pos. 4., 6. und 7.) und 28290

<sup>2)</sup> vgl. Titel 23101 und 23190

<sup>3)</sup> vgl. Titel 27102 und 27290 (ohne Pos. 4., 6. und 7.)

<sup>4)</sup> vgl. Titel 23294

<sup>5)</sup> vgl. Titel 11105

<sup>6)</sup> vgl. Titel 23209 (bis 2019 Titel 23293)

<sup>7)</sup> vgl. Titel 23211

\*) bis 2019 inkl. Einnahmen aus Gebühren

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
23209 (neu)	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch die Länder für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	1.303.000	1.320.000	1.223.000	1.379.097,19

Wurde bislang bei 23293 nachgewiesen.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe  
bisher Titel 23293

Einnahmen aus den Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden sowie Anteile der Gesundheitsressorts der Länder am Ausgleich von Mindereinnahmen nach Königsteiner Schlüssel

Folgende Einnahmen werden erwartet:

	2020 €	2021 €	2019 €
a) Ausgleich von Mindereinnahmen durch die Gesundheitsressorts der Länder nach Königsteiner Schlüssel .....	-	-	-
b) Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden entsprechend dem Konzept dienen die Einnahmen aus den Aufwandsentschädigungen jeweils der Deckung der Kosten der Gutachtenstelle im Folgejahr.....	1.303.000	1.320.000	1.223.000
	1.303.000	1.320.000	1.223.000

Von den Einnahmen entfallen auf:

Titel	2020 €	2021 €	2019 €
42201 .....	75.800	78.000	
42801 .....	1.048.700	1.063.400	
42893 .....			1.060.000
44304 .....	1.800	1.800	
44379 .....	1.000	1.000	
44393 .....			1.800
51101 .....	18.700	18.700	
51101 Sachkostenpauschale 1,5 neue Stellen à rd. 10.000 €/Stelle.....	15.000	15.000	
51140 2020 inkl. Erstausstattung 2 neue Arbeitsplätze à 1.550 € .....	3.400	300	
51193 .....			20.000
51479 .....	300	300	
51701 .....	28.700	28.700	
51793 .....			28.700
51801 2020 weniger, da lt. neuem Mietvertrag 1 MM erlassen.....	69.300	75.600	
51803 .....	7.200	7.200	
51893 .....			82.800
52501 .....	1.000	1.000	
52703 .....	1.500	1.500	
52793 .....			3.000
53111 .....	1.500	3.000	
53193 .....			5.700
54010 .....	1.500	0	
98101 .....	800	800	
Maßnahmengruppe 31 und 32 Ausgaben für die IKT			
51111 .....	600	600	
51143 2020 inkl. Erstausstattung 2 neue Arbeitsplätze à rd. 1.370 €.....	7.340	4.600	
51145 .....	2.700	2.700	
51160 .....	1.000	1.000	
51194 .....			21.000
51813 .....	500	500	
52511 .....	2.200	2.200	
51170 .....	1.500	1.500	
51185 .....	10.000	10.000	
	1.302.040	1.319.400	1.223.000
rd.	1.303.000	1.320.000	

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
23211	011	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	459.000	464.000	252.000	237.847,33	
Kostenerstattungen der Länder							
Von den Einnahmen entfallen auf			2020 €	2021 €	2019 €	Ist 2018 €	
1. Kostenerstattungen für das Deutsche Sprachdiplom .....							237.847,33
Titel 42801 (0,5 EntgGr. 13, 0,5 EntgGr. 9) .....				57.700	58.600	57.967	
Titel 51101 Ziff. 7 .....				22.200	22.200	15.600	
Titel 54010 Ziff. 7 .....				135.000	135.000	81.900	
Zwischensumme Deutsches Sprachdiplom.....				214.900	215.800	155.467	237.847,33
2. Kostenerstattung Personal DQR-Geschäftsstelle.....							85.892,75
Titel 42811 Ziff. 4 (1,0 EntgGr. 15).....				99.340	100.740	95.717	
3. Kostenerstattung Personal Geschäftsstelle Kulturministerkonferenz							
Titel 42801 (1,0 EntgGr. 14 und 1,0 EntgGr. 9) .....				144.640	146.670	-	-
Titel 23211 insgesamt.....				458.880	463.210	251.184	323.740,08
rd. 459.000 464.000 252.000							

zu 1.:

Die 227. AK hat am 08.09.2016 unter Top 9 Beschlussziffer 3 das Sekretariat beauftragt, die Verwaltung der Prüfungsbeurteilung zu den im Prüfbericht genannten Bedingungen ab 2017 zu übernehmen. Der Prüfbericht sieht als Gemeinkosten die Ausstattung mit je 0,5 Stellen der EntgGr. 13 und 9 vor. Weiterhin entstehen Einzelkosten je Prüfling für Honorar an die/den Bewerter/in sowie Logistikkosten des Sekretariats für Druck und Versand. Die Kosten des Sekretariats werden von den teilnehmenden Ländern auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen mit jeweils 2-jähriger Laufzeit anteilig nach Anzahl der Prüfungsteilnehmer erstattet.

zu 2.:

Erstattung Personalkosten für 1 Beschäftigungsposition EntgGr. 15 für die DQR-Geschäftsstelle bei Titel 42811. Vgl. Erläuterungen Titel 42811 Nr. 4.

zu 3.:

Die 363. KMK hat am 11./12.10.2018 unter TOP 17 die Einsetzung einer Kulturministerkonferenz beschlossen. Unter Ziff. 6 des Beschlusses hat die KMK zudem die Bereitstellung zusätzlichen Personals im Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben einer Geschäftsstelle der Kulturministerkonferenz beschlossen. Die Kosten bis 1,00 x EntgGr. 14 und 1,00 x EntgGr. 9 werden von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
23294	183	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für Zuschüsse an Dritte	17.426.000	16.549.000	16.890.000	18.576.753,58

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68594 (vgl. verbindliche Erläuterung zu Titel 68394).

Anteile der Länder an gemeinschaftlich finanzierten Einrichtungen/Projekten aufgrund Abkommen, Verträgen oder Beschlüssen. Nach den bestehenden Vereinbarungen/Beschlüssen werden folgende Einnahmen erwartet:

		2020 €	2021 €
1.	Anteil der Länder am Zuschuss für die Kulturstiftung der Länder.....	10.138.000	10.138.000
2.	Projekte zur Qualitätssicherung an Schulen (z. B. PISA, IGLU, TIMSS), Pro- grammkostenanteile der Länder für die Deutsch-Französische Hochschule, das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken etc.....	7.288.000	6.411.000
		17.426.000	16.549.000

26102	011	Ersatz von Personalausgaben (neu) durch sonstige Dienstherren	1.000	1.000
-------	-----	--	-------	-------

Ersatz von Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie nach §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes (für Altfälle) durch den Bund, die Länder oder sonstige Dienstherren.

27102	011	Ersatz von Ausgaben durch die EU	1.758.000	2.301.000	1.391.000	1.524.276,92
-------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890 [vergleiche verbindliche Erläuterungen zu Positionen b) und c)], 51190 und 67190.

Verwaltungskostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Erasmus+ einschließlich eTwinning".

		2020 €	2021 €
1.	Erasmus+ .....	1.526.000	1.862.000
2.	eTwinning.....	232.000	439.000
		1.758.000	2.301.000

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
27290	129	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	58.180.000	58.825.000	38.140.000	25.874.805,75

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52690, 54690 und 68590 (s. Erläuterungen).

Aufgrund von Vereinbarungen mit der EU und der amerikanischen Regierung werden zur Erfüllung der nachstehenden Aufgaben folgende Einnahmen erwartet:

	2020 €	2021 €
1. Programm-Mittel der EU für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms Erasmus+ (ab 2021 Nachfolgeprogramm Erasmus+)	56.800.000	56.800.000
2. Zuschuss der EU-Kommission zu den Verwaltungskosten der Nationalen Agentur zur Finanzierung der Evaluation von Erasmus+, von Informationsveranstaltungen, Publikationen, Reisekosten etc.	510.000	524.000
3. Zuschuss der EU-Kommission für das Projekt eTwinning	556.000	1.212.000
4. Zuschuss der amerikanischen Regierung zu den Kosten des GAPP	90.000	90.000
5. Zuschuss der EU zum Nationalen Dossier zur Struktur des Bildungswesens (EURYDICE)	125.000	125.000
6. Teilnehmerbeiträge zu Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten	32.000	33.000
7. Deutsches Sprachdiplom in Frankreich, Bozen und Trentino	41.000	41.000
8. Meet 2019. ENIC NARIC	18.000	0
9. Toolkit II react	8.000	0
	58.180.000	58.825.000

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
28290	129	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke</b>	1.095.000	982.000	512.000	589.695,60

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52790, 53190 und 54690 [s. Erläuterungen].

Zuwendungen der Deutschen Unesco Kommission, des Goethe Instituts, der Mercator-Stiftung, der Kreditanstalt für Wiederaufbau u. a. Folgende Einnahmen werden erwartet:

		2020 €	2021 €
1.	Deutsche Unesco Kommission - Programm "Kulturweit" .....	158.000	159.000
2.	Goethe Institut - "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des GI in Deutschland" .....	10.000	10.000
3.	Mercator-Stiftung - "Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China" .....	501.000	506.000
4.	Kreditanstalt für den Wiederaufbau - "Teaching German in US Schools" bzw. neues Projekt "Meet young Germany in your classroom" .....	186.000	66.000
5.	Projekte der Deutschen Telekom Stiftung		
5.1	Junior-Ingenieur-Akademie .....	209.000	210.000
5.2	Klaus-Kinkel-Stipendienprogramm .....	12.000	12.000
6.	Robert-Bosch-Stiftung - Zuschuss zu Personalkosten der Initiative "Austausch macht Schule" .....	19.000	19.000
		1.095.000	982.000

37101	880	<b>Pauschale Mehreinnahmen</b>	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------------	-------	-------	-------	---

Rechnungsmäßiger Überschuss des Vorjahrs.

Bei der Angabe im Ist handelt es sich um den mit den Ländern im Haushaltsjahr 2018 zu verrechnenden Überschuss 2017 in Höhe von insgesamt 2.857.104,49 €. Der Überschuss wurde bei der Anforderung der Mittel für 2018 mit den Anteilen der Länder in Höhe von 2.711.601,59 € (ohne Anteil Berlins i. H. v. von 145.502,90 €) bei Titel 23202 verrechnet.

Entsprechend Vorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2016/2017 wird der Titel im Soll mit einem Nominalansatz i. H. v. 1.000 € im Soll geführt.

<b>Gesamteinnahmen</b>	116.009.300	116.957.300	90.662.300	76.319.849,98
<b>Prozentuale Veränderung</b>	28,0 %	0,8 %		

**Ausgaben**

42201	011	<b>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	1.931.000	1.987.000	1.709.000	1.688.077,62
42231	011	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)</b>	162.000	166.000	150.000	149.988,02

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil des Auswärtigen Amtes (Einnahmetitel 23101) für zwei Stellen, Schulrat/-rätin, BesGr. A15 (Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler, German-American-Partnership-Programm), beträgt in 2020: 162.000 € und in 2021: 166.000 €.

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
42790 011		Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	16.000	16.000	18.000	4.715,87 R 25.780,13

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aushilfen im Rahmen des Programms "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des Goethe-Instituts in Deutschland" (2020 und 2021 jeweils 2.000 €). Die Kosten werden vom Goethe-Institut getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 28290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Aushilfen im Rahmen des Klaus-Kinkel-Stipendienprogramms (2020 und 2021 jeweils 12.000 €). Die Kosten werden von der Deutschen Telekom getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 28290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Aushilfen im Rahmen des Programms „Eurydice“ (2020 und 2021 jeweils 1.000 €). Die Kosten werden von der EU-Kommission getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 27290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Aushilfen im Rahmen des Projekts „Deutsches Sprachdiplom Frankreich, Bozen und Trentino“ (2020 und 2021 jeweils 1.000 €). Die Kosten werden von der französischen Regierung getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 27290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

42801 011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	12.790.000	14.647.000	11.640.000	9.921.784,21 R 218.840,04
-----------	--	------------	------------	------------	------------------------------

Wurde bislang bei 42893 nachgewiesen.

Die unter der Bereichsüberschrift „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)“ ausgewiesenen Stellen werden durch Gebühreneinnahmen (Titel 11105) gegenfinanziert.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Ausgaben „Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention“ beträgt für 2020: 3.111.000 € und für 2021: 3.758.000 €.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Ausgaben „Arbeitsfeld BQFG /Anerkennungsbescheide“ beträgt für 2020: 412.000 € und für 2021: 418.000 €.

0,5 Tarifbeschäftigte/r, E13, und 0,5 Tarifbeschäftigte/r, E9, für das deutsche Sprachdiplom (DSD) werden durch Einnahmen (Titel 23211) gegenfinanziert. Die Personalausgaben betragen in 2020: 57.700 € und in 2021: 58.600 €.

Der Anteil für die Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz beträgt für 2020: 144.640 € und für 2021: 146.670 €.

Der Anteil für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beträgt für 2020: 1.048.700 € und für 2021: 1.063.400 €. Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe wurde bisher bei Titel 42893 nachgewiesen.

42802 011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte (Nationale Agentur)	1.268.000	1.286.000	1.292.000	1.178.463,49
-----------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42811 011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	2.396.000	1.062.000	2.067.000	1.966.176,11
-----------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

		2020	2021
Aushilfen bei besonderem Arbeitsanfall .....		10.000 €	10.000 €
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Umsetzung von Ziffer 4.9 des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (Ausstattung mit 16 zusätzlichen Beschäftigungspositionen bis zum 31.12.2020; Fortführung als zusätzliche Stellen ab 2021 bei Titel 42801) .....		1.059.000 €	0 €
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen – Beschäftigungspositionen für Bewerungen Art. III.1 Lissabon-Konvention.			
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 .....		1.149.000 €	872.000 €
Personal für die DQR-Geschäftsstelle gem. Beschluss 210. AK v. 10.05.2012 i. V. m. Beschluss 227. AK vom 08.09.2016 (1,0 Tarifbeschäftigte, E 15). Die Finanzierung der Beschäftigungsposition erfolgt aus Einnahmen bei Titel 23211. ....		99.340 €	100.740 €
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder.....		78.020 €	79.120 €
Summe rd.		2.395.360 €	1.061.860 €
		2.396.000 €	1.062.000 €

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	14.100	16.100	13.500	—	
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	4.000	4.000	4.000	8.686,11	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil für Aushilfen für die Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020 und 2021 jeweils 4.000 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 231 01 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigte aus zweckgebundenen Einnahmen	3.061.000	3.637.000	2.482.000	2.240.207,54
					R 129.583,38	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 27102, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

Die Personalausgaben für die Stellen der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler betragen in 2020: 978.000 € und in 2021: 1.008.000 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „Erasmus+“ betragen in 2020: 1.436.000 € sowie in 2021: 1.762.000 € und werden von der EU getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 27102 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des EU-Projekts „eTwinning“ betragen in 2020: 228.000 € und in 2021: 435.000 € und werden von der EU getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 27102 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „kulturweit“ betragen in 2020: 143.000 € und in 2021: 148.000 € und werden von der Deutschen Unesco Kommission getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 28290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China“ betragen in 2020: 141.000 € und in 2021: 146.000 € und werden von der Mercator-Stiftung getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 28290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Die Personalausgaben für 0,5 Stellen im Rahmen des Projekts „Junior-Ingenieur-Akademie (JIA) Schulpartnerschaften mit Osteuropa“ betragen in 2020: 28.000 € und in 2021: 29.000 € und werden von der Deutschen Telekom Stiftung getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 28290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Personalausgaben Kosten der Stelle im Rahmen des Programms „Eurydice“ betragen in 2020: 88.000 € und in 2021: 90.000 € und werden von der EU-Kommission getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 27290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Die Personalausgaben für 0,25 Stellen im Rahmen der Initiative „Austausch macht Schule“ betragen in 2020 und 2021 jeweils 19.000 € und werden von der Robert-Bosch-Stiftung getragen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen bei Titel 28290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

43201	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten	3.273.000	3.454.000	3.198.000	2.796.972,87
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Veranschlagung entsprechend der Festsetzung des Landesverwaltungsamtes Berlin vom 17.01.2019.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	46.700	48.200	54.500	44.010,90
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt in 2020: 6.600 € und in 2021: 7.200 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.100	58.100	53.200	44.182,96

Der Bedarf wurde in Höhe des mit Schreiben der Unfallkasse Berlin vom 12.12.2018 mitgeteilten Umlagebeitrags für 2019 veranschlagt. Basis für die Berechnung des Umlagebeitrages ist das Bruttojahresentgelt der Beschäftigten im Jahr 2017.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt in 2020 und 2021 jeweils 2.900 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil für gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) beträgt in 2018 und 2019 jeweils 7.500 €. Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 111 05 gegenfinanziert.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	17.000	17.000	12.000	16.741,14
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiter entsprechend der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Landes Berlin.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler/innen beträgt in 2020 und 2021 jeweils 700 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil für die gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ((Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) beträgt in 2020 und 2021 jeweils 3.500 €. Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 gegenfinanziert.

Der Anteil der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beträgt in 2020 und 2021 jeweils 1.000 €. Die Ausgabe wurde bisher bei Titel 51193 nachgewiesen.

44393	011	Fürsorgeleistungen für Beschäftigte der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	1.800	2.644,09
-------	-----	---	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Veranschlagung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51101	011	Geschäftsbedarf	451.000	498.000	599.000	211.196,96
Der Ansatz gliedert sich wie folgt:			2020 €	2021 €	2019 €	
1.	Geschäftsbedarf.....		67.000	67.000	55.200	
2.	Bücher, Zeitschriften .....		45.000	45.000	37.000	
3.	Postgebühren.....		105.000	105.000	105.000	
4.	Rundfunk- und Fernsehgebühren .....		3.000	3.000	2.000	
5.	Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen.....		23.000	23.000	19.000	
	Zwischensumme 1. bis 5. ....		243.000	243.000	218.200	
6.	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) .....	Papier, Bücher, CD's etc.	20.000	20.000	7.680	
	Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 111 05 Ziff. 1.					
7.	Deutsches Sprachdiplom - Druck- und Versandkosten.....	Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1	22.200	22.200	15.600	
8.	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.....	Bereich BQFG - Anerkennungsbescheide: Sachkostenpauschale für 6 Stellen (60.000 €) Bereich Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention: Sachkostenpauschale für 9 neue Stellen / Beschäftigungspositionen in 2020 (90.000 €) zuzgl. 4,75 weitere in 2021 (47.500 €; 2021 gesamt: 137.500 €) Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105	150.000	197.500	356.840	
9.	Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe.....	Sachkostenpauschale für 1,5 neue Stellen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	15.000	15.000	-	
			450.200	497.700	598.320	
		rd.	451.000	498.000	599.000	

zu 1. bis 5.

(Re-)Finanzierungsanteile 1. bis 5.:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....	31.000	31.000	13.800	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler .	12.000	12.000	15.200	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	18.700	18.700		23209
bisher bei Titel 51193 nachgewiesen				
Summe: .....	61.700	61.700	29.000	

- Der Anteil für gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) wurde anhand des Ist-Ergebnisses aus der Umlage für das Jahr 2018 berechnet und in den Teilansätzen bei 1. bis 5. berücksichtigt.
- Der Anteil für die Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler wurde reduziert aufgrund Anpassung an Ist 2018.
- Der Anteil der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (bisher bei Titel 51193 nachgewiesen) wurde in den Teilansätzen bei 1. bis 5. berücksichtigt.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	2019		

zu 7.

Anteil Logistikkosten (Druck und Versand der Diplome) aus DSD-Programm im Inland gem. Beschluss 227. AK i. V. m. Prüfbericht. Lt. Beschlussfassung ist ein Betrag von 2 € je Prüfungsteilnehmer vorgesehen. Veranschlagung entsprechend der Teilnehmerzahlen 2018 für 11.075 Prüflinge. Die Kosten im Sekretariat werden von den Ländern entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Teilnehmer erstattet. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1 gegenüber.

zu 8.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen für gebührenfinanzierte Stellen

- BQFG-Anerkennungsbescheide: Sachkostenpauschale 2020 und 2021 für 6 Stellen, jeweils 10.000 €/Stelle (60.000 €). Die Höhe der Pauschale wurde gegenüber dem Haushalt 2018/2019 angepasst an den sich ergebenden Wert für gebührenfinanzierte Stellen für Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention sowie der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (vgl. Erläuterung zu Titel 11105 Ziff. 2.)
- Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Mehrbedarf 2021: Sachkostenpauschale für 5 neue Stellen/Beschäftigungspositionen, jeweils 10.000 €/Stelle (50.000 €; vgl. Erläuterung zu Titel 11105 Ziff. 1.)

Die Kosten werden refinanziert aus Einnahmen bei Titel 11105.

zu 9.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Sachkostenpauschale für 1,5 neue Stellen. Berechnung auf Basis Ansätze 2019 für Sachkosten und IKT im Verhältnis zu 16 Stellen (= rd. 10.000 €/Stelle; dies entspricht dem für 2020/2021 ermittelten Wert für gebührenfinanzierte Stellen). Die Kosten werden refinanziert durch Einnahmen aus Auslagenersatz bei Titel 23209.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51101 insgesamt:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....	141.000	188.500	336.320	11105 Ziff. 1
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Arbeitsfeld BQFG (Anerkennungsbescheide)" .....	60.000	60.000	42.000	11105 Ziff. 2
- Deutsches Sprachdiplom gem. Beschluss 227. AK, 08.09.2016, TOP 9 Beschlussziffer 3 .....	22.200	22.200	15.600	23211 Ziff. 1
Erstattung durch Länder gem. Vertragsvereinbarungen entsprechend Anteil an Zahl der Prüfungsteilnehmer				
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler..	12.000	12.000	15.200	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	33.700	33.700		23209
18.700 € bisher bei Titel 51193 nachgewiesen				
<b>Summe</b>	<b>268.900</b>	<b>316.400</b>	<b>409.120</b>	

**51111 011 Geschäftsbetrieb für die verfahrensunabhängige IKT**  
Siehe Maßnahmegruppe 31

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	37.500	21.400	18.600	22.408,65

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
1. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) .....	21.950	8.950	7.400
Neubeschaffung von Büromobiliar und -maschinen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			
2. Neubeschaffung von Büromobiliar und -maschinen .....	3.100	-	-
Refinanzierung i. H. v. 3.100 € durch Einnahmen bei Titel 23209 (Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe)			
3. Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und sonstigen .....	6.100	6.100	6.100
4. Ersatzbeschaffung von Büromobiliar .....	4.000	4.000	4.000
5. Wartungs- und Reparaturkosten für Büromaschinen .....	2.260	2.260	1.060
	37.410	21.310	18.560
rd.	37.500	21.400	18.600

zu 1.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention

Erstausstattung 2020:

7 Arbeitsplätze (6,5 Stellen) SB, BSB mit Schreibtisch, Lampe, Stuhl, Container und Schrank à ca. 1.550 € zzgl. 3 Arbeitsplätze (2,5 Stellen) RL, Ref mit zusätzlich Besuchertisch und Stühlen à ca. 2.150 €.

Erstausstattung 2021:

3 Arbeitsplätze (2,75 Stellen) SB, BSB mit Schreibtisch, Lampe, Stuhl, Container und Schrank à ca. 1.550 € zzgl. 2 Arbeitsplätze (2 Stellen) RL, Ref mit zusätzlich Besuchertisch und Stühlen à ca. 2.150 €.

Die Kosten werden über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 refinanziert.

zu 2.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe:

Erstausstattung 2 Arbeitsplätze in 2020 mit Schreibtisch, Lampe, Stuhl, Container und Schrank à rd. 1.550 € = 3.100 €.

Die Kosten werden über Einnahmen bei Titel 23208 refinanziert.

zu 3.

Für Regelersatzbeschaffungen.

zu 4.

Regelersatzbeschaffung zur Erneuerung der Bürostühle (teilweise älter als 10 Jahre). Hierzu sollen jährlich 12 Bürostühle (Kosten 4.000 €) ersetzt werden.

zu 5.

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Kosten für Wartung und Reparatur der Büromaschinen. Der Bedarf wurde in Höhe der voraussichtlichen Kosten unter Berücksichtigung von Preissteigerungen veranschlagt.

(Re-)Finanzierungsanteile:

- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler 2020: 300 € und 2021: 300 € (2019: 100 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
- Gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) zu 3. und 5. wurde auf Basis des Ist-Ergebnisses für 2018 berechnet und bei 5. veranschlagt. Er beträgt 2018: 800 € und 2019: 800 € (2019: 100 €). Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1. refinanziert.
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe 2020: 300 € und 2021: 300 € (bisher bei Titel 51193 nachgewiesen). Der Anteil wurde auf Basis des Ist-Ergebnisses für 2018 berechnet und bei 5. veranschlagt. Refinanzierung über Einnahmen bei Titel 23209.

51143 011 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT**

Siehe Maßnahmegruppe 31

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	Ansatz 2019		
51145	011	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31					
51160	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31					
51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32					
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32					
51190	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	48.000	50.000	47.000	61.957,09 R 2.717,29	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101, 27102, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Titel wurde eingerichtet, um Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU) beschaffen zu können.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

		2020 €	2021 €
1.	Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler .....	22.000	22.000
2.	Nationale Agentur Erasmus+ .....	20.000	22.000
3.	eTwinning.....	4.000	4.000
5.	“kulturweit” .....	1.000	1.000
6.	Deutsche Telekom Stiftung.....	1.000	1.000
		48.000	50.000

51193	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	20.000	8.415,83 R 5.584,17
-------	-----	---	--------	------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Der Titel wurde in den Kernhaushalt überführt. Der Ansatz wurde bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des Ist 2018 auf folgende Titel überführt: 1.000 € zu Titel 44379, 300 € zu Titel 51140 Ziff. 5, 18.700 € zu Titel 51101 Ziffern 1. bis 5.

51194	011	Sachausgaben für die IKT der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Siehe Maßnahmegruppe 31				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	6.500	6.500	6.000	5.905,72

Treibstoffe und Öle sowie Unterhaltskosten für zwei Dienstwagen.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil für die gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) wurde auf Basis des Ist-Ergebnisses für 2018 berechnet. Er beträgt 2020: 1.000 € und 2021: 1.000 €.

Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1. refinanziert.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
<b>51479</b>	<b>011</b>	<b>Allgemeine Verbrauchsmittel</b>	<b>8.800</b>	<b>8.800</b>	<b>8.800</b>	<b>4.001,00</b>

Der Ansatz enthält die Ausgaben für die Ergänzung der Hausapotheke in den Dienstgebäuden sowie für die Beschaffung von Toilettenartikeln.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....				
Berechnung Basis Ist 2018	900	900	700	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler				
Berechnung Basis Ist 2018.....	300	300	700	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	300	300		23209
bisher bei Titel 53193 nachgewiesen				
Berechnung Basis Ist 2018				
Summe	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.400</b>	

<b>51701</b>	<b>011</b>	<b>Bewirtschaftungsausgaben</b>	<b>768.000</b>	<b>772.000</b>	<b>566.700</b>	<b>556.247,74</b>
--------------	------------	---------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Wurde bislang bei 51793 nachgewiesen.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:	2020 €	2021 €	2019 €
1. Graurheindorfer Straße 157 in Bonn			
1.1 Vermieterseitig lt. Mietvertrag abgerechnete Nebenkosten..... (Nebenkosten lt. Mietvertrag inkl. Instandhaltungspauschale) 13.300 € bisher nachgewiesen bei Titel 51900	149.900	149.900	103.000
1.2 Nebenkosten aus mieterseitig abzuschließenden Verträgen			
a) Strom .....	86.000	86.000	85.000
b) Heizung (Gas).....	22.000	22.000	25.000
c) Hausreinigungskosten .....	55.000	55.000	55.000
d) Wasser .....	3.000	3.000	2.000
e) Müllabfuhr.....	3.000	3.000	2.100
Zwischensumme Graurheindorfer Str. 157 .....	<b>318.900</b>	<b>318.900</b>	<b>272.100</b>
2. Graurheindorfer Str. 153 in Bonn			
(Nebenkosten lt. Mietvertrag inkl. Instandhaltungspauschale und Hausreinigung)			
2.1 Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) - Nebenkosten für .....	153.000	153.000	36.100
2.2 Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen..... Nebenkosten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundes- kanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (bisher bei Ziff. 4)	28.700	28.700	28.700
2.3 Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe..... bisher bei Titel 51793 nachgewiesen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	28.700	28.700	-
Zwischensumme Nebenkosten Graurheindorfer Str. 153 .....	<b>210.400</b>	<b>210.400</b>	<b>64.800</b>
3. Taubenstraße 10 in Berlin.....	<b>238.600</b>	<b>242.500</b>	<b>201.000</b>
	<b>767.900</b>	<b>771.800</b>	<b>537.900</b>
rd.	<b>768.000</b>	<b>772.000</b>	<b>538.000</b>

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

zu 1.

Die Nebenkosten für das Dienstgebäude Graurheindorfer Str. 157 in Bonn insgesamt werden bei Titel 51701 und 51900 (Wartungs- und Unterhaltungskosten) nachgewiesen.

Die vermieterseitig abgerechneten Nebenkosten (Ziff. 1.1) werden in einer Summe bei Titel 51701 inkl. der mietvertraglichen Instandhaltungspauschale (bisher i. H. v. 13.300 € bei Titel 51900 a)) ausgewiesen. Die ermittelten Teilansätze beruhen auf dem Nachtrag Nr. 2 zum bestehenden Mietvertrag vom 29.08.2018. Hiernach sind vorgesehen eine monatliche Nebenkostenvorauszahlung i. H. v. 9.000 € zuzüglich Verwaltungskostenpauschale i. H. v. monatlich 1.167,12 € = 10.167,12 € monatlich, also rd. 122.100 €/Jahr. Weiterhin ist die Umlage von Kosten für Instandhaltung/Instandsetzung auf den Mieter i. H. v. bis zu 5 % der jährlichen Kaltmiete zuzüglich Umsatzsteuer vorgesehen, die Abrechnung erfolgt über die Nebenkostenabrechnung des Vermieters. Die aktuelle jährliche Kaltmiete beträgt lt. Nachtrag zum Mietvertrag 466.846,56 €, es kann also ein Betrag i. H. v. bis zu 23.342,33 € zuzüglich Umsatzsteuer i. H. v. 4.435,04 € = 27.777,37 €, also rd. 27.800 € umgelegt werden. Veranschlagt wurden daher insgesamt 149.900 €.

Die mieterseitigen Nebenkosten (Ziff. 1.2) wurden bei den Teilansätzen gegenüber 2019 angepasst, jedoch in der Summe nicht verändert.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 19.900 € und 2021: 19.900 € (2019: 19.300 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

zu 2.

Die Nebenkosten für das Dienstgebäude Graurheindorfer Str. 153 in Bonn werden insgesamt zusammengefasst (vermieter- und mieterseitig) und zunächst der Nachvollziehbarkeit halber nach Finanzierung veranschlagt.

Die Nebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Erweiterungsfläche Graurheindorfer Str. 153 gem. Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag über Graurheindorfer Str. 157 Nebenkostenvorauszahlung lt. Mietvertrag monatlich 8.395,22 € zuzgl. Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 1.101,87 € monatlich = 9.497,09 € monatlich, also rd. 114.000 €/Jahr. Weiterhin ist die Umlage von Kosten für Instandhaltung/ Instandsetzung auf den Mieter i. H. v. bis zu 5 % der jährlichen Kaltmiete zuzüglich Umsatzsteuer vorgesehen, die Abrechnung erfolgt über die Nebenkostenabrechnung des Vermieters. Die aktuelle jährliche Kaltmiete beträgt lt. Nachtrag zum Mietvertrag 440.749,32 €, es kann also ein Betrag i. H. v. bis zu 22.037,47 € zuzgl. Umsatzsteuer i. H. v. 4.187,12 € = 26.224,58 €, also rd. 26.300 € umgelegt werden.

Mieterseitig ist für diese Fläche zusätzlich ein Reinigungsvertrag zu schließen, die Kosten hierfür betragen lt. Vertrag 3.055,92 € monatlich, also rd. 37.000 € jährlich. Insgesamt wurden somit für die angemietete Fläche 177.300 € veranschlagt.

Finanzierung:

119.900 € aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1., 28.700 € aus Einnahmen für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei Titel 23209 (bisheriger Ansatz bei Titel 51793), 28.700 € aus bewilligten Mitteln der Länder für Nebenkosten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (bisher bei Ziff. 4)

2. Anmietung einer zusätzlichen Erweiterungsfläche

Für die geplante Anmietung einer zusätzlichen Erweiterungsfläche (vgl. Erläuterungen Titel 51801) wird von den Konditionen des Mietvertrages für die bestehende Fläche im Gebäude Graurheindorfer Str. 153 ausgegangen (gleiches Gebäude, gleicher Vermieter). Die Nebenkosten wurden daher anteilig zum Flächenverhältnis gegenüber der bestehenden Fläche berechnet (bestehende Fläche 3.498 m<sup>2</sup>, geplante Fläche 650 m<sup>2</sup>). Danach ergeben sich jährlich für vermieterseitige Nebenkosten 21.183,47 € (Nebenkosten und Verwaltungskostenpauschale), für Instandhaltungskosten (Abrechnung über Vermieter) 4.873,05 € und für Reinigung 6.875,36 € = 32.931,88 €. Somit wurden hierfür rd. 33.000 € veranschlagt.

Finanzierung:

aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.

Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 insgesamt somit 153.000 € (auf volle Tsd. gerundet).

Zu 3.

Nebenkosten für das Dienstgebäude Taubenstraße 10 in Berlin.

Die Veranschlagung der Neben-/Betriebskosten erfolgt in Höhe der von der BIM mitgeteilten FM-Ansätze für den Doppelhaushalt 2020/2021 (2020: 193.152 € / 2021: 197.028 €). Eine neue Managementvereinbarung mit Aufschlüsselung dieser Kosten liegt noch nicht vor. Laut vorliegendem Entwurf des Mietvertrages ist zusätzlich die Umlage von Kosten für Instandsetzungs-/Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. bis zu 5 % der jährlichen Miete auf den Mieter/Nutzer vorgesehen (Mietzins für 2020 und 2021: 908.028 € ohne Stellplätze, umlagefähiger Betrag somit 45.401,40 €). Somit ergeben sich voraussichtlich insgesamt vertragliche Verpflichtungen i. H. v. 238.553,40 € für 2020 (gerundet 238.600 €) und 242.429,40 € für 2021 (gerundet 242.500 €).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.808.000	1.844.000	1.223.300	1.190.719,87 R 15.475,05	

75.300,0 EUR wurden bislang bei 51893 nachgewiesen.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

		2020 €	2021 €	2019 €
1.	Graurheindorfer Straße 157 in Bonn .....	468.200	468.200	460.900
2.	Graurheindorfer Straße 153 in Bonn .....			
2.1	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) - Mietkosten für gebührenfinanzierte Stellen .....	287.400	311.500	83.500
	Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1			
2.2	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen .....	69.300	75.600	75.600
	Mietkosten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (bisher 75.600 € bei Titel 51801 Buchstabe d))			
2.3	Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	69.300	75.600	75.600
	Bisher bei Titel 51893 nachgewiesen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209			
	Zwischensumme Mietkosten Graurheindorfer Str. 153.....	426.000	462.700	234.700
3.	Taubenstr. 10 in Berlin .....	912.828	912.828	528.000
		1.807.028	1.843.728	1.458.300
	rd.	1.808.000	1.844.000	1.148.000

zu 1.

Anmietung eines Bürogebäudes in Bonn mit jährlichen Kosten seit 01.01.2018 bis 31.12.2021 in Höhe von 468.200 € (3.535,5 m<sup>2</sup> à 10,47 € (444.271 €) zzgl. 680,2 m<sup>2</sup> à 2,49 € (20.311 €) für Verkehrsflächen und 2 Parkplätze à 36,29 € mtl. (871 €) zuzüglich 3 weitere Parkplätze à 35,00 € mtl. (1.260 €) über separaten Vertrag sowie Anmietung zusätzlicher Archivflächen (1.340 €). Aufgrund der Verwaltungsvorschriften über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung wurde ein zusätzlicher Parkplatz angemietet, da die Grundvoraussetzungen für die Bereitstellung eines unentgeltlichen Stellplatzes vorliegen (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "aG" - außergewöhnliche Gehbehinderung -). Die nächste Mietanpassung ist gemäß Mietvertrag erst zum 01.01.2022 möglich.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 36.000 € und 2021: 36.000 € (2019: 27.400 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

zu 2.

Die Mietkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Erweiterungsfläche Graurheindorfer Str. 153 gemäß Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag über Graurheindorfer Str. 157 mit Mietkosten ab 01.10.2018 bis 31.12.2021 i. H. v. jährlich rd. 440.800 € (3.498,01 m<sup>2</sup> à 10,50 €). Die nächste Mietanpassung ist gem. Mietvertrag erst zum 01.01.2022 möglich. Von den gesamten Mietkosten des Sekretariats der KMK in Bonn werden künftig rd. 60.000 € aus Mitteln der EU für Sachkosten der Mitarbeiter der Nationalen Agentur finanziert. Dieser Anteil wird beim Drittmittelbudget nachgewiesen und daher dort veranschlagt (Titel 51890). Der Nachvollziehbarkeit halber werden diese Mittel bei den Mietkosten für die Erweiterungsfläche in Abzug gebracht. Bei Titel 51801 sind somit für diese Fläche Mietkosten i. H. v. insgesamt zu 380.800 € veranschlagt.

Besonderheit 2020:

Aufgrund unrenovierter Übernahme wird die Monatsmiete für Januar erlassen, in 2020 sind also nur 11 Monatsmieten zu zahlen. Somit werden für 2020 lediglich Mittel i. H. v. 344.100 € veranschlagt.

Finanzierung:

2020: 205.500 € aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1, 69.300 € aus Einnahmen für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei Titel 23209 (bisheriger Ansatz bei Titel 51893), 69.300 € aus bewilligten Mitteln der Länder für Mieten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (bisher Buchstabe. b)

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021			

2021: 229.600 € aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1, 75.600 € aus Einnahmen für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei Titel 23209 (bisheriger Ansatz bei Titel 51893), 75.600 € aus bewilligten Mitteln der Länder für Mieten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (bisher Buchstabe b)

2. Anmietung einer zusätzlichen Erweiterungsfläche (650 m<sup>2</sup>)

Für die geplante Anmietung einer zusätzlichen Erweiterungsfläche wird von den Konditionen des Mietvertrages für die bestehende Fläche im Gebäude Graurheindorfer Str. 153 ausgegangen (gleiches Gebäude, gleicher Vermieter). Die Miete wurde daher mit dem gleichen Preis berechnet (10,50 € monatlich pro m<sup>2</sup>). Für die zusätzliche Fläche werden somit 81.900 € veranschlagt.

Finanzierung:

aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.

Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 insgesamt somit 2020: 287.400 € und 2021: 311.500 €.

zu 3.

Anmietung eines Bürogebäudes in Berlin Taubenstraße 10 mit jährlichen Kosten ab 01.09.2019 i. H. v. 912.828 € (2.887,25 m<sup>2</sup> á 26,00 € mtl. (75.069 €) zzgl. 50 m<sup>2</sup> Archivfläche zu 12 €/m<sup>2</sup> (7.200 €) und 4 Parkplätze á 100 € mtl. (4.800 €)).

Der veranschlagte Betrag entspricht den voraussichtlichen vertraglichen Bedingungen des neuen Mietvertrages (Managementvereinbarung BIM) bzw. bezgl. der Parkplätze den Angaben der BIM (Steigerung 12,60 €/Parkplatz/Monat, gesamt 600 €).

**51802 011 Mieten für Fahrzeuge** 9.000 9.000 9.000 4.827,68

Leasingvertrag für den Dienst-PKW für das Präsidium und den Generalsekretär der KMK. Entsprechend den Empfehlungen des Landes Berlin ist ein Leasingvertrag abgeschlossen worden. Die Leasingkosten betragen jährlich rd. 4.500 €. Darüber hinaus ist auch für den Botenwagen ein Leasingvertrag vorgesehen. Die Leasingkosten betragen jährlich rd. 2.600 €. Ferner wurden die vertraglich festgelegten Kosten der Wertminderung bei Abgabe der Fahrzeuge (2.000 €) veranschlagt.

**51803 011 Mieten für Maschinen und Geräte** 146.000 146.000 143.600 124.239,92  
R 137,74

600,0 EUR wurden bislang bei 51893 nachgewiesen.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
1. Miete für Kopiergeräte in Bonn.....	108.000	108.000	111.900
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) .....	5.000	5.000	2.450
Miete für zusätzliche Kopiergeräte Graurheindorfer Str. 153 - Anteil gebührenfinanzierte Stellen			
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			
3. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen .....	7.200	7.200	7.200
Miete für zusätzliche Kopiergeräte Graurheindorfer Str. 153 für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015			
4. Miete für Kopiergeräte in Berlin .....	18.500	18.500	21.100
5. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	7.200	7.200	-
Miete für Kopiergeräte Graurheindorfer Str. 153 .....			
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209 bisher bei Titel 51893 nachgewiesen			
	145.900	145.900	142.650
rd.	146.000	146.000	143.000

zu 1.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 8.200 € und 2021: 8.200 € (2019: 13.500 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

**51813 011 Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT**

Siehe Maßnahmegruppe 31

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51890	011	Mieten und Pachten aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	60.000	60.000		

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27102. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Mietkostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Erasmus+" für die Unterbringung der Nationalen Agentur.

51893	011	Mieten für Räumlichkeiten sowie Maschinen und Geräte der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	6.900	4.856,23
				R 1.392,76

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe  
wird künftig nachgewiesen bei 51801 (75.600 €) und 51803 (7.200 €)

51900	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.600	3.600	21.000	8.177,75
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

		2020 €	2021 €	2019 €
1.	Instandhaltung der gemieteten Büroräume Graurheindorfer Str. 157 in Bonn ..... wird künftig bei Titel 51701 Ziff. 1 nachgewiesen		-	-
2.	Wartung und Unterhaltung der Aufzüge der Liegenschaft Graurheindorfer Str. 157 in Bonn .....	700	700	700
3.	Wartungsverträge Klimageräte und Drehtürantriebe der Liegenschaft Graurheindorfer Str. 157 in Bonn ..... (bis einschl. 2017 für Unterhaltung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, diese sind in Teilansatz bei 51700 Ziff. 1.1 eingeflossen)	2.900	2.900	2.900
4.	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) ..... Instandhaltung der Büroräume Graurheindorfer Str. 149a in Bonn (bis 5 % der Jahresmiete) - Anteil gebührenfinanzierte Stellen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 wird künftig bei Titel 51701 Ziff. 2.1 nachgewiesen		-	4.100
		3.600	3.600	21.000

zu 3.

Der Teilansatz zu beinhaltet die Wartung von Klimageräten i. H. v. 1.300 € und die Wartung der Drehtürantriebe i. H. v. 1.600€.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 600 € / 2021: 600 € (2019: 3.000 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52501	011	<b>Aus- und Fortbildung</b>	24.000	27.000	27.000	15.720,28

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
1. Aus- und Fortbildung.....	18.000	18.000	19.000
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) ..... Schulung QM Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1	5.000	8.000	8.000
3. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe..... Aus- und Fortbildung Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	1.000	1.000	-
	24.000	27.000	27.000

zu 1.

Veranschlagt nach den Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zu den Kosten einer Aus- und Fortbildung in Fremdsprachen sowie für die Förderung der allgemeinen beruflichen Fortbildung (Verwaltungslehrgänge, Kurse usw.).

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 3.500 € und 2021: 3.500 € (2019: 5.700 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) wurde auf Basis des Ist-Ergebnisses 2018 berechnet und beträgt 2020: 2.600 € und 2021: 2.600 € (2019: 1.100 €). Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 refinanziert.

zu 2.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Schulung Qualitätsmanagement

Die Kosten werden durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 refinanziert.

zu 3.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

bisher bei Titel 53193 nachgewiesen

Die Kosten werden durch Einnahmen bei Titel 23209 refinanziert.

52511 011 **Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT**

Siehe Maßnahmegruppe 31

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52590	129	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	63.388.000	63.451.000	42.390.000	30.234.996,07 R 862.135,13

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, Titel 27290 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €
1. Ausgaben im Rahmen der Durchführung des Prämienprogramms einschließlich PASCH-Mittel .....	2.098.000	2.161.000
2. Ausgaben im Rahmen der Durchführung der Schüleraustauschprogramme..... (deutsch-israelischer Schüleraustausch / Johannes-Rau-Stipendien / German-American-Partnership-Programm / MOE, SOE, Baltische Staaten, Russische Föderation / PASCH-Mittel)	2.133.000	2.197.000
3. Ausgaben im Rahmen der Durchführung der Weiterbildungsprogramme für deutschsprechende Lehrer von Auslandsschulen .....	280.000	290.000
4. Ausgaben im Rahmen der Durchführung von Hospitationsaufenthalten und von Fortbildungskursen für ausländische Deutschlehrer einschließlich PASCH-Mittel.....	997.000	1.027.000
5. Ausgaben im Rahmen der Durchführung des Fremdsprachenassistentenaustausches .....	430.000	443.000
6. Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten für		
a) Bundesmittel.....	64.000	66.000
b) Teilnehmerbeiträge .....	32.000	33.000
7. Erasmus+ .....	56.800.000	56.800.000
8. "Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China" .....	360.000	360.000
9. "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des GI in Deutschland" .....	8.000	8.000
10. "Teaching German in US Schools" .....	186.000	66.000
	63.388.000	63.451.000

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	5.300	5.300	5.300	8.759,75
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
a) Unkostenentschädigungen, insbesondere für Sachverständige, Übersetzungen u. ä. .....	5.000	5.000	5.000
b) Kosten für die Tätigkeit des Personalrates (§ 40, Abs. 1, Satz 1, PersVG).....	300	300	300
	5.300	5.300	5.300

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 100 € und 2021: 100 € (2019: 200 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) wurde auf Basis des Ist-Ergebnisses 2018 berechnet und beträgt 2020: 75 € und 2021: 75 € (2019: 210 €). Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 refinanziert.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52690	011	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	44.000	38.000	40.000	4.191,04 R 847,49	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23101 und 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23101 und 27290. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Der Titel wurde eingerichtet, um Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z.B. Bund oder EU) leisten zu können.

Der Anteil der Ausgaben aus dem Zuschuss der EU zum Nationalen Dossier zur Struktur des Bildungswesens (EURYDICE) beträgt 2020: 36.000 € / 2021: 34.000 €. Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen bei der Position 5. bei Titel 27290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 8.000 € / 2021: 4.000 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

<b>52703</b>	<b>011</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>195.000</b>	<b>195.000</b>	<b>185.000</b>	<b>192.863,34</b>
--------------	------------	---------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts zur Wahrnehmung auswärtiger Dienstgeschäfte (Konferenzen, Sitzungen, Tagungen u. ä.), Übernahme von Kosten nach dem Bundesreisekostengesetz für Vorstellungtreisen von Bewerbern, Dienstreisen der Mitglieder des Personalrats des Sekretariats, der Vertretung der Schwerbehinderten sowie der Frauenvertretung und Kosten von Dienstreisen von Mitarbeitern im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

Vom Ansatz entfallen auf:	2020 €	2021 €	2019 €	Ist 2018 €
1. Dienstkräfte des Sekretariats ..... (inkl. Beratungsstelle)	162.800	162.800	152.700	160.335,14
2. Mehrbedarf aufgrund der Neuordnung der Bund/Länder-Beziehungen ...	2.000	2.000	2.500	1.766,77
3. Präsidium, Vorsitzende der Ausschüsse sowie deren Mitarbeiter und Beamte aus den Ländern, die im Auftrage der Kultusministerkonferenz Dienstreisen durchführen .....	8.000	8.000	12.000	6.589,60
4. Vorstellungtreisen.....	2.000	2.000	2.000	1.718,89
5. Dienstreisen der Mitglieder des Personalrats des Sekretariats, der Vertretung der Schwerbehinderten sowie der Frauenvertretung .....	11.000	11.000	9.000	10.698,15
6. Dienstreisen, die Mitarbeiter im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen (Titel 52501 und 52511) durchführen, sowie Reisekosten für Dozenten der Berliner Verwaltungskademie, die Schulungen für Sekretariatsmitarbeiter in Bonn durchführen.....	6.000	6.000	6.000	10.077,17
7. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen voraussichtlicher Bedarf für gebührenfinanzierte Stellen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Vorstellungtreisen, Reisen für Fortbildungsmaßnahmen etc. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	1.700	1.700	800	1.677,62
8. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe..... Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209 (bisher bei 52793 nachgewiesen)	1.500	1.500	-	-
	195.000	195.000	185.000	192.863,34
rd.	195.000	195.000	185.000	

Der Bedarf wurde auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2018 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs sowie von Kostensteigerungen bei den Fahrt- und Übernachtungskosten ermittelt.

zu 1.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 3.000 € und 2021: 3.000 € (2019: 7.000 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	Ansatz 2019		
52790	024	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen			3.000		—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Titel wurde eingerichtet, um Reisekosten aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU) leisten zu können.

52793	011	Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe			3.000	747,45	R 2.252,55
-------	-----	---	--	--	-------	--------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe wird künftig bei 52703 nachgewiesen

52903	011	Besondere Aufgaben der Kultusministerkonferenz	20.000	20.000	20.000	13.640,59
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für besondere Maßnahmen der Kultusministerkonferenz.

Die Mittel können nur auf einstimmigen Beschluss des Präsidiums der Kultusministerkonferenz bzw. Entscheidung des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz, der vom Präsidium am 07.10.1993 zur Entlastung des Präsidiums ermächtigt worden ist, über die Bewilligung von Mitteln von bis zu 5.100 € im Einzelfall zu entscheiden, in Anspruch genommen werden.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	6.000	6.000	6.000	6.524,32
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

1. Veröffentlichungen der KMK, insbesondere Dokumentationen; Bereitstellung von Nationalen Berichten, Veröffentlichungen und Beschlüssen der Kultusministerkonferenz in deutscher, englischer und französischer Sprache für die internationale Zusammenarbeit (insbesondere Kulturabkommen, Europarat, UNESCO, OECD); Informationsmaterial für ausländische Besucher; Neu- und Änderungsfassungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfungsfächer, Berichte zur Fachinformation
2. Publikationen zum internationalen Austausch

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	14.400	14.400	14.400	29.596,51
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Bewirtung von Politikern, Diplomaten und Bildungsfachleuten und -gremien aus dem In- und Ausland aus Anlass von Informationsbesuchen und dergl. sowie von Vertretern des Bundes, der Länder und Institutionen bei Konferenzen und Tagungen; Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen sowie mit Sitzungen der Ausschüsse der Kultusministerkonferenz.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntma-chungen	16.600	16.600	5.000	25.439,55

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Kosten von Stellenausschreibungen.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....	10.000	10.000	-	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler.....	300	300	200	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe ..... bisher bei Titel 51193 nachgewiesen	1.500	3.000	-	23209
Summe	11.800	13.300	200	

53190	011	Veröffentlichungen und Dokumen-tationen im Rahmen der Öffent-lichkeitsarbeit aus zweckgebunde-n Einnahmen	31.000	31.000	36.000	30.765,37
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23101 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei 23101. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Der Titel wurde eingerichtet, um Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU) leisten zu können.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 31.000 € / 2021: 31.000 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

53193	011	Sonstige sachliche Verwaltungs-ausgaben der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	5.700	12.983,25
-------	-----	---	-------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Titel wurde in den Kernhaushalt überführt. Der Ansatz wurde bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des Ist 2018 auf folgende Titel überführt: 300 € zu Titel 51479, 1.000 € zu Titel 52501, 1.500 € zu Titel 53111, 1.500 € zu Titel 54010, 800 € zu Titel 98101, 600 € zu Titel 51160.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54010	011	Dienstleistungen	251.000	216.000	157.000	306.092,44

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Ausgaben für Dienstleistungen

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

		2020 €	2021 €	2019 €
1.	Umzüge, Vergabe von Schreibarbeiten .....	1.500	1.500	1.500
2.	Aktenvernichtung, Entsorgung .....	5.400	5.400	5.400
3.	Erstattungen an das Institut für deutsche Sprache für die Erbringung von Leistungen im Auftrag der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Einrichtung des Rats für deutsche Rechtschreibung .....	7.200	7.200	7.200
4.	Externe Dienstleistungen zur Abwicklung des für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf notwendigen Bedarfs aufgrund der Neuamietung in Berlin .....	9.000	9.000	9.000
5.	Sicherheitsüberprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel gem. Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschriften im 2-jährigem Turnus .....	18.500	-	-
	i. H. v. 3.500 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1			
	i. H. v. 1.500 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 23209			
6.	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) .....	29.500	29.500	24.290
	Einführung eines Qualitätsmanagementsystems			
	Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			
7.	Deutsches Sprachdiplom - Honorare Bewerter/-innen .....	135.000	135.000	81.900
	Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1			
8.	Sekundärkontrollen der Nationalen Agentur im PAD durch das Sekretariat in der Funktion als Nationale Behörde .....	27.700	27.700	27.700
9.	Gefährdungsanalyse für psychische Belastungen gem. § 5 Abs. 3 Ziff. 6 ArbSchG .....	10.000	-	-
10.	Brandschutzaufgaben mit Evakuierungsübung Module 1 bis 5 für die Standorte Bonn und Berlin .....	7.000	-	-
		250.800	215.300	156.990
	rd.	251.000	216.000	157.000

zu 1. und 2.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil für die gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) wurde anhand des Ist-Ergebnisses 2018 aus der Umlage unter Berücksichtigung des hohen Stellenaufwuchses berechnet und bei 2. veranschlagt. Er beträgt 2020: 930 € und 2021: 930 € (2019: 930 €). Dieser Anteil wird durch Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 refinanziert.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 800 € / 2021: 800 € (2019: 900 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

zu 5.

Kosten i. H. v. jeweils 7,5 Tsd. € Graurheindorfer Str. 157 und 153, Bonn, 3.500 € Taubenstr. 10, Berlin

(Re-)Finanzierungsanteile:

3.500 € aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105

1.500 € aus Einnahmen bei Titel 23209 (Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe)

zu 6.

Die Ausgaben werden durch Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 refinanziert.

zu 7.

Anteil Honorare für Bewerter/-innen für die Korrektur der Prüfungsteile Schriftliche Kommunikation, Hörverstehen und Lese-verstehen aus DSD-Programm im Inland gem. Beschluss 227. AK i. V. m. Prüfbericht. Lt. Beschlussfassung ist ein Betrag von 10,50 € je Prüfungsteilnehmer sowie 57,00 € je Bewerter für Vergleichsarbeiten vorgesehen. Erwartet werden 11.075 Prüfungsteilnehmer bei 319 Bewertern. Die Kosten im Sekretariat werden von den Ländern entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Prüflinge erstattet. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1 gegenüber (vgl. Erläuterungen Titel 23211).

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021			

zu 8.

Der PAD ist nationale Agentur für das EU-Programm Erasmus+ in Deutschland. Das Sekretariat bildet die Nationale Behörde und hat als solche Aufsichts- und Prüfungsfunktionen wahrzunehmen sowie eine unabhängige Prüfungseinrichtung ("Independent Audit Body") zu beauftragen.

zu 9.

Nach § 5 Abs. 3 Ziff. 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber eine Gefährdungsanalyse für psychische Belastungen durchzuführen. Der hierfür veranschlagte Betrag beruht auf einem Angebot der B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH.

zu 10.

Die Notwendigkeit für Brandschutzübungen ergibt sich u. a. aus § 10 des Arbeitsschutzgesetzes und § 4 (4) der Arbeitsstättenverordnung sowie Punkt 9 (7) der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) - A2.3, wonach auf Grundlage der Flucht- und Rettungspläne Räumungsübungen durchzuführen sind.

<b>54053 129 Veranstaltungen</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>58.907,46</b>
----------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten.....	60.000	60.000	60.000
Bildungs- und kulturpolitische Fachtagungen der Länder.....	15.000	15.000	15.000
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen .....	5.000	5.000	5.000
Fachtagung der Länder zur Anerkennungspraxis	80.000	80.000	80.000

<b>54060 011 Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>-882,40</b>
---	----------	----------	----------	----------------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
Dienst- und Schutzkleidung .....	300	300	300
Kleiner Unterhaltungsbedarf .....	100	100	100
Gerichts- und ähnliche Kosten.....	5.500	5.500	8.000
Zur Verfügung des Präsidenten und des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung .....	500	500	500
Ausgleichsabgabe für nichtbesetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch .....	100	100	100
Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrages			
Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe.....	300	300	300
	6.800	6.800	9.300

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2020: 100 € und 2021: 100 € (2019: 100 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54690	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.327.000	1.965.000	1.532.000	1.142.437,89 R 315.276,69	

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei 23101, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €
1. Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler.....	11.000	11.000
2. Nationale Agentur Erasmus+.....	500.000	512.000
3. eTwinning .....	556.000	1.212.000
4. Deutsches Sprachdiplom in Frankreich, Bozen und Trentino .....	40.000	40.000
5. "kulturweit" .....	14.000	10.000
6."Mercator-Schulpartnerschaften Deutschland-China" .....	-	-
7. Deutsche Telekom Stiftung.....	180.000	180.000
8. Meet 2019. ENIC NARIC .....	18.000	0
9. Toolkit II react.....	8.000	0
	1.327.000	1.965.000

67101	011	Ersatz von Ausgaben	20.000	20.000	20.000	8.671,21
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	----------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
1. Reisekosten an nicht dem öffentlichen Dienst angehörende Fachleute, die zu einzelnen Beratungen herangezogen werden ..... Bedarf insbesondere aufgrund zunehmender grundlegender konzeptioneller Arbeiten der Konferenz (z. B. Neustrukturierung der Ausbildung zum Lehramt an beruflichen Schulen). Hierzu besteht die Notwendigkeit, verstärkt Experten zu den Beratungen hinzuzuziehen (gem. Beschluss der 165. Amtschefkonferenz vom 01./02.02.2001 - TOP 24).	2.900	2.900	2.900
2. Ersatz für Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme des Pädagogischen Austauschdienstes zu leisten sind, soweit dafür keine Deckung durch eine Versicherung besteht.....	5.100	5.100	5.100
3. Ersatz für Ausgaben aus dem Verfügungsfonds der Länder zur Finanzierung der von den Ländern aufzubringenden Kosten für die Durchführung von kleineren operativen EU-Programmen und -Initiativen gem. Beschluss der 163. Amtschefkonferenz vom 14./15.09.2000 (TOP 20) ...	12.000	12.000	12.000
	20.000	20.000	20.000

67190	011	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen	20.000	30.000	65.000	113.108,55
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei 27102. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Verwaltungskostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms Erasmus+.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68569	187	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.432.000	4.486.000	4.166.000	4.158.500,00

Verpflichtungsermächtigung	650.000	650.000
Davon fällig 2021	500.000	
Davon fällig 2022	150.000	500.000
Davon fällig 2023	—	150.000

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 150.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 150.000,0 EUR gesperrt.

Zuschüsse der Länder an die gemeinsam finanzierten Einrichtungen:		2020 €	2021 €	2019 €
1.	Deutsche Künstlerhilfe, Berlin .....	1.083.000	1.083.000	1.083.000
2.	Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden .....	800.000	800.000	800.000
	Verpflichtungsermächtigung (VE): VE 2020: 0,65 Mio €, davon zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 0,50 Mio € und zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 0,15 Mio €. Von der zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 erteilten VE sind 0,15 Mio € gesperrt. Die Freigabe erfolgt, wenn und soweit die im Haushaltsjahr 2019 zu Lasten des Haushaltjahrs 2021 erteilte VE von 0,15 Mio € nicht in Anspruch genommen worden ist. VE 2021: 0,65 Mio €, davon zu Lasten des Haushaltjahrs 2022 in Höhe von 0,50 Mio € und zu Lasten des Haushaltjahrs 2023 in Höhe von 0,15 Mio €. Von der zu Lasten des Haushaltjahrs 2022 erteilten VE sind 0,15 Mio € gesperrt. Die Freigabe erfolgt, wenn und soweit die im Haushaltsjahr 2020 zu Lasten des Haushaltjahrs 2022 erteilte VE von 0,15 Mio € nicht in Anspruch genommen worden ist.			
3.	Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris .....	39.500	39.500	39.500
	- Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)			
4.	Leo Baeck Institut - Jerusalem - London - New York .....	81.000	81.000	79.000
	(Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt am Main)			
5.	Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg.....	1.018.506	1.051.729	902.800
6.	Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt.....	338.000	338.000	338.000
7.	Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden.....	290.700	299.700	259.700
8.	Forschungsstelle Osteuropa, Bremen .....	430.425	442.500	414.000
9.	Abraham Geiger Kolleg, Potsdam .....	350.000	350.000	250.000
		4.431.131	4.485.429	4.166.000
	rd.	4.432.000	4.486.000	4.166.000

68579	129	Mitgliedsbeiträge	1.300	1.300	1.100	1.210,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Beitrag für die Mitgliedschaft in der Internationalen Schulsportföderation.

68590	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	90.000	90.000	90.000	80.500,57
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei 27290. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Ausgaben aus dem Zuschuss der amerikanischen Regierung zu den Kosten des GAPP.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68594	011	Sonstige Ausgaben für konsumtive Zwecke aus zweckgebundenen Einnahmen der Länder	17.426.000	16.549.000	16.890.000	17.610.062,13 R 1.123.912,37

Anteile der Länder an gemeinsamen Finanzierungen nach Königsteiner Schlüssel aufgrund Abkommen, Verträgen oder Beschlüssen.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

2020 €	2021 €	2019 €
-----------	-----------	-----------

1. Zuwendung der Länder an die Kulturstiftung der Länder gemäß Abkommen der Ministerpräsidenten der Länder zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder vom 04.06.1987 i. d. F. vom 25.10.1991. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach Abschnitt III des vorgenannten Abkommens über den Haushalt des Sekretariats zur Verfügung gestellt. Nach dem Verfahren zur Aufstellung des Haushalts der KSL haben die Regierungschefs der Länder am 25.02.1988 festgestellt, dass der vom Stiftungsrat der KSL beschlossene Zuschuss im Wirtschaftsplan der KSL unverändert in den Haushalt des Sekretariats einzustellen ist.

Der Teilansatz gliedert sich wie folgt:

a)	Mittel zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie für die Ansammlung von Stiftungsvermögen (Abschnitt I des vorgenannten Abkommens) .....	8.053.500	8.053.500	8.053.500
b)	Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts, Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste, Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Deutscher Verein für Kunsthistorik und Deutscher Musikrat - Abschnitt I des vorgenannten Abkommens in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Abkommens über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder). Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen gefördert .....	2.083.614	2.083.614	1.913.500
		10.137.114	10.137.114	9.967.000
		rd.	10.138.000	10.138.000
				9.967.000
2.	Anteile der Länder an gem. Finanzierungen nach Königsteiner Schlüssel, z. B. Projekte zur Qualitätssicherung an Schulen (PISA, IGLU, TIMSS etc.), Programmanteile für die Deutsch-Französische Hochschule, Kompetenznetzwerk für Bibliotheken, Abituraufgabenpool (IQB) etc.....	7.288.000	6.411.000	6.923.000
		17.426.000	16.549.000	16.890.000

zu 1. a)

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 11.12.2014 beschlossen, als Länderzuwendungen an die Kulturstiftung 8.053,5 Tsd. € jährlich zur Verfügung zu stellen.

zu 1. b)

Der veranschlagte Betrag entspricht der vom Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder für 2019 beschlossenen Zuschuss Höhe (2.134 Tsd. €) abzüglich dem Anteil für die Koordinierungsstelle für den Erhalt schriftlichen Kulturguts i. H. v. 100,5 Tsd. €, der aus der Basisfinanzierung aufgebracht werden muss und in den Mitteln zu a) enthalten ist, sowie abzüglich der Finanzierung des Abschnitts 1 des Auswahlverfahrens "Kulturhauptstadt Europas 2025", welche in 2019 noch i. H. v. 73.886 € enthalten ist.

Die Leistung der Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 232 94 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-abhängige IKT (neu)	Siehe Maßnahmegruppe 32
81289	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IKT	Siehe Maßnahmegruppe 31

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	15.600	15.600	13.500	12.809,96

Beitrag zur Haftpflichtversicherung. Der Bedarf wurde in Höhe des mit Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin mitgeteilten Umlagebeitrags für 2018 (14.217,40 €) zuzüglich eines erwarteten Anstiegs aufgrund erhöhter Mitarbeiterzahl veranschlagt.

Re-) Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....	2.200	2.200	840	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler.....	1.000	1.000	1.000	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe ..... bisher bei Titel 53193 nachgewiesen	800	800		23209
Summe	4.000	4.000	1.840	

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	Ansatz 2019		
MG 31		<b>Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)</b>					

Die Ansätze 2018 und 2019 gehen über das Produkt aus „Anzahl der IT-Arbeitsplätze“ und „Veranschlagungswert“ hinaus, da das Sekretariat der Kultusministerkonferenz eine Dienststelle in Bonn hat (mit 2/3 der Mitarbeiter) und das ITDZ in Bonn eine zentrale Infrastruktur nicht zur Verfügung stellt.

Für die bestehenden Netzwerke ebenso wie für Mobiliar sind Ersatzbeschaffungen erforderlich, die zu Mehrbedarfen führen. Die Netzwerk-Software (Novell) soll abgelöst werden, allein hierdurch entsteht in 2018 bereits ein Bedarf i. H. v. 235 T €. Zudem entstehen höhere Kosten aufgrund neuer Stellen – sowohl länder- als auch gebührenfinanziert -.

Art	Preis	Anzahl	Istausgaben MG 31 2016	Max. Veran- schlagungswert	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Spalten-Nr.	1	2	3	4 = 1 x 2	5	6
Eigenleistung IT	810	406	619.560,71	328.860	552.800	552.500
Fremdleistung IT	1.430			0		
Summe IT	---					
TK *)	150	345	41.000,40	51.750	20.000	20.000
insgesamt	---	---	660.561,11	380.610	572.800	572.500

\*) Ist/Ansatz Titel 51160 a) und b)

<b>51111 011 Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>17.100</b>	<b>17.100</b>	<b>16.500</b>	<b>9.875,84</b>
--	---------------	---------------	---------------	-----------------

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Kosten von Verbrauchsmaterial für die verfahrensunabhängige Datenverarbeitung (Toner etc.).

(Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention".....	2.500	2.500	800	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler.....	900	900	900	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe ..... bisher bei Titel 51194 nachgewiesen	600	600		23209
Summe	4.000	4.000	1.700	

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
51143	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	168.000	157.000	176.000	315.664,85	
Der Ansatz gliedert sich wie folgt:			2020 €	2021 €	2019 €		
1.	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention).....	Neubeschaffung von EDV-Mobiliar und -Geräten	16.700	8.350	20.500		
2.	Neubeschaffung von EDV-Mobiliar und Geräten.....	Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209 (Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe)	2.740	-	-		
3.	Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten (Beratungsstelle).....		7.600	7.600	3.800		
4.	Wartungs- und Reparaturkosten für die verfahrensunabhängige IKT.		57.800	57.800	55.000		
5.	Service Netzwerk.....		57.800	57.800	55.000		
6.	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen .....	Software Auskunft/Beratung (20 Tsd. €) und Orgavision (4 Tsd. €) Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	24.000	24.000	41.500		
7.	Entsorgung von Elektroschrott (Pauschale).....		500	500			
			167.140	156.050	175.800		
			rd.	168.000	157.000	176.000	

zu 1.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention

Erstausstattung 2020:

10 Arbeitsplätze (9 Stellen, davon 2 x 0,5) mit PC, Tastatur, Maus, Monitor und Telefon à ca. 1.370 € zuzüglich 2. Bildschirm à 300 € (Mobiliar siehe Titel 51140).

Erstausstattung 2021:

5 Arbeitsplätze (4,75 Stellen) mit PC, Tastatur, Maus, Monitor und Telefon à ca. 1.370 € zuzüglich 2. Bildschirm à 300 € (Mobiliar siehe Titel 51140).

Die Kosten werden über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziffer 1 refinanziert.

zu 2.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Erstausstattung für 2 Arbeitsplätze in 2020 mit PC, Tastatur, Maus, Monitor und Telefon à ca. 1.370 € (Mobiliar siehe Titel 51140).

Die Kosten werden über Einnahmen bei Titel 23209 refinanziert.

zu 3.

Ersatzbeschaffung für die Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler. Die Gesamtkosten trägt der Bund (Titel 23101).

zu 4. und 5.

4.: Systemsoftwarereparaturen und Hardware-Reparaturen für die verfahrensunabhängige IKT

5.: Regelmäßige Systemwartung (Wartungsfenster)

(Re-)Finanzierungsanteile zu 4. und 5.:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....	13.000	13.000	9.600	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler .....	4.100	3.500	5.200	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	4.600	4.600		23209
bisher bei Titel 51194 nachgewiesen				
Summe	21.700	21.100	14.800	

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	2019		

zu 6.

Software für den Bereich Auskunft/Beratung in 2020 i. H. v. insgesamt 25 Tsd. € (Restarbeiten, entfällt 2021). Software Orgavision (Qualitätsmanagement) i. H. v. 4 Tsd. € jährlich.

Die Kosten werden über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 refinanziert.

(Re-)Finanzierungsanteile zu Titel 51143 insgesamt.:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....	53.700	45.350	59.100	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler .....	11.700	11.100	9.000	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	7.340	4.600		23209
Summe	72.740	61.050	68.100	

<b>51145 011</b>	<b>Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>102.000</b>	<b>102.000</b>	<b>101.000</b>	<b>50.815,14</b>
------------------	---	----------------	----------------	----------------	------------------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
1. Anbindung des Sekretariats an das Internet, Homepage im Internet, Datenfernübertragung (Standleitung) zwischen den Dienstorten Bonn und Berlin.....	94.700	94.700	96.400
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention und Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	7.300	7.300	4.600
Anbindung der Liegenschaft Graurheindorfer Str. 153 (bisher 149a) i. H. v. 4.600 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 i. H. v. 2.700 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 23209 (bisher bei 51194 nachgewiesen)			
	102.000	102.000	101.000

zu 1.

vgl. IT-Konzept

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler zu 1. beträgt 2020: 2.700 € und 2021: 2.700 € (2019: 4.400 €).

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51160	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	91.800	91.800	45.000	49.165,96

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
1. Servicekosten Telefonanlage .....	16.900	16.900	16.900
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) und..... Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Kosten Telefon Liegenschaft G 153 (bisher 149a) i. H. v. 4.500 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziffer 1 i. H. v. 1.000 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 23209	5.500	5.500	3.100
3. Kosten von Programmierarbeiten und Softwarebeschaffung für die IT-Systemadministration .....	5.000	5.000	5.000
4. Externer IT-Sicherheitsbeauftragter.....	20.000	20.000	20.000
5. IKT-Expertisen-Workshops.....	44.400	44.400	-
	91.800	91.800	45.000

zu 1. und 3.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler an 1. und 3. beträgt 2020: 2.700 € und 2021: 2.700 € (2019: 3.500 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

zu 2.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention und Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Kosten der Telefonie für die Liegenschaft G 153. Die veranschlagten Mittel werden i. H. v. 4.500 € durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 und i. H. v. 1.000 € durch Einnahmen bei Titel 23209 refinanziert.

zu 4.

vgl. IT-Konzept

zu 5.

vgl. IT-Konzept

51194	011	Sachausgaben für die IKT der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	21.000	67.766,52
-------	-----	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe wurde in den Kernhaushalt überführt (MG 31 und 32)

51813	011	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT	5.800	5.800	5.000	4.470,23
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Leasing einschl. Wartung Netzwerkdrucker.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....	600	600	300	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler.....	400	400	400	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	500	500		23209
bisher bei Titel 51194 nachgewiesen				
Summe	1.500	1.500	700	

52511 011 Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	56.300	56.300	15.000	11.096,21
--	--------	--------	--------	-----------

Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der verfahrensunabhängigen IKT.  
Schulung der Mitarbeiter

Erhöhung vgl. IT-Konzept

(Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....	9.500	9.500	59.100	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler.....	4.000	2.000	9.000	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	7.340	4.600		23209
bisher bei Titel 51194 nachgewiesen				
Summe	20.840	16.100	68.100	

81289 011 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	117.000	148.000	193.000	217.036,70
---	---------	---------	---------	------------

Zur Unterstützung bei der Abwicklung von Verwaltungsaufgaben wurde im Haushaltsjahr 1996 der Ausbau der Informations- und Kommunikationsausstattung im Sekretariat beschlossen. Aufgrund der technischen Entwicklungen werden aus diesem Titel Ersatzbeschaffungen und Schulungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:	2020 €	2021 €	2019 €
1. Software-Maintenance (Lizenzen, Zertifikate, inkl. Antiviren-, Anti-spam- und Backupsoftware).....	105.400	128.700	10.000
2. Ersatz Server und Netzinfrastruktur.....	11.050	11.050	1.050
3. Ablösung Novell-Software.....	-	-	54.890
4. Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzrechnern einschl. Monitoren sowie mobiler Geräte .....	-	7.550	126.750
	116.450	147.300	192.690
rd.	117.000	148.000	193.000

Der Anteil für die gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) beträgt 2020: 18.800 € und 2021: 20.000 € (2019: 5.500 €). Die veranschlagten Mittel werden durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziffer 1 refinanziert.

zu 1.

Software-Maintenance

Jährliche Kosten durch Umstellung auf das Modell Mietlizenzen (gerechnet pro Nutzer) und Zertifikate (Windows-Betriebssystem, Office 365, Antivirus-, Antispam- und Backupsoftware).

Kosten in 3-jährigem Turnus für Sophos Intercept Client und Server (2021: rd. 10.600 €) und Virtual Load Master (rd. 6.700 €)

zu 2.

2020 Ersatz lokale Hardware in Berlin, 2021 lokaler Ersatz in Bonn  
vgl. IT-Konzept

zu 4.

Ab 2021 Ersatzbeschaffung von 10 PCs jährlich  
vgl. IT-Konzept

Summe Maßnahmegruppe 31	558.000	578.000	572.500	725.891,45
-------------------------	---------	---------	---------	------------

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	2019		
MG 32		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>					
51170 011		Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	43.800	43.800	20.000		9.833,37

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
1. Bela-Zugang ProFiskal, IPV .....	13.500	13.500	9.500
2. Leitungskosten der anabin-Datenbank für die Zentralstelle für ausl. Bildungswesen.....	12.000	12.000	10.500
3. SIS (vgl. IT-Konzept) .....	18.300	18.300	-
	43.800	43.800	20.000

(Re-)Finanzierungsanteile zu 1. und 2.:

Bezeichnung	2020 €	2021 €	2019 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention".....	3.500	3.500	900	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler.....	300	300	300	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	1.500	1.500		23209
bisher bei Titel 51194 nachgewiesen				
Summe	5.300	5.300	1.200	

zu 1.

30 Arbeitsplätze à 450 €.

Mehr wegen gestiegener Kosten.

51185 011	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>	480.000	85.100	58.000	2.252,07
-----------	---	---------	--------	--------	----------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2020 €	2021 €	2019 €
1. EIS DB Datenbanklösung.....	20.000	-	-
2. IT-Plattform "Abschlussprüfungen an Deutschen Auslandsschulen" ..	47.000	17.100	-
3. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen .....	170.000	-	-
Re-Design anabin-Datenbank			
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 111 05 Ziff. 1			
4. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen .....	68.000	68.000	58.000
Pflege und Updates anabin-Datenbank			
i. H. v. 38.000 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziffer 1			
i. H. v. 10.000 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 23209 (Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe; bisher bei Titel 51194 nachgewiesen)			
5. Statistisches Informationssystem (SIS) – Systemanpassung, - bereitstellung und Ergänzung entsprechend IT-Konzept " .....	175.000	-	-
	480.000	85.100	58.000

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021			

zu 1.

Ablösung VIBE  
vgl. IT-Konzept

zu 2.

Ländergemeinsame Nutzung der IT-Plattform zur sicheren Kommunikation in sensiblen Bereichen mit deutschen Schulen im Ausland sowie für das Prüfungsbüro Deutsches Sprachdiplom Sekundarstufe I zur Erstellung, Begutachtung und Übermittlung der zentralen Prüfungsaufgaben für das Auslandsschulwesen.

In 2020 einmalig Kosten i. H. v. ca. 30.000 € für die Bereitstellung. Jährliche Kosten ab 2020 i. H. v. 17.000 €, davon 13.000 € für Betrieb, Wartung, Pflege und Support und 4.000 € für die Infrastruktur. Ab 2021 ist bei der Infrastruktur eine Kostensteigerung i. H. v. 2,5 % zu erwarten.

zu 3.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Neukonstruktion der anabin-Datenbank. Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziffer 1 refinanziert.

zu 4.

Der Anteil aus Ziffer 4.9 des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 zur Anpassung der anabin-Datenbank gem. Konzept zur Umsetzung des Beschlusses beträgt 10.000 €. Der Anteil für den traditionellen Gutachtenbereich beträgt 10.000 €.

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-abhängige IKT	359.000	412.000
-------	-----	--	---------	---------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Haushaltskommission.

DMS - MS Azure; vgl. IT-Konzept

Summe Maßnahmegruppe 32	882.800	540.900	78.000	12.085,44
Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	117.239.100 27,7 %	118.201.600 0,8 %	91.780.700	77.074.766,35

Abschluss Kapitel 0391					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	5.735.300	5.992.300	4.428.300	4.173.208,14
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.273.000	110.964.000	86.233.000	72.146.641,84
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	116.009.300	116.957.300	90.662.300	76.319.849,98
411-462	Personalausgaben	25.037.900	26.399.400	22.696.000	20.062.650,93
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	69.720.300	70.050.300	47.646.100	34.810.216,30
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.989.300	21.176.300	21.232.100	21.972.052,46
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	476.000	560.000	193.000	217.036,70
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	15.600	15.600	13.500	12.809,96
	Gesamtausgaben	117.239.100	118.201.600	91.780.700	77.074.766,35
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-1.229.800	-1.244.300	-1.118.400	-754.916,37

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001140 Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)</b>					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	9.476.379	8.840.007	+7,20
Kostenträger	19	Sachkosten	492.056	315.680	+55,87
davon		Transferkosten	7.552	7.754	-2,60
Produkte	13	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	6	kalkulatorische Kosten	412.686	554.689	-25,60
Projekte	0	Gemeinkosten	5.407.228	4.087.217	+32,30
<b>Summe Verwaltungskosten</b>			15.795.902	13.805.346	+14,42
<b>Transfers</b>			21.849.063	19.636.107	+11,27
<b>Gesamtsumme</b>			37.644.965	33.441.452	+12,57

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005348</b>	2018	4.668.032	0	4.668.032
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB)	2017	2.336.839	0	2.336.839

<b>Kostenträger</b>		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79151</b>	2018	815.254	0	815.254
Dienstleistungen für Behörden	2017	37.915	0	37.915

	2018	2017
Menge: Anzahl der Gutachten/Auskünfte	12.688	1.603
Kosten je ME in €	64,25	23,65
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,17	0,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.286.077,19	249.506,43
Kostendeckungsgrad in %	157,75	658,07

Gutachterliche Stellungnahmen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise; Auskünfte (telefonisch/schriftlich)

<b>Kostenträger</b>		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80045</b>	2018	2.359.491	0	2.359.491
Zeugnisbewertungen für Privatpersonen zum Ge- brauch im Inland	2017	2.228.738	0	2.228.738

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

	2018	2017
Menge: Anzahl der ausgestellten Zeugnisbewertungen	15.472	1.308
Kosten je ME in €	152,50	1.703,93
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,27	6,66
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	4.133.260,05	3.501.000,98
Kostendeckungsgrad in %	175,18	157,08

Ausstellen von Zeugnisbewertungen für Inhaber von ausländischen Hochschulqualifikationen, die in Deutschland arbeiten oder sich weiterbilden möchten; Telefonische Auskünfte

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80656</b> 2018	1.144.651	0	1.144.651
Anerkennungsbescheide für nicht reglementierte landesrechtlich geregelte schulische Berufsaus- und Weiterbildungsabschlüsse 2017	62.931	0	62.931

	2018	2017
Menge: Anzahl der erstellten Anerkennungsbescheide	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,04	0,19
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	22.795,00	8.730,00
Kostendeckungsgrad in %	1,99	13,87

Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Bereich der nicht reglementierten landesrechtlich geregelten schulischen Berufsaus- und Weiterbildungsabschlüsse.

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005349</b> 2018	5.194.307	80.501	5.274.808
Pädagogischer Austauschdienst (PAD) 2017	5.397.277	108.029	5.505.306

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79155</b> 2018	847.463	0	847.463
Maßnahmen für zukünftige Lehrer 2017	876.611	0	876.611

	2018	2017
Menge: Anzahl der zukünftigen Lehrer	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,25	2,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	13.565,05	13.549,52
Kostendeckungsgrad in %	1,60	1,55

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Vermittlung von ausländischen Studierenden an Schulen in Deutschland sowie von deutschen Studierenden an Schulen im Ausland. An den Schulen assistieren die zukünftigen Lehrer für mehrere Monate im Unterricht (Deutschunterricht, aber auch Sachunterricht in den jeweiligen Sprachen) und lernen so die Bildungslandschaft in den jeweiligen Gastländern kennen.

Informationsarbeit des PAD im Hinblick auf die Programme für angehende Lehrer (Publikationen, Internetauftritt, Tagungen etc.)

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79156</b>	2018	1.417.148	0	1.417.148
Maßnahmen für Lehrer / Schulverwaltung	2017	1.441.790	0	1.441.790

	2018	2017
Menge: Anzahl der Lehrer im Programm	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,76	4,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	24.089,20	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,70	0,00

Fort- und Weiterbildungsangebote für deutsche und ausländische Lehrer / pädagogische Fachkräfte / bildungspol. Entscheidungsträger in Form von speziellen Kursen, Hospitationsaufenthalten an Schulen oder Studienbesuchen. Konzeption und Umsetzung der INFORMATIONSARBEIT des PAD bzw. der im PAD angesiedelten Nationalen Agentur für das SOKRATES-Programm im Schulbereich im Hinblick auf die Programme für Lehrkräfte etc. (Publikationen, Internetauftritt, Tagungen etc.)

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79157</b>	2018	0	0	0
Maßnahmen für Lehrerfortbildung (Institutionen)	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge: Anzahl der Fortbildungsinstitutionen im Programm	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,00	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung von europäischen Kooperationsprojekten zur Aus- und Fortbildung von Lehrern / pädagogischen Fachkräften Konzeption und Umsetzung der INFORMATIONSARBEIT des PAD bzw. der im PAD angesiedelten Nationalen Agentur für das SOKRATES-Programm im Schulbereich im Hinblick auf die Programme für Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung (Publikationen, Internetauftritt, Tagungen etc.)

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79158</b>	2018	378.308	0	378.308
Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen	2017	396.342	0	396.342

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schüler	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,00	1,19
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.490,74	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,39	0,00

Programme für Schüler, die in Deutschland / im Ausland an Sprachkursen und landeskundlichen Seminaren teilnehmen, in den Schulen im Unterricht hospitieren und u. a. durch den Aufenthalt bei Gastfamilien ihr Gastland kennenlernen. Konzeption und Umsetzung der Informationsarbeit des PAD bzw. der im PAD angesiedelten Nationalen Agentur für das SOKRATES-Programm im Schulbereich im Hinblick auf die Schülerprogramme

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79159</b>	2018	1.662.191	80.501	1.742.691
Maßnahmen für Schulpartnerschaften	2017	1.762.505	90.964	1.853.469

	2018	2017
Menge: Anzahl der Schulen	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,63	5,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.950.398,22	785.826,01
Kostendeckungsgrad in %	177,50	44,59

Vermittlung, Betreuung und finanzielle Unterstützung von bilateralen Schulpartnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und den USA, Israel, Palästina, den Staaten Mittel-, Süd- und Osteuropas, den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie multilateralen Schulpartnerschaften im Rahmen des EU-Bildungsprogramms SOKRATES von mindestens 3 Schulen aus 3 europäischen Staaten, die 1-3 Jahre an einem gemeinsamen Projekt arbeiten. Ergänzt wird das Programm durch Informationsseminare, Publikationen, Internetauftritt etc.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79160</b>	2018	478.285	0	478.285
Information und Beratung zum internationalen Austausch im Schulbereich (über PAD-Programmarbeit hinausgehend) (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	510.642	15.642	526.284

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,27	1,57
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	114.310,17
Kostendeckungsgrad in %	0,00	22,39

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Bearbeitung u. a. parlamentarischer Anfragen, Anfragen privater und öffentlicher Institutionen sowie von Privatpersonen, die über die PAD-Programme hinausgehen, Zuarbeit für KMK-Gremien, Beratung, Planung und ggf. Vorbereitung pädagogischer Austauschmaßnahmen im Schulbereich außerhalb der PAD-Programme (z.B. Innovationsprojekte, neuer Programme, Wettbewerbe), Beratung anderer Institutionen auf dem Gebiet des internationalen Austausches (z.B. Einrichtung der deutsch-russischen Koordinierungsstelle, Informations- und Erfahrungsaustausch mit DFJW, DPJW), Teilnahme an Deutsch-französischer Expertenkommission, Deutsch-belgische Unterkommission, Deutsch-niederländischer Lenkungsausschuss, Deutsch-tschechischer Jugendrat und Lenkungsausschuss, Deutsch-israelischer Lenkungsausschuss, Deutsch-russische Koordinierung, Deutsch-britische Arbeitsgruppen., Kontaktstelle für Global Gateway, German Links Adviser, the voyage

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80650</b>	2018	410.912	0	410.912
eTwinning - Das Netzwerk für Schulen in Europa	2017	409.385	1.424	410.809

	2018	2017
Menge: Anzahl der in Partnerschaften aktiven Schulen	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,09	1,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	-688.214,14
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-168,11

eTwinning fördert internetgestützte Schulpartnerschaften in Europa. "e" steht für elektronisch und "Twinning" für Partnerschaft. Über die eTwinning-Plattform im Internet können Schulen einfach und unbürokratisch ein europäisches Austauschprojekt starten. Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, Fächer und Jahrgangsstufen können sich kostenlos mit ihrer Klasse beteiligen. eTwinning eignet sich ideal zur Vorbereitung und Ergänzung von COMENIUS-Partnerschaften oder als einfache Alternative hierzu.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005350</b>	2018	5.933.564	21.768.562	27.702.126
Koordinierungsaufgaben für die Bundesländer	2017	6.071.230	19.528.078	25.599.307

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79473</b>	2018	123.165	20.617.065	20.740.230
Gemeinsam finanzierte Einrichtungen und bildungspolitische Projekte der Länder (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	103.057	19.528.078	19.631.135

	2018	2017
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	55,09	58,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	456,30	0,00
IST - Erträge in €	109.638,11	9.126,20
Kostendeckungsgrad in %	89,02	8,86

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Einnahmen und Ausgaben bezüglich der von den Ländern gemeinschaftlich finanzierten Einrichtungen (Kulturstiftung, Deutsche Künstlerhilfe, Hochschule für jüdische Studien etc.) incl. Bearbeitung der Anträge, Erstellung von Bewilligungsbescheiden und Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie Anforderung und Weiterleitung/Überwachung der Mittel zur Finanzierung bildungspolitischer Projekte (PISA, DESI, PIRLS etc.)

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79799</b>	2018	2.440.252	649.801	3.090.053
Länderübergreifende Koordinierung aller Angelegenheiten im Bereich Schule (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	2.302.245	0	2.302.245

	2018	2017
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,21	6,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.210,00	1.210,00
IST - Erträge in €	241.713,81	48.520,52
Kostendeckungsgrad in %	9,91	2,11

Koordinierung der Angelegenheiten der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen allgemein bildendes Schulwesen, berufliche Bildung und Weiterbildung, Auslandsschulwesen, Schul- und Hochschulsport sowie als überregionaler Dienst die Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79800</b>	2018	1.463.462	6.636	1.470.098
Länderübergreifende Koordinierung aller Angelegenheiten im Bereich Hochschulen/Forschung/Kunst (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.662.677	0	1.662.677

	2018	2017
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,91	4,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	613,36	1.177,79
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Koordinierung der Angelegenheiten der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten des Hochschulbereichs, Qualitätssicherung, Forschung, Internationale Hochschulangelegenheiten, Studium und Prüfungen, Hochschulmedizin, wissenschaftliche Weiterbildung, Kunst- und Musikhochschulen, studentische Angelegenheiten, Personalstruktur und Dienstrecht, wissenschaftliche Bibliotheken, Kunst und Kultur.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79801</b>	2018	1.906.686	495.060	2.401.745
Länderübergreifende Koordinierung in den Bereichen Qualitätssicherung in Schulen, internationale und EU-Angelegenheiten, Statistik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	2.003.250	0	2.003.250

	2018	2017
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,38	5,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.272,33	5.365,72
IST - Erträge in €	0,00	-80.000,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-3,99

Koordinierung der Länderangelegenheiten in den Bereichen Qualitätssicherung in Schulen, Berichterstattung Bildung in Deutschland, Statistik / Prognose Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturdaten, allgemeine internationale Angelegenheiten und europäische Angelegenheiten.



**Regierende Bürgermeisterin /  
Regierender Bürgermeister**

# **Stellenplan**

## **Allgemeine Erläuterungen**

### **Kapitel 0300 – Senatskanzlei**

Die in dem vorgenannten Kapitel im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

### **Kapitel 0309 – Senatskanzlei - Personalüberhang -**

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.



**Senatskanzlei**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

**42100 Amtsbezüge**

**Teilplan A**

Regierende(r) Bürgermeister/in	SEN3	1,000	1,000 (0604)	1,000	1,000 (0604)	1,000	1,000 (0604)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0604 Amtsgehalt in Höhe von 120 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11

**42201 Beziehe der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	4,000	4,000	4,000
Senatsdirigent/in	B5	4,000	5,000	4,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	2,000	2,000	2,000
Senatsrätin/-rat	B2	3,000	3,000	3,000
Senatsrätin/-rat	A16	8,000	9,000	8,000
Regierungsdirektor/in	A15	19,000	19,000	14,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	21,000	22,000	20,000
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000	2,000	2,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	11,000	11,000	7,000
Amtsrätin/-rat	A12	9,000	10,000	8,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,500	7,500	9,500
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,000	8,000	7,000
Amtsinspektor/in	A9S	3,000	3,000	3,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	4,000	4,000	4,000
Zwischensumme:		104,500	109,500	95,500
Teilsumme (Teilplan A):		104,500	109,500	95,500
Summe:		104,500	109,500	95,500

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte**

**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000	1,000	1,000
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000	1,000	1,000
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	6,000	6,000	6,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	10,500	10,500	11,500

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,500		12,500		13,500	
Konferenzdolmetscher/in	E12-E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,500		3,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	13,200		13,200		15,200	
Tarifbeschäftigte/r	E8	11,000		11,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	21,110		21,110		17,170	
Tarifbeschäftigte/r in der Registratur	E6	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Hausmeister/in	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500		1,500		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	6,000	3,000 (2128)	6,000	3,000 (2128)	10,500	7,500 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Magazin oder Lager)	E4	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		96,310		96,310		100,370	
<b>Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		97,310		97,310		101,370	
<b>Teilplan B</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,000		11,000		9,000	
Übersetzer/in	E13	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,500		2,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,500		5,500		5,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	7,000		7,000		5,000	
Kanzleivorsteher/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	

**Senatskanzlei**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
<b>noch Titel 42801, Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Registrator	E6	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		51,500		51,500		43,500	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	1,000 (0131)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
<b>Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		53,500		53,500		44,500	
Summe:		150,810		150,810		145,870	
<b>Stellenvermerke</b>							
0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.							
0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).							
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.							
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
<b>Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,500	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		2,500		2,500		2,000	

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42811

**Teilplan B**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,000	8,000 (0103)	8,000	8,000 (0103)	3,000	3,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	1,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000	3,000 (0103)	3,000	3,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		16,000		16,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan B):		20,000		20,000		10,000	
Summe:		22,500		22,500		12,000	

**Stellenvermerke**

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

**Senatskanzlei  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden**

Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung</b>				
Amträtin/-rat	A12	1,000	1,000	2,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000	0,000	1,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000	1,000
Regierungsinspektor/in	A9	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		3,000	3,000	5,000
Teilsumme (Teilplan A):		4,000	4,000	6,000
Summe:		4,000	4,000	6,000

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		4,000	
Summe:		3,000		3,000		4,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



**Wissenschaft**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Senatsdirigent/in	B5	1,000	1,000	1,000		
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000	1,000	1,000		
Senatsrätin/-rat	A16	4,000	4,000	4,000		
Regierungsdirektor/in	A15	5,000	5,000	3,000		
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,500	8,500	7,500		
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000	2,000	3,000		
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,750	1,750	1,750		
Amtsrätin/-rat	A12	3,750	3,750	3,750		
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,733	4,733	4,733		
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000	2,000	2,000		
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000	1,000	1,000		
<b>Zwischensumme:</b>		<b>34,733</b>	<b>34,733</b>	<b>32,733</b>		

**(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung) werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Studierendenwerk**

Amtsrätin/-rat	A12	0,000	0,000	1,000	1,000 (0002)	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000
<b>Zwischensumme:</b>		<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>2,000</b>		
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>35,733</b>	<b>35,733</b>	<b>34,733</b>		
<b>Summe:</b>		<b>35,733</b>	<b>35,733</b>	<b>34,733</b>		

**Stellenvermerke**

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigt**

**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000	1,000	1,000		
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000	3,000	4,000		
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000	2,000		
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000	2,000		
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000	1,000	1,000		
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,750	2,750	3,750		
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000	1,000		
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000	1,000	1,000		
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000
<b>Zwischensumme:</b>		<b>14,750</b>	<b>14,750</b>	<b>16,750</b>		
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>14,750</b>	<b>14,750</b>	<b>16,750</b>		

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	

**noch Titel 42801**

**Teilplan B**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan B):		4,000		5,000		5,000	
Summe:		18,750		19,750		21,750	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höhereingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigt**

**Teilplan B**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0101)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**Stellenvermerke**

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

## Forschung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

### 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

#### Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000	1,000	1,000		
Senatsrätin/-rat	B2	2,000	2,000	2,000		
Senatsrätin/-rat	A16	2,000	2,000	1,000		
Bau-/Vermessungsdirektor/in	A15	0,000	0,000	1,000		
Regierungsdirektor/in	A15	3,000	3,000	2,000		
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,500	4,500	3,500		
Regierungsrätin/-rat	A13	1,500	1,500	1,500		
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	1,000		
Amtsrätin/-rat	A12	4,350	4,350	2,600		
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,600	2,600	2,350		
Amtsinspektor/in	A9S	0,625	0,625	0,625		
<b>Zwischensumme:</b>		<b>22,575</b>	<b>22,575</b>	<b>18,575</b>		
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>22,575</b>	<b>22,575</b>	<b>18,575</b>		
<b>Summe:</b>		<b>22,575</b>	<b>22,575</b>	<b>18,575</b>		

### 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

#### Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000	1,000		
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000 1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		3,000
<b>Zwischensumme:</b>		<b>6,000</b>		<b>6,000</b>		<b>5,000</b>
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>6,000</b>		<b>6,000</b>		<b>5,000</b>

#### Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000	0,000		
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000
<b>Zwischensumme:</b>		<b>2,000</b>		<b>2,000</b>		<b>0,000</b>
<b>Teilsumme (Teilplan B):</b>		<b>2,000</b>		<b>2,000</b>		<b>0,000</b>
<b>Summe:</b>		<b>8,000</b>		<b>8,000</b>		<b>5,000</b>

#### Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

0340  
2020/2021

## Forschung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

### 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

#### Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000	1,000
Teilsumme (Teilplan A):		1,000	1,000	1,000	1,000
Summe:		1,000	1,000	1,000	1,000

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Ministerialdirektor/in	B9	1,000	1,000	1,000	1,000
Senatsdirigent/in	B5	1,000	1,000	1,000	1,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	6,000	6,000	6,000	6,000
Oberstudiendirektor/in	A16	1,000	1,000	1,000	1,000
Senatsrätin/-rat	A16	5,000	5,000	5,000	5,000
Regierungsdirektor/in	A15	12,000	12,000	12,000	12,000
Schulrätin/-rat	A15	2,000	2,000	2,000	2,000
Studiendirektor/in	A15	3,000	3,000	3,000	3,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	10,000	10,000	10,000	10,000
Oberstudienrätin/-rat	A14	5,000	5,000	5,000	5,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	1,000	1,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000	1,000	1,000
<b>Zwischensumme:</b>		<b>48,000</b>	<b>48,000</b>	<b>48,000</b>	

**Gutachterstelle für Gesundheitsberufe**

Regierungsdirektor/in	A15	1,000	1,000	0,000
<b>Zwischensumme:</b>		<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>0,000</b>
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>49,000</b>	<b>49,000</b>	<b>48,000</b>
<b>Summe:</b>		<b>49,000</b>	<b>49,000</b>	<b>48,000</b>

**42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Schulrätin/-rat	A15	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)
<b>Zwischensumme:</b>		<b>2,000</b>		<b>2,000</b>		<b>2,000</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>2,000</b>		<b>2,000</b>		<b>2,000</b>	
<b>Summe:</b>		<b>2,000</b>		<b>2,000</b>		<b>2,000</b>	

**Stellenvermerke**

0073 Stelle fällt nach Beendigung der Fremdfinanzierung d. Personalmittel bei Freiwerden weg.

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigt**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	1,000 (1700)	3,000	1,000 (1700)	2,000	1,000 (1700)
--	-----	-------	--------------	-------	--------------	-------	--------------

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (1702)	1,000	1,000 (1702)	1,000	1,000 (1702)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,750	1,000 (1702) 4,250 (2128)	16,250	1,000 (1702) 4,250 (2128)	9,750	1,000 (1702) 4,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		10,500		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	9,500		10,500		9,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	28,500		31,500		27,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,500		5,500		4,500	
Fahrer/in (Pauschalentgelt)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	13,425		14,425		13,425	
Tarifbeschäftigte/r	E5	14,500		14,500		17,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	4,400	3,400 (2128)	4,400	3,400 (2128)	4,400	3,400 (2128)
Zwischensumme:		100,575		116,575		101,075	
<b>Gutachterstelle für Gesundheitsberufe</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000	1,000 (0101)	8,000	1,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		7,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500	0,500 (0101)	1,500	0,500 (0101)	0,000	
Zwischensumme:		16,500		16,500		0,000	
<b>Geschäftsstelle der Kulturministerkonferenz</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
<b>Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000	1,000 (0101)	5,000	1,000 (0101)	3,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,500	2,000 (0101)	10,500	2,000 (0101)	9,500	2,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E11	28,000	1,000 (0101)	33,500	1,000 (0101)	24,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,500		0,500		0,500	

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
<b>noch Titel 42801, Teilplan A, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,500		6,500		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	7,000		8,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		56,000		64,500		47,500	
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		176,075		200,575		149,575	
Summe:		176,075		200,575		149,575	

**Stellenvermerke**

- 0101 Stelle ist gesperrt.  
0110 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Wegfall der Finanzierung weg.  
1700 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 15.  
1702 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 14  
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42802 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigen (NationaleAgentur)**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)
Tarifbeschäftigte/r	E9	13,000	13,000 (0024)	13,000	13,000 (0024)	13,000	13,000 (0024)
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000	2,000 (0024)	2,000	2,000 (0024)	3,000	3,000 (0024)
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

**Stellenvermerke**

- 0024 Stelle fällt bei Auslaufen der europäischen Bildungsprogramme im Schulbereich weg.  
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte**

**Teilplan A**

**Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	1,000 (0102)	1,000	3,000	1,000 (0101) 1,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,000	6,500 (0102)	3,500	7,500	6,500 (0102)
Tarifbeschäftigte/r	E11	13,500	3,500 (0102)	6,500	13,000	5,500 (0101) 3,500 (0102)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0102)	0,000	1,000	1,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000	3,000 (0102)	2,500	5,000	1,000 (0101) 3,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000	1,000 (0102)	0,250	3,000	1,000 (0101) 1,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000	0,500	
Zwischensumme:		33,500		13,750		33,000

**Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0110)	1,000	1,000 (0110)	1,000	1,000 (0110)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		35,500		15,750		35,000	
Summe:		35,500		15,750		35,000	

**Stellenvermerke**

- 0101 Stelle ist gesperrt.
- 0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.
- 0110 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Wegfall der Finanzierung weg.

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Verwaltungsfach- angestellte/r	AUSBEG-1- AUSBEG-4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**42890 Entgelte der Tarifbeschäftigte aus zweckgebundenen Einnahmen**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,750	7,750 (0073)	10,750	10,750 (0073)	5,000	5,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0073)	1,000	1,000 (0073)	1,700	1,700 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,000	10,000 (0073)	13,000	13,000 (0073)	8,000	8,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,500	2,500 (0073)	2,500	2,500 (0073)	2,500	2,500 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E9	16,250	16,250 (0073)	17,250	17,250 (0073)	13,950	13,950 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,500	2,500 (0073)	2,500	2,500 (0073)	2,000	2,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500	0,500 (0073)	0,500	0,500 (0073)	0,500	0,500 (0073)
Zwischensumme:		44,500		51,500		37,650	
Teilsumme (Teilplan A):		44,500		51,500		37,650	
Summe:		44,500		51,500		37,650	

**Stellenvermerke**

0073 Stelle fällt nach Beendigung der Fremdfinanzierung d. Personalmittel bei Freiwerden weg.

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

**42893 Entgelte der Tarifbeschäftigte der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000	0,000	1,000	1,000 (0101)	1,000 (0110)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000	0,000	7,000	7,000 (0101)	7,000 (0110)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000	0,000	7,000	7,000 (0101)	7,000 (0110)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000	0,000	1,000	1,000 (0101)	1,000 (0110)
<b>Zwischensumme:</b>		0,000	0,000	16,000		
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		0,000	0,000	16,000		
<b>Summe:</b>		0,000	0,000	16,000		

**Stellenvermerke**

0101 Stelle ist gesperrt.

0110 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Wegfall der Finanzierung weg.

# **Stellenübersicht**

## **Einzelplan 03**

**Stellenübersicht**

**2020/2021**

<b>Einzelplan 03</b>	Haus- halts- jahr	<b>Planmäßige Beamte/innen</b>				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		<b>B9</b>	<b>B7</b>	<b>B5</b>	<b>B3</b>	<b>B2</b>
<b>0300</b>	2021	-	4,000	5,000	2,000	3,000
	2020	-	4,000	4,000	2,000	3,000
	2019	-	4,000	4,000	2,000	3,000
<b>0309</b>	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
<b>0330</b>	2021	-	-	1,000	1,000	-
	2020	-	-	1,000	1,000	-
	2019	-	-	1,000	1,000	-
<b>0340</b>	2021	-	-	1,000	-	2,000
	2020	-	-	1,000	-	2,000
	2019	-	-	1,000	-	2,000
<b>0391</b>	2021	1,000	-	1,000	6,000	-
	2020	1,000	-	1,000	6,000	-
	2019	1,000	-	1,000	6,000	-
<b>Summe</b>	2021	1,000	4,000	8,000	9,000	5,000
	2020	1,000	4,000	7,000	9,000	5,000
	2019	1,000	4,000	7,000	9,000	5,000

**Stellenübersicht  
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					Haus- halts- jahr	Einzelplan 03
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
14,000	9,000	19,000	22,000	2,000	2021	<b>0300</b>
13,000	8,000	19,000	21,000	2,000	2020	
13,000	8,000	14,000	20,000	2,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>0309</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
2,000	4,000	5,000	8,500	2,000	2021	<b>0330</b>
2,000	4,000	5,000	8,500	2,000	2020	
2,000	4,000	3,000	7,500	3,000	2019	
3,000	2,000	3,000	4,500	1,500	2021	<b>0340</b>
3,000	2,000	3,000	4,500	1,500	2020	
3,000	1,000	3,000	3,500	1,500	2019	
8,000	6,000	18,000	15,000	-	2021	<b>0391</b>
8,000	6,000	18,000	15,000	-	2020	
8,000	6,000	17,000	15,000	-	2019	
27,000	21,000	45,000	50,000	5,500	2021	<b>Summe</b>
26,000	20,000	45,000	49,000	5,500	2020	
26,000	19,000	37,000	46,000	6,500	2019	

## Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 03	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
<b>0300</b>	2021	11,000	10,000	7,500	8,000	-
	2020	11,000	9,000	7,500	7,000	-
	2019	7,000	8,000	9,500	7,000	-
<b>0309</b>	2021	-	1,000	-	2,000	1,000
	2020	-	1,000	-	2,000	1,000
	2019	-	2,000	1,000	2,000	1,000
<b>0330</b>	2021	1,750	3,750	5,733	2,000	-
	2020	1,750	3,750	5,733	2,000	-
	2019	1,750	4,750	5,733	2,000	-
<b>0340</b>	2021	1,000	4,350	2,600	-	-
	2020	1,000	4,350	2,600	-	-
	2019	1,000	2,600	2,350	-	-
<b>0391</b>	2021	1,000	-	-	1,000	-
	2020	1,000	-	-	1,000	-
	2019	1,000	-	-	1,000	-
<b>Summe</b>	2021	14,750	19,100	15,833	13,000	1,000
	2020	14,750	18,100	15,833	12,000	1,000
	2019	10,750	17,350	18,583	12,000	1,000

**Stellenübersicht  
2020/2021**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 03</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>A9S</b>	<b>A8</b>	<b>Teilsumme</b>				
3,000	4,000	95,500			2021	<b>0300</b>
3,000	4,000	91,500			2020	
3,000	4,000	82,500			2019	
-	-	4,000			2021	<b>0309</b>
-	-	4,000			2020	
-	-	6,000			2019	
-	1,000	33,733			2021	<b>0330</b>
-	1,000	33,733			2020	
-	1,000	32,733			2019	
0,625	-	19,575			2021	<b>0340</b>
0,625	-	19,575			2020	
0,625	-	15,575			2019	
-	-	41,000			2021	<b>0391</b>
-	-	41,000			2020	
-	-	40,000			2019	
3,625	5,000	193,808			2021	<b>Summe</b>
3,625	5,000	189,808			2020	
3,625	5,000	176,808			2019	

**Stellenübersicht**

**2020/2021**

<b>Einzelplan 03</b>	Haus- halts- jahr	<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b>				
		<b>Stellen nach Entgeltgruppen</b>				
		<b>E15</b>	<b>E14</b>	<b>E13</b>	<b>E12</b>	<b>E11</b>
<b>0300</b>	2021	12,500	23,500	0,500	6,500	9,000
	2020	12,500	23,500	0,500	6,500	9,000
	2019	13,500	22,500	0,500	8,500	5,000
<b>0309</b>	2021	-	-	1,000	-	-
	2020	-	-	1,000	-	-
	2019	-	-	1,000	-	-
<b>0330</b>	2021	1,000	6,000	3,000	2,000	1,000
	2020	1,000	5,000	3,000	2,000	1,000
	2019	1,000	7,000	3,000	2,000	1,000
<b>0340</b>	2021	-	2,000	1,000	-	-
	2020	-	2,000	1,000	-	-
	2019	-	1,000	1,000	-	-
<b>0391</b>	2021	8,000	2,000	38,250	4,000	51,000
	2020	6,000	2,000	31,750	4,000	42,000
	2019	5,000	1,000	22,750	4,000	31,000
<b>Summe</b>	2021	21,500	33,500	43,750	12,500	61,000
	2020	19,500	32,500	37,250	12,500	52,000
	2019	19,500	31,500	28,250	14,500	37,000

**Stellenübersicht**

**2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 03
E10	E9	E8	E7	E6		
9,000	20,200	16,000	2,000	28,110	2021	<b>0300</b>
9,000	20,200	16,000	2,000	28,110	2020	
8,000	20,200	14,000	2,000	24,170	2019	
-	1,000	1,000	-	-	2021	<b>0309</b>
-	1,000	1,000	-	-	2020	
1,000	1,000	1,000	-	-	2019	
-	2,750	1,000	-	1,000	2021	<b>0330</b>
-	2,750	1,000	-	1,000	2020	
-	3,750	1,000	-	1,000	2019	
1,000	4,000	-	-	-	2021	<b>0340</b>
1,000	4,000	-	-	-	2020	
-	3,000	-	-	-	2019	
12,000	52,500	6,500	-	24,925	2021	<b>0391</b>
11,000	48,500	6,500	-	22,925	2020	
11,000	45,500	4,500	-	20,425	2019	
22,000	80,450	24,500	2,000	54,035	2021	<b>Summe</b>
21,000	76,450	24,500	2,000	52,035	2020	
20,000	73,450	20,500	2,000	45,595	2019	

**Stellenübersicht**

**2020/2021**

<b>Einzelplan 03</b>	Haus- halts- jahr	<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b>				
		<b>Stellen nach Entgeltgruppen</b>				
		<b>E5</b>	<b>E4</b>	<b>E3</b>	<b>Teilsumme</b>	<b>AT5</b>
<b>0300</b>	2021	4,500	6,000	3,000	140,810	1,000
	2020	4,500	6,000	3,000	140,810	1,000
	2019	4,000	11,500	3,000	136,870	1,000
<b>0309</b>	2021	-	-	-	3,000	-
	2020	-	-	-	3,000	-
	2019	-	-	-	4,000	-
<b>0330</b>	2021	-	1,000	-	18,750	-
	2020	-	1,000	-	17,750	-
	2019	-	1,000	-	20,750	-
<b>0340</b>	2021	-	-	-	8,000	-
	2020	-	-	-	8,000	-
	2019	-	-	-	5,000	-
<b>0391</b>	2021	17,000	-	4,400	220,575	-
	2020	17,000	-	4,400	196,075	-
	2019	20,000	-	4,400	169,575	-
<b>Summe</b>	2021	21,500	7,000	7,400	391,135	1,000
	2020	21,500	7,000	7,400	365,635	1,000
	2019	24,000	12,500	7,400	336,195	1,000

**Stellenübersicht  
2020/2021**

<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b> Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 03</b>
<b>AT2</b>	<b>AT1</b>	<b>Teilsumme</b>				
1,000	8,000	10,000			2021	<b>0300</b>
1,000	8,000	10,000			2020	
1,000	7,000	9,000			2019	
-	-	-			2021	<b>0309</b>
-	-	-			2020	
-	-	-			2019	
-	1,000	1,000			2021	<b>0330</b>
-	1,000	1,000			2020	
-	1,000	1,000			2019	
-	-	-			2021	<b>0340</b>
-	-	-			2020	
-	-	-			2019	
-	-	-			2021	<b>0391</b>
-	-	-			2020	
-	-	-			2019	
1,000	9,000	11,000			2021	<b>Summe</b>
1,000	9,000	11,000			2020	
1,000	8,000	10,000			2019	

**Stellenübersicht**

**2020/2021**

<b>Einzelplan 03</b>	<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>		
<b>0300</b>	2021	109,500	150,810	260,310		
	2020	104,500	150,810	255,310		
	2019	95,500	145,870	241,370		
<b>0309</b>	2021	4,000	3,000	7,000		
	2020	4,000	3,000	7,000		
	2019	6,000	4,000	10,000		
<b>0330</b>	2021	35,733	19,750	55,483		
	2020	35,733	18,750	54,483		
	2019	34,733	21,750	56,483		
<b>0340</b>	2021	22,575	8,000	30,575		
	2020	22,575	8,000	30,575		
	2019	18,575	5,000	23,575		
<b>0391</b>	2021	49,000	220,575	269,575		
	2020	49,000	196,075	245,075		
	2019	48,000	169,575	217,575		
<b>Summe</b>	2021	220,808	402,135	622,943		
	2020	215,808	376,635	592,443		
	2019	202,808	346,195	549,003		